



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0531

Der Oberbürgermeister

II/20-203-Eng

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss der Stadt Leverkusen 2025 - Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussentwurf:

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2025 wird zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zugewiesen.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

(In Vertretung des Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist, aufzustellen. Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung (§ 39 KomHVO NRW),
- der Finanzrechnung (§ 40 KomHVO NRW),
- den Teilrechnungen (§ 41 KomHVO NRW),
- der Bilanz (§ 42 KomHVO NRW),
- dem Anhang (§ 45 KomHVO NRW) und
- einem Lagebericht (§ 49 KomHVO NRW).

Zusätzlich sind dem Anhang gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO NRW), ein Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO NRW), ein Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW) sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Stadt Leverkusen hat erstmalig zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt und zugleich seine Haushaltswirtschaft mit Beginn des Haushaltsjahres 2008 auf das System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt. Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist der siebzehnte Abschluss, der nach der doppischen Rechnungslegung aufgestellt worden ist. Der vom Stadtkämmerer am 13.08.2026 aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2025 wird hiermit dem Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW formgerecht zur Feststellung zugeleitet.

Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht - vor Feststellung durch den Rat - durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Der durch die örtliche Rechnungsprüfung zu erstellende Berichtsentwurf zum Jahresabschluss 2025 soll dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Finanzausschuss zur Aussprache vorgelegt und - falls erforderlich - durch die Prüfinstanz eingehend erläutert werden. Im nächsten Schritt soll der erteilte Bestätigungsvermerk dem Rat der Stadt Leverkusen zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Leverkusen schließt mit folgenden Eckwerten ab:

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2025 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 256,0 Mio. € und stellt somit gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz von 301,5 Mio. € eine Verbesserung von insgesamt 45,5 Mio. € dar. Dieser Jahresfehlbetrag wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW gemeinsam mit dem Verlustvortrag 2024 ab 01.01.2026 als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Das Eigenkapital zum 01.01.2025 in Höhe von 46.861.677,32 € verringert sich durch den Jahresfehlbetrages 2025 in Höhe von 255.983.579,09 € zum 31.12.2025 auf -209.831.831,21 € (-10,57 % Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme).

b) Finanzrechnung

Unter Berücksichtigung der Bestände zum Jahresanfang weist die Finanzrechnung am Jahresende 2025 einen Bestand an liquiden Mitteln von 2.709.402,40 € auf.

Anlage/n:

Anlage - Jahresabschlussbericht 2025 Entwurf



Stadt Leverkusen

ENTWURF

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2025

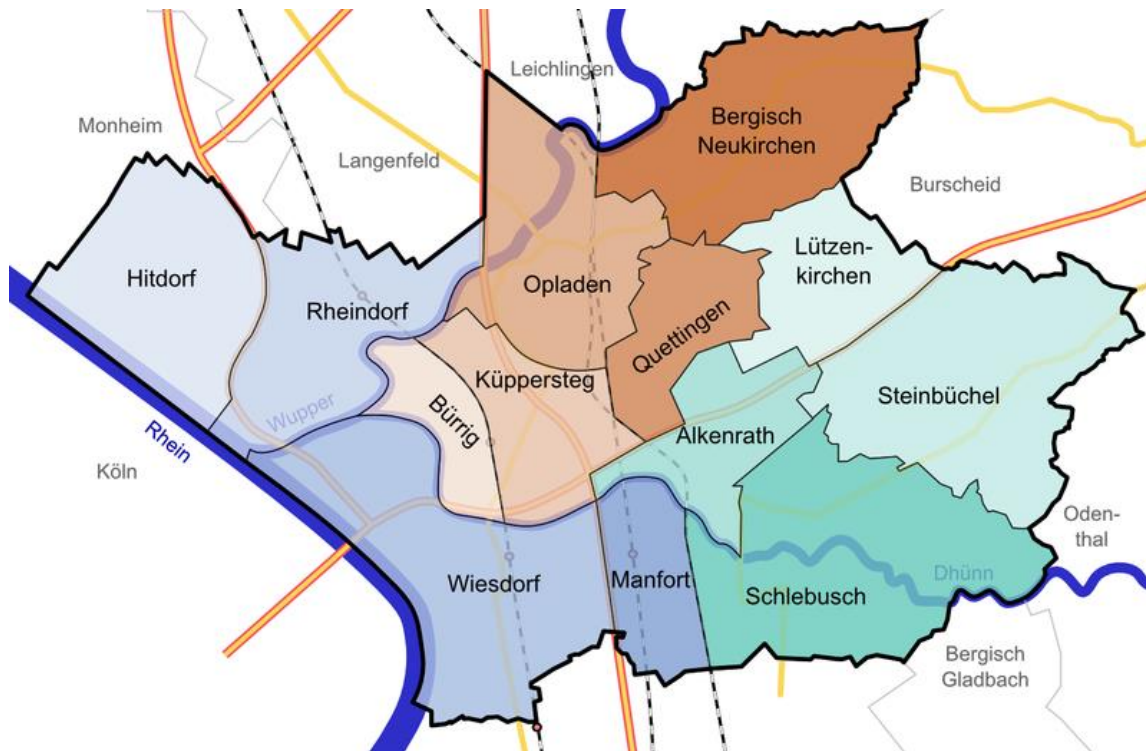
Band I



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Friedrich-Ebert-Str.39
51373 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2000
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen (im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:

78,87 km²

Einwohnerdichte:

2.155 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2025	170.005
nach dem Stand vom	31.12.2024	170.190
nach dem Stand vom	31.12.2023	169.658
nach dem Stand vom	31.12.2022	168.901
nach dem Stand vom	30.11.2021	167.018
nach dem Stand vom	31.12.2020	167.078
nach dem Stand vom	30.11.2019	167.180
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

1.	Vorwort	7
2.	Jahresabschluss zum 31.12.2025	9
2.1	Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025	9
2.2	Bilanz zum 31. Dezember 2025	10
2.3	Ergebnisrechnung 2025	13
2.4	Finanzrechnung 2025	14
3.	Anhang zum Jahresabschluss 2025	15
3.1	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	16
3.1.1	Ordentliche Erträge 2025	17
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen 2025	27
3.1.3	Finanzergebnis 2025	35
3.1.4	Außerordentliches Ergebnis 2025	37
3.1.5	Jahresergebnis 2025	37
3.1.6	Ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	38
3.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung 2025	38
3.2.1	Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 17)	39
3.2.2	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)	40
3.2.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 37)	40
3.2.4	Bestandsänderung eigener Finanzmittel (Zeile 38)	42
3.2.5	Liquide Mittel (Zeilen 38 bis 42)	42
3.3	Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung	43
3.3.1	Aktiva	45
3.3.1.1	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	46
3.3.1.2	Anlagevermögen (Bilanzposition 1.1 bis 1.3)	47
3.3.1.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)	47
3.3.1.2.2	Sachanlagen (Bilanzposition 1.2)	47
3.3.1.2.3	Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)	54
3.3.1.3	Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)	59
3.3.1.3.1	Vorräte (Bilanzposition 2.1)	59
3.3.1.3.2	Forderungen (Bilanzposition 2.2)	59
3.3.1.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)	61
3.3.1.3.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 2.3)	61



3.3.1.3.5 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)	61
3.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3)	62
3.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4)	63
3.3.2 Passiva	63
3.3.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1.1 bis 1.4)	64
3.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)	65
3.3.2.1.2 Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2)	65
3.3.2.1.3 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3)	65
3.3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 1.4)	65
3.3.2.2 Sonderposten (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)	66
3.3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)	67
3.3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2)	67
3.3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)	67
3.3.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)	67
3.3.2.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3.1 bis 3.4)	68
3.3.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)	68
3.3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)	69
3.3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)	70
3.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)	72
3.3.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.1 bis 4.7)	74
3.3.2.4.1 Anleihen (Bilanzposition 4.1)	74
3.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2)	75
3.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)	75
3.3.2.4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.4)	76
3.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.5)	76
3.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)	76
3.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)	77
3.3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8)	78
3.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)	78
3.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	80
3.5 Entwicklung der Verschuldung	81
3.6 Sonstige Angaben	84
3.6.1 Haftungsverhältnisse	84
3.6.2 Leasingverträge	87
3.6.3 Gewährträgerhaftung	88



3.6.4	„Gute Schule 2020“	88
3.6.5	Gleichstellungsplan	89
3.6.6	Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form	89
3.7	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	91
3.8	Anlagenspiegel	93
3.9	Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW	94
3.10	Eigenkapitalspiegel	95
3.11	Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW	96
3.12	Rechnungsabgrenzungspostenspiegel	97
3.13	Sonderpostenspiegel	98
3.14	Rückstellungsspiegel	100
3.15	Instandhaltungsrückstellungen	101
3.16	Ins Folgejahr übertragene Ermächtigungen	102
3.17	Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	107
4.	Lagebericht	108
4.1	Allgemeines	108
4.2	Allgemeine Finanzlage	108
4.3	Vermögenslage	111
4.4	Abweichungserläuterungen	116
4.4.1	Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2025	116
4.4.2	Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2025	125
4.5	Liquiditätsplanung	134
4.6	Risikomanagementsystem	134
4.7	Tax Compliance Management System	139
4.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung	141
4.9	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen	148
5.	Kennzahlen zur Bilanz	157
	Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2025	162
	Weitere Anlagen	186



1. Vorwort

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Leverkusen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als kommunalspezifische Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur KomHVO NRW.

Mit diesem Jahresabschluss sollen die Transparenz und Qualität der Rechenschaft der Stadt Leverkusen über ihre wirtschaftlichen Aktivitäten für das abgelaufene Haushaltsjahr hergestellt werden.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 30.06.2026 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Entwurfes des Jahresabschlusses.



Der Jahresabschlussbericht gliedert sich in folgende Teile:

Kapitel 2 Jahresabschluss zum 31.12.2025

Das zentrale Zahlenwerk des Abschlusses mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Details sind in den §§ 38 - 44 KomHVO NRW geregelt. Die hierzu gehörigen Teilrechnungen nach § 41 KomHVO NRW sind aufgrund des Umfangs am Ende des Jahresabschlusses abgedruckt.

Kapitel 3 Anhang zum Jahresabschluss

Dem Abschluss ist ein Anhang beizufügen, der mit dem Jahresabschluss eine Einheit bildet. In Diesem sind die Ergebnisse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern und verschiedene Pflichtangaben beizufügen. Details sind in den §§ 45 - 48 KomHVO NRW geregelt.

Kapitel 4 Lagebericht

Dieser ist ebenfalls zeitgleich mit dem Jahresabschluss aufzustellen. Er dient der Darstellung der grundsätzlichen Lage der Haushaltswirtschaft und der zukünftigen Chancen und Risiken. Details sind in § 49 KomHVO NRW geregelt.

Kapitel 5 Kennzahlen zur Bilanz

Die Darstellung der normierten Kennzahlen des NRW-Kennzahlensets erfolgen auf Basis des NKF-Kennzahlenhandbuches des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, einschließlich der Erläuterung.

Kapitel 6 Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ebenfalls Bestandteil des Jahresabschlusses und geben die Teilwerte jedes Produktes an den Gesamtrechnungen wieder.

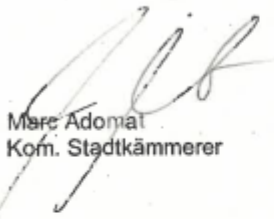


2. Jahresabschluss zum 31.12.2025

2.1 Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Leverkusen, den 13.08.26



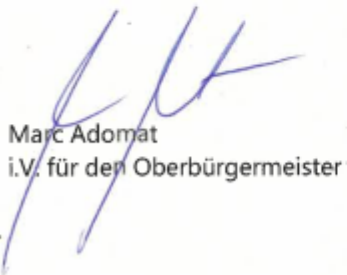
Marc Adomat
Kom. Stadtkämmerer



Sascha Inderwisch
Fachbereichsleiter Finanzen

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Leverkusen, den 13.08.26



Marc Adomat
i.V. für den Oberbürgermeister



2.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025 in €	%*	31.12.2024 in €	%*
A K T I V A				
0 Aufwend.z. Erhaltung d. gemeindl. Leistungsf.	241.302.296,62		241.302.296,62	
0.1 Bilanzierungshilfe Covid-19	241.302.296,62	12,16	241.302.296,62	12,57
0 Aufwendungen f. Ingangsetzung und Erweiterung				
0.2 Aufwend. für Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00		0,00	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	98.230,96		76.942,95	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	98.230,96	0,00	76.942,95	0,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	58.943.506,91		59.931.156,90	
1.2.1.2 Ackerland	8.006.427,15		8.001.640,93	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.990.820,04		3.195.819,10	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	77.569.605,08		75.423.931,25	
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	148.510.359,18	7,48	146.552.548,18	7,63
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	43.708.728,01		43.539.215,92	
1.2.2.2 Schulen	336.286.174,61		289.534.150,72	
1.2.2.3 Wohnbauten	32.296.801,99		25.397.600,01	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	137.804.196,59		133.256.009,06	
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	550.095.901,20	27,71	491.726.975,71	25,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	143.772.552,99		143.331.832,99	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	44.300.969,60		43.623.934,27	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	847.553,43		891.722,21	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	163.577.459,70		169.786.574,29	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	18.098.914,72		18.181.215,48	
Summe Infrastrukturvermögen	370.597.450,44	18,67	375.815.279,24	19,58
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	698.800,50		750.115,88	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.571.280,01		2.571.759,45	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	16.544.347,22		12.818.825,52	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.710.617,12		18.756.975,01	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	151.579.068,06		163.015.417,12	
Summe Sachanlagen	1.260.308.823,32	63,50	1.212.007.896,11	63,13
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	185.985.867,21		183.985.867,21	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.232,92		28.894.232,92	
1.3.3 Sondervermögen	37.073.148,47		37.073.148,47	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	35.098.716,31		38.816.298,47	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	30.677.283,86		30.677.283,86	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.798.376,80		12.051.017,14	
Summe Ausleihungen	78.735.098,63	3,97	81.544.599,47	4,11
Summe Finanzanlagen	340.509.979,53	17,16	338.319.480,37	17,04
Summe Anlagevermögen	1.600.917.033,81	80,66	1.550.404.319,43	78,11

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2025 in €	%*	31.12.2024 in €	%*
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	2.564.120,48	0,13	467.142,55	0,02
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	1.857.054,65		1.823.739,23	
2.2.1.2 Beiträge	250,00		271.550,46	
2.2.1.3 Steuern	5.175.362,15		9.759.410,86	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	23.701.922,77		15.560.966,14	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	8.568.190,43		8.276.082,46	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	39.302.780,00	1,98	35.691.749,15	1,86
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	159.692,86		229.795,05	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	4.179,66		2.544,00	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	8.537.238,71		5.801.561,26	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	17.475,08		45.571,81	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	14.676.815,91		9.047.656,26	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	1.634,36		5.206,77	
Summe Privatrechtliche Forderungen	23.397.036,58	1,18	15.132.335,15	0,79
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	21.423.568,16		19.206.554,03	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	84.123.384,74	4,24	70.030.638,33	3,65
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	2.723.682,75	0,14	6.055.335,20	0,32
Summe Umlaufvermögen	89.411.187,97	4,50	76.553.116,08	3,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	53.260.970,00	2,68	51.506.352,04	2,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	1.984.891.488,40	100,00	1.919.766.084,17	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2025 in €	%*	31.12.2024 in €	%*
P A S S I V A				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	249.539.516,41		250.249.445,85	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	78.930.700,09		78.930.700,09	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-255.981.260,44		-282.318.468,62	
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	-282.318.468,62		0,00	
Summe Eigenkapital	-209.829.512,56	-10,57	46.861.677,32	2,44
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	305.133.160,36		278.965.274,18	
2.2 für Beiträge	15.449.177,12		16.278.425,56	
2.3 für den Gebührenaussgleich	90,00		1.333.937,09	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	321.390.689,15	16,19	297.385.898,50	15,49
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	442.343.732,00		416.295.363,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	668.229,42		695.639,27	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.112.341,57		2.037.940,46	
3.4 Sonstige Rückstellungen	36.226.772,43		37.857.975,69	
Summe Rückstellungen	487.351.075,42	24,55	456.886.918,42	23,80
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	106.094.879,82		175.712.373,55	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	106.094.879,82		175.712.373,55	
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	1.040.795.784,86		676.037.105,65	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	11.280,35		10.867,27	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	50.795.895,05		53.548.074,09	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	29.558.364,84		28.547.182,14	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	4.402.975,71		4.243.582,99	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	17.577.226,20		35.110.668,72	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	79.348.911,22		91.628.543,45	
Summe Verbindlichkeiten	1.328.585.318,05	66,93	1.064.838.397,86	53,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	57.393.918,34	2,89	53.793.192,07	2,71
Summe Passiva	1.984.891.488,40	100,00	1.919.766.084,17	96,72

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva

In Kapitel 3.3 sind ausführliche Erläuterungen zur Bilanz zu finden.



2.3 Ergebnisrechnung 2025

Jahresergebnis 2025 Ergebnisrechnung							
	Ergebnis 2024 (€)	Haushaltsansatz 2025 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2024	Ergebnis 2025 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2026
		Original	fortgeschrieben				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	279.412.423,94	330.510.000	330.510.000	0	344.996.320,25	14.486.320+	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.987.928,34	102.877.550	102.877.550	0	95.987.075,97	6.890.474+	0
03 + Sonstige Transfererträge	6.060.210,83	3.537.550	3.537.550	0	4.939.991,91	1.402.442+	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.952.612,34	88.587.950	88.587.950	0	67.871.934,00	20.716.016+	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.822.582,69	9.285.900	9.285.900	0	9.476.770,15	190.870+	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.583.741,28	105.537.950	105.537.950	0	109.374.924,67	3.836.975+	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	35.674.972,47	39.417.650	39.417.650	0	32.292.462,44	7.125.188+	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	3.869.373,66	5.585.900	5.585.900	0	8.066.435,93	2.480.536+	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10 = Ordentliche Erträge	597.363.845,55	685.340.450	685.340.450	0	673.005.915,32	12.334.535+	0
11 Personalaufwendungen	226.362.951,78	245.856.600	245.856.600	0	242.518.545,01	3.338.055+	0
... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
..... Pensionen	14.608.077,01	18.080.000	18.080.000	0	17.325.129,00	754.871+	0
..... Beihilfe	3.449.408,00	4.500.000	4.500.000	0	3.891.849,00	608.151+	0
..... Sterbegehalt	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... Altersteilzeit	985.332,16	313.600	313.600	0	179.217,18	134.383+	0
..... Überstunden/Urlaubsansprüche	1.838.406,17	0	0	0	1.018.732,72+	1.018.733+	0
..... Leistungsorientierte Bezahlung	3.057.800,00	3.039.000	3.039.000	0	3.227.600,00	188.600+	0
..... Übergangsgeld	25.931,60	15.000	15.000	0	3.691,00	11.309+	0
..... Jubiläumsgeld	57.565,74	52.000	52.000	0	31.582,91	20.417+	0
..... altersdiskriminierende Besoldung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... anteilige Besoldungs- und Tarifierhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
12 - Versorgungsaufwendungen	22.666.302,96	30.850.000	30.850.000	0	31.136.701,89	286.702+	0
... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
..... Pensionen	18.521.523,58	24.700.000	24.700.000	0	25.331.518,92	631.519+	0
..... Beihilfe	4.144.779,38	6.150.000	6.150.000	0	5.805.182,97	344.817+	0
..... Sterbegehalt	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
..... anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.881.687,62	167.303.450	178.453.661	11.150.211	145.866.211,77	32.587.449+	10.575.761
14 - Bilanzielle Abschreibungen	37.647.974,33	46.800.000	46.800.000	0	44.351.219,47	2.448.781+	0
15 - Transferaufwendungen	290.936.196,48	311.095.750	315.471.620	4.375.870	301.153.869,02	14.317.751+	54.089
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.617.208,41	150.089.850	151.166.391	1.076.541	152.144.765,09	978.374+	223.729
17 = Ordentliche Aufwendungen	867.112.321,58	951.995.650	968.598.273	16.602.623	917.171.312,25	51.426.960+	10.853.579
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	269.748.476,03-	266.655.200-	283.257.823-	16.602.623-	244.165.396,93-	39.092.426+	10.853.579-

Jahresergebnis 2025 Ergebnisrechnung							
	Ergebnis 2024 (€)	Haushaltsansatz 2025 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2024	Ergebnis 2025 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2026
		Original	fortgeschrieben				
19 + Finanzerträge	10.486.536,19	11.810.650	11.810.650	0	8.827.952,53	2.982.697-	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.619.707,42	46.631.350	46.631.350	0	20.646.134,69	25.985.215-	0
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	13.133.171,23-	34.820.700-	34.820.700-	0	11.818.182,16-	23.002.518+	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	282.881.647,26-	301.475.900-	318.078.523-	16.602.623-	255.983.579,09-	62.094.944+	10.853.579-
23 + Außerordentliche Erträge	563.178,64	0	0	0	0,00	0+	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	563.178,64	0	0	0	0,00	0+	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	282.318.468,62-	301.475.900-	318.078.523-	16.602.623-	255.983.579,09-	62.094.944+	10.853.579-
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	282.318.468,62-	301.475.900-	318.078.523-	16.602.623-	255.983.579,09-	62.094.944+	10.853.579-
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem Anhang abgedruckt. Dort ist auch eine Begriffsdefinition zu den ausgewiesenen Spalten zu finden. In Kapitel 3.1 sind ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu finden.



2.4 Finanzrechnung 2025

Jahresergebnis 2025 Finanzrechnung							
	Ergebnis 2024 (€)	Haushaltsansatz 2025 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2024	Ergebnis 2025 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	
		Original	fortgeschrieben			absolut	Übertr. Ermächt. nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	272.654.644,77	330.510.000	330.510.000	0	343.412.628,70	12.902.629+	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.598.533,45	73.165.850	73.165.850	0	68.585.988,14	4.579.862-	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.671.657,29	3.538.550	3.538.550	0	3.401.071,30	137.479-	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.452.251,56	87.789.650	87.789.650	0	67.808.872,50	19.980.778-	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.523.424,53	9.285.900	9.285.900	0	9.466.952,90	181.053+	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.400.336,43	105.540.450	105.540.450	0	101.302.933,62	4.237.516-	0
07 + Sonstige Einzahlungen	13.559.396,85	26.757.650	26.757.650	0	17.143.757,29	9.613.893-	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.575.223,64	8.601.250	8.601.250	0	7.639.948,14	961.302-	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	555.435.468,52	645.189.300	645.189.300	0	618.762.152,59	28.427.147-	0
10 - Personalauszahlungen	209.307.315,59	225.470.500	225.470.500	0	225.181.883,59	288.616-	76
11 - Versorgungsauszahlungen	23.025.341,55	24.800.000	24.800.000	0	24.523.103,12	276.897-	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	142.475.647,64	177.693.450	189.915.713	12.222.263	146.107.730,04	43.807.983-	11.097.768
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.780.379,25	54.781.350	54.826.964	45.614	23.125.396,13	31.701.568-	12.862
14 - Transferauszahlungen	281.875.384,27	317.876.850	323.307.862	5.431.012	303.036.136,28	20.271.726-	903.976
15 - Sonstige Auszahlungen	128.105.872,13	148.584.850	149.748.670	1.163.820	124.344.089,15	25.404.581-	249.277
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	804.569.940,43	949.207.000	968.069.709	18.862.709	846.318.338,31	121.751.371-	12.263.959
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zellen 9 und 16)	249.134.471,91-	304.017.700-	322.880.409-	18.862.709-	227.556.185,72-	95.324.223+	12.263.959-
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.431.519,25	61.014.850	61.014.850	0	41.712.985,26	19.301.865-	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.965.666,84	1.175.200	1.175.200	0	951.407,24	223.793-	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.916.698,50	3.500.050	3.500.050	0	3.611.452,93	111.403+	0
21 + Einzahlungen aus Beträgen u.ä. Entgelten	1.487.933,98	450.050	450.050	0	1.115.590,31	665.540+	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	9.308,18	0	0	0	21.258,13	21.258+	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.811.126,75	66.140.150	66.140.150	0	47.412.693,87	18.727.456-	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.216.259,67	13.630.000	14.765.881	1.135.881	6.618.895,84	8.146.985-	27.778
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.796.652,27	138.230.000	235.193.712	96.963.712	81.151.748,47	154.041.964-	75.922.134
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.653.487,54	29.951.800	38.985.289	9.033.489	11.634.926,36	27.350.363-	6.523.660
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.416.271,48	7.501.150	10.631.150	3.130.000	2.013.913,20	8.617.237-	3.855.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	11.394.883,00	0	0	0	0,00	0+	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.477.553,98	189.312.950	299.576.032	110.263.082	101.419.483,87	198.156.548-	86.328.573
Jahresergebnis 2025 Finanzrechnung							
	Ergebnis 2024 (€)	Haushaltsansatz 2025 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2024	Ergebnis 2025 (€)	Vgl. fort. An./Erg.	
		Original	fortgeschrieben			absolut	Übertr. Ermächt. nach 2026
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zellen 23 und 30)	55.666.427,21-	123.172.800-	233.435.882-	110.263.082-	54.006.790,00-	179.429.092+	86.328.573-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zellen 17 und 31)	304.800.899,12-	427.190.500-	556.316.291-	129.125.791-	281.562.975,72-	274.753.315+	98.592.531-
33 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	11.881.172,69	131.971.450	131.971.450	0	260.045,40	131.711.405-	0
34 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	1.557.000.000,00	1.700.000.000	1.700.000.000	0	1.663.000.000,00	37.000.000-	0
35 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	15.995.473,26	15.980.800	16.238.032	257.232	11.381.733,41	4.856.298-	122.826
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.228.075.000,00	1.800.000.000	1.800.000.000	0	1.351.384.615,52	448.615.384-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	324.810.699,43	15.990.650	15.733.418	257.232-	300.493.696,47	284.760.278+	122.826-
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zellen 32 und 37)	20.009.800,31	411.199.850-	540.582.873-	129.383.023-	18.930.720,75	559.513.594+	98.715.358-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.235.049,26-	6.044.468	6.044.468	0	6.044.467,93	0+	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	10.730.283,12-	0	0	0	22.265.786,28-	22.265.786-	0
41 = Liquide Mittel (= Zellen 38, 39 und 40)	6.044.467,93	405.155.382-	534.538.405-	129.383.023-	2.709.402,40	537.247.807+	98.715.358-

Die Teilfinanzrechnungen sind nach dem Anhang abgedruckt. Dort ist auch eine Begriffsdefinition zu den ausgewiesenen Spalten zu finden. In Kapitel 3.2 sind ausführliche Erläuterungen zur Finanzrechnung zu finden.



3. Anhang zum Jahresabschluss 2025

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Leverkusen wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2025 unter Anwendung des § 95 Abs. 1 GO NRW sowie den Bestimmungen des § 38 ff. KomHVO NRW im Rahmen eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses aufgestellt.

Entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO NRW werden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist beschrieben.

Gemäß 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagen-, ein Forderungs-, ein Verbindlichkeiten- und ein Eigenkapitalspiegel beigefügt, zudem eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Kapitel 3.8 bis 3.13). Zum Verbindlichkeitspiegel sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen (Kapitel 3.6.1). Dazu zählen z.B. die Sicherheiten zugunsten Dritter (Bürgschaften) gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 87 Abs. 2 GO NRW) oder die Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen (§ 87 Abs. 3 GO NRW).

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen, erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Ergebnis-, der Finanzrechnung und der Bilanz entsprechend den vorgegebenen Gliederungen der §§ 39, 40 und 42 der KomHVO NRW.

Ab dem Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie, der Flutkatastrophe 2021 und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) aufgestellt. Wesentlicher Bestandteil ist die „Isolierung“ der durch die Corona-Pandemie, die Naturkatastrophe und den Krieg in der Ukraine verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen.

Im Jahr 2024 wurde das Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verabschiedet. Dieses war ab dem Jahresabschluss 2023 anzuwenden und wurde entsprechend für 2025 berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurden das Vermögen, Schulden, Aufwendungen und Erträge der ehemaligen Teilbetriebe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (Auflösung per 31.12.2023) aufgenommen und entsprechend der Grundätze ordnungsgemäßer Buchführung in die städtische Systematik integriert.



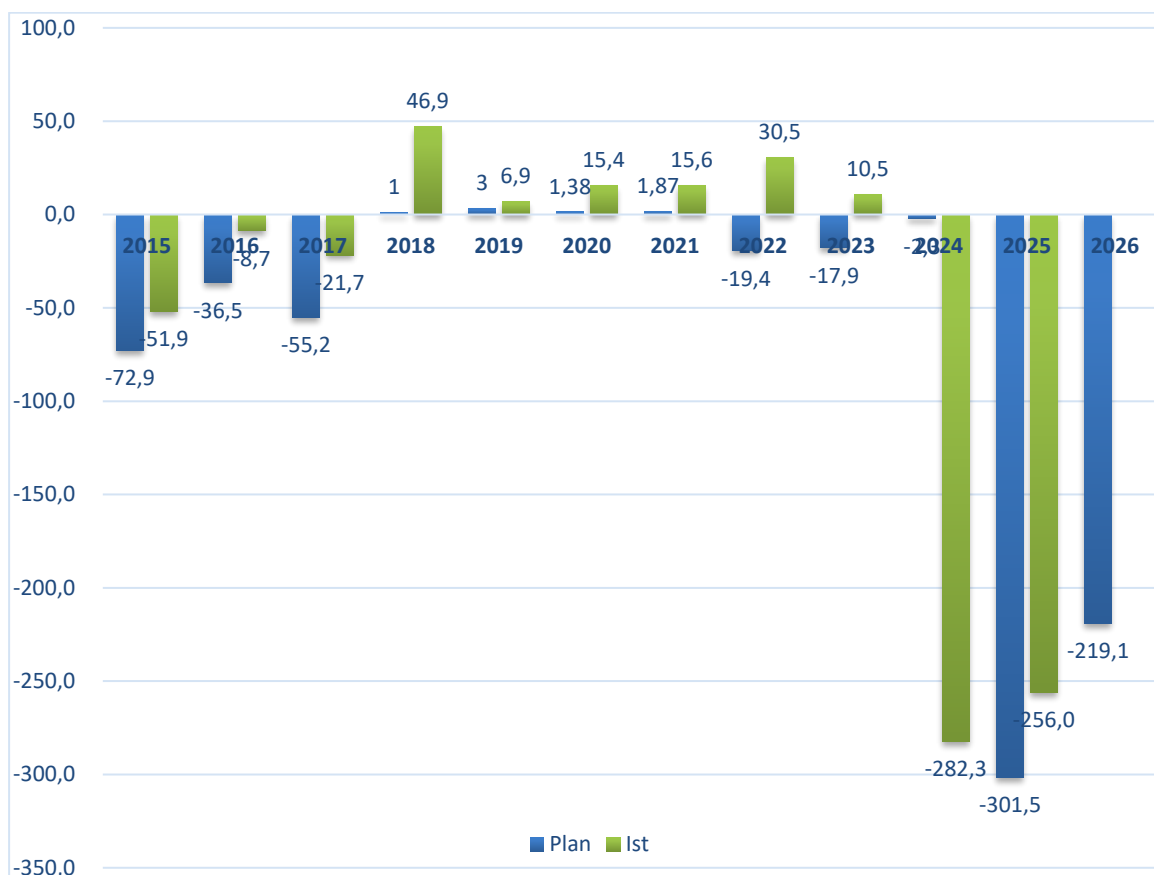
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis (Zeile 26) ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2025 mit einem Jahresverlust in Höhe von 256,0 Mio € ab (Vorjahr: Jahresverlust 282,3 Mio €).

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von minus 301,5 Mio. € weist der Jahresverlust 2025 rechnerisch mit minus 256,0 Mio € eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 45,5 Mio € aus.

Plan-/Ist-Vergleich 2015 - 2025; Plan 2026 - in Mio. € -





3.1.1.Ordentliche Erträge 2025

01 Steuern und ähnliche Abgaben:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

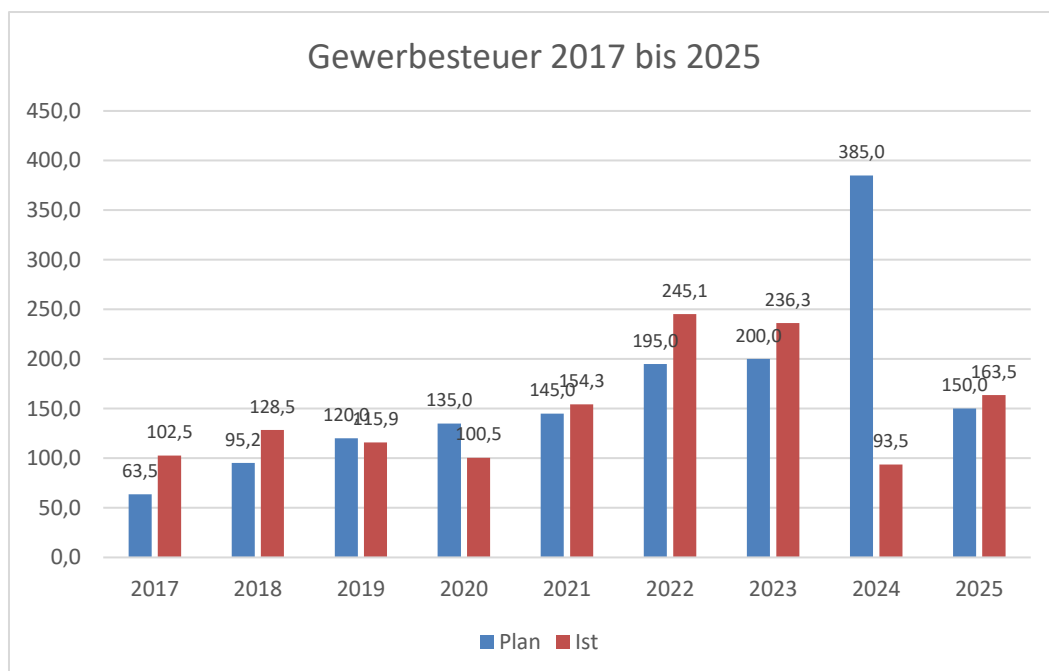
Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben	330,5	345,0	14,5
<i>darunter:</i>			
Grundsteuer B	37,0	37,2	0,2
Gewerbsteuer	150,0	163,5	13,5
Anteil an der Einkommenssteuer (EKST)	104,0	106,9	2,9
Anteil an der Umsatzsteuer	15,7	16,1	0,4
Kompensationszahlung Familienlastenausgleich	10,1	10,0	-0,1
Ausgleichsleistungen Wohngeld	10,0	8,0	-2,0
Kompensationszahlung Steuervereinfachungsgesetz	0,2	0,2	0,0
Sonstige Gemeindesteuern	3,6	3,3	-0,3

Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B betrug bis 2020 780 v.H. Danach erfolgten für die Jahre 2021 bis 2024 Anpassungen auf 750 v.H. Der Planansatz wurde in 2025 um 0,2 Mio € überschritten. Im Vorjahr wurden Erträge aus Grundsteuer B in Höhe von 49,2 Mio € generiert.

Gewerbsteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde ab dem Jahr 2020 von 475 v.H. auf 250 v.H. gesenkt. Der Planansatz wurde um 13,5 Mio € überschritten. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von 93,5 Mio € generiert.





Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2025, 2026 und 2027 (EStGemAntVO 2025, 2026 und 2027).

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus Umsatzsteuer erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2025, 2026 und 2027 (UStAufteilVO).

Das Ergebnis des Anteils an der Einkommensteuer in Höhe von 106,9 Mio € liegt mit 2,9 Mio Euro über dem Planansatz von 104,0 Mio €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer in Höhe von 99,8 Mio € generiert.

Das Ergebnis des Anteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 16,1 Mio € liegt mit 0,4 Mio € über dem Planansatz von 15,7 Mio €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer in Höhe von 15,3 Mio € generiert.

Kompensationszahlung Familienlastenausgleich

Gemeinden und kreisfreie Städte erhalten außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder zum Ausgleich der Mehrbelastung, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entsteht.

Das Ergebnis des Anteils an der Kompensationszahlung in Höhe von 10,0 Mio € liegt mit 0,1 Mio € unter dem Planansatz von 10,1 Mio €. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Kompensationsleistung in Höhe von 9,7 Mio € generiert.

Ausgleichsleistungen Wohngeld

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein- Westfalen (AG-SGB II NRW) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Ausgleichsleistungen für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Das Ergebnis des Anteils an der Ausgleichsleistung in Höhe von 8,0 Mio. € liegt mit 2,0 unter dem Planansatz von 10,0 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Ausgleichsleistung in Höhe von 8,2 Mio € generiert.

Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, dass dem Land Nordrhein-Westfalen nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht.

Das Ergebnis des Anteils an der Kompensationszahlung in Höhe von 0,2 Mio. € entspricht dem Planansatz von 0,2 Mio €. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Kompensationsleistung in Höhe von 0,2 Mio € generiert.

Sonstige Gemeindesteuern

Hierunter werden die Erträge aus der Grundsteuer A, Vergnügungs- und Hundesteuer in Höhe von 3,6 Mio € dargestellt. Das Jahresergebnis ist um 0,3 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus sonstigen Gemeindesteuern in Höhe von 3,5 Mio € generiert.



02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103,4	96,4	-7,0
<i>darunter:</i>			
Schlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0
Zuweisung vom Bund lfd. Zwecke	3,1	2,1	-1,0
Zuweisungen vom Land lfd. Zwecke	77,6	76,2	-1,4
Zuweisung vom Land f. Übermittagsbetreuung	0,5	0,6	0,1
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,3	0,5	0,2
Zuweisungen vom sonstigen privaten Bereich	0,1	0,1	0,0
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	21,8	16,9	-4,9

Schlüsselzuweisungen

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt jährlich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG NRW) aus der Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl (normierte Einnahmekraft) und der Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf). 90 % des Differenzbetrages werden als Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden ausgezahlt.

Leverkusen erhielt 2025 keine Schlüsselzuweisungen.

Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke

Das Jahresergebnis ist um 1 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom Bund in Höhe von 3,4 Mio € generiert.

Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke

Das Jahresergebnis ist um 1,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom Land in Höhe von 74,0 Mio € generiert.

Zuweisungen vom Land für Übermittagsbetreuung

Die Zuweisung des Landes NRW für die Übermittagsbetreuung regelt die finanzielle Förderung von Betreuungsangeboten an Schulen außerhalb des regulären Ganztags (OGS). Das Jahresergebnis aus Zuweisungen vom Land für Übermittagsbetreuung ist um 0,1 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom Land für Übermittagsbetreuung in Höhe von 0,5 Mio € generiert.

Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

Hierunter werden Erträge aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis somit um 0,2 Mio. € höher als der Planansatz. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 0,5 Mio € generiert.



Zuweisungen vom sonstigen privaten Bereich

Hierunter werden Erträge aus Zuweisungen von privaten Unternehmen, Spenden und sonstigen privaten Bereichen ausgewiesen, die nicht für eine investive Anschaffung vorgesehen sind.

Das Jahresergebnis entspricht dem Planansatz 2025. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zuweisungen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 0,2 Mio € generiert.

Auflösung von Sonderposten

Investive Zuwendungen werden als so genannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Gemäß § 44 KomHVO NRW müssen diese Sonderposten entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden. Im Vorjahr betrug der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten 15,2 Mio €.

03 Sonstige Transfererträge:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 03: Sonstige Transfererträge	3,6	4,9	1,3
<i>darunter:</i>			
Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen	1,8	3,6	1,8
Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen	1,8	1,3	-0,5
Sonstige Kostenbeiträge	0,0	0,0	0,0

Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen

Hier werden vornehmlich die Erträge aus der Weiterbelastung bzw. Rückforderungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 1,8 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 5,0 Mio € generiert.

Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen

Hier werden unter anderem die Erträge aus der Weiterbelastung bzw. Rückforderungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis ist um 0,5 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1,1 Mio € generiert.



04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88,6	68,1	-20,5
<i>darunter:</i>			
Verwaltungsgebühren	10,6	9,0	-1,6
Benutzungsgebühren	44,9	27,6	-17,3
Abfallentsorgungsgebühren	28,7	28,0	-0,7
Benutzungsgebühren Friedhöfe	3,2	0,8	-2,4
Erträge aus der Auflösung für Beiträge	0,8	0,8	0,0
Erträge aus der Auflösung für Gebührenausschläge	0,0	1,3	1,3
Sonstige	0,4	0,6	0,2

Verwaltungsgebühren

Das Jahresergebnis aus Verwaltungsgebühren ist um 1,6 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 8,5 Mio € generiert.

Benutzungsgebühren

Hier werden vornehmlich die Erträge der Parkscheinautomaten (2,1 Mio €), des Rettungsdienstes (9,6 Mio €), der Krankentransporte (0,9 Mio €), der Nutzung des offenen Ganztags (3,0 Mio €), der Nutzung der Übergangsheime (3,5 Mio €) und der Nutzung der Kindertagesstätten (2,6 Mio €) ausgewiesen. Das Jahresergebnis aus Benutzungsgebühren ist um 20,5 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Benutzungsgebühren in Höhe von 29,4 Mio € generiert.

Abfallentsorgungsgebühren

Das Jahresergebnis aus Abfallentsorgungsgebühren ist um 0,7 Mio € niedriger als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Abfallentsorgungsgebühren in Höhe von 26,9 Mio € generiert.

Benutzungsgebühren Friedhöfe

Das Jahresergebnis aus Benutzungsgebühren Friedhöfe ist um 2,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Benutzungsgebühren Friedhöfe in Höhe von 3 Mio € generiert. Das Ergebnis ist vorläufig, da im Rahmen der Erstellung des Entwurfes festgestellt wurde, dass die Umbuchung aus der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzungsposten noch nicht erfolgt ist. Dies wird im endgültigen Bericht geheilt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden investive Beiträge als so genannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Diese Sonderposten sind entsprechend der Absetzung für Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen. Das Jahresergebnis entspricht dem Planansatz von 0,8 Mio. €. Im Vorjahr wurden Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 0,8 Mio € generiert.



Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausschläge

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausschlag anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben und die verwendeten Beträge ertragswirksam aufzulösen. Das Jahresergebnis ist um 1,3 Mio.€ höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Gebührenausschläge in Höhe von 0,8 Mio € generiert.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,3	9,4	0,1
<i>darunter:</i>			
Mieten und Pachten	5,1	4,7	-0,4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4,2	4,7	0,5

Mieten und Pachten

Das Jahresergebnis aus Mieten und Pachten ist um 0,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 5,1 Mio € generiert.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Jahresergebnis aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ist um 0,5 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4,7 Mio € generiert.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105,5	109,9	4,4
<i>darunter:</i>			
Erstattungen vom Bund	34,7	42,6	7,9
Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II	36,8	35,6	-1,2
Erstattungen vom Land	14,7	14,6	-0,1
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	11,8	9,4	-2,4
Erstattungen von Zweckverbänden	4,4	2,9	-1,5
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,2	0,2
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0,8	0,7	-0,1
Erstattungen von privaten Unternehmen	0,2	0,6	0,4
Erstattungen von übrigen Bereichen	2,1	3,3	1,2

Erstattungen vom Bund

Das Jahresergebnis aus Erstattungen vom Bund ist um 7,9 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen vom Bund in Höhe von 27,3 Mio € generiert.

Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 SGB II jährlich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II sowie an den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 46 Abs. 8 SGB XII.

Das Jahresergebnis ist um 1,2 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Leistungsbeteiligungen des Bundes nach SGB II in Höhe von 35,6 Mio € generiert.

Erstattungen vom Land

Das Jahresergebnis aus Erstattungen vom Land ist um 0,1 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen vom Land in Höhe von 15,8 Mio € generiert.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist um 2,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 12 Mio € generiert.

Erstattungen von Zweckverbänden

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von Zweckverbänden ist um 1,5 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von Zweckverbänden in Höhe von 2,4 Mio € generiert.

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

Das Jahresergebnis aus Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich ist um 0,2 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 0,3 Mio € generiert.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen ist um 0,1 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,1 Mio € generiert.

Erstattungen von privaten Unternehmen

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von privaten Unternehmen ist um 0,4 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio € generiert.

Erstattungen von übrigen Bereichen

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von übrigen Bereichen ist um 1,2 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 2,7 Mio € generiert.



07 Sonstige ordentliche Erträge:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge	39,3	32,1	-7,2
<i>darunter:</i>			
Buß- und Verwangelder	9,9	11,4	1,5
Säumniszuschläge, Stundungszinsen u.ä.	0,6	0,7	0,1
Verzinsung gem. Abgabenordnung	4,0	0,4	-3,6
Erstattungen von Steuern	1,9	1,0	-0,9
Konzessionsabgaben	9,5	9,1	-0,4
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	1,7	1,7	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7,0	3,1	-3,9
Erträge aus der Wertberichtigung Forderungen	1,3	1,4	0,1
Erträge aus Zahlungen auf Einzelwertberichtigung	2,3	2,0	-0,3
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,7	0,6	-0,1
Erträge aus der Veräußerung Vermögensgegenständen	0,4	0,7	0,3

Erträge aus Buß- und Verwangeldern

Das Jahresergebnis aus Buß- und Verwangeldern ist um 1,5 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Buß- und Verwangeldern in Höhe von 9,3 Mio € generiert.

Erträge aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u.ä.

Das Jahresergebnis aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u.ä. ist um 0,1 Mio € höher ausgefallen als geplant. Im Vorjahr wurden Erträge aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen u.ä. in Höhe von 0,5 Mio € generiert.

Erträge aus Verzinsung gem. Abgabenordnung

Das Jahresergebnis aus Verzinsung gemäß Abgabenordnung ist um 3,6 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Verzinsung gem. Abgabenordnung in Höhe von 3,1 Mio € generiert.

Erträge aus Erstattungen von Steuern

Das Jahresergebnis aus Erstattungen von Steuern ist um 0,9 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Erstattungen von Steuern in Höhe von 0,1 Mio € generiert.

Erträge aus Konzessionsabgaben

Das Jahresergebnis aus Erträgen aus Konzessionsabgaben ist um 0,4 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 8,2 Mio € generiert.



Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Das Jahresergebnis Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ist wie geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 1,8 Mio € generiert.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Das Jahresergebnis Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ist um 3,9 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,9 Mio € generiert.

Erträge aus der Wertberichtigung Forderungen

Das Jahresergebnis Erträge aus der Wertberichtigung Forderungen ist um 0,1 Mio € höher ausgefallen als geplant. Im Vorjahr wurden Erträge der Wertberichtigung Forderungen in Höhe von 1,3 Mio € generiert.

Erträge aus Zahlungen aus Einzelwertberichtigung

Das Jahresergebnis Erträge aus Zahlungen aus Einzelwertberichtigung ist um 0,3 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Zahlungen aus Einzelwertberichtigung in Höhe von 2,3 Mio € generiert.

Andere sonstige ordentliche Erträge

Das Jahresergebnis andere sonstige ordentliche Erträge ist um 0,1 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden andere sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1,1 Mio € generiert.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Jahr 2025 erfolgt die Umbuchung parallel zur Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung. Weitere Erläuterungen finden sich unter dem Gliederungspunkt 3.1.6.

08 Aktivierte Eigenleistungen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 08: Aktivierte Eigenleistungen	5,6	8,1	2,5

Hier werden aktivierte Eigenleistungen dargestellt, welche maßgeblich durch die Fachbereiche Gebäudewirtschaft (7,7 Mio €) und Stadtgrün (0,4 Mio €) erbracht wurden.

Das Jahresergebnis ist um 2,5 Mio € höher als geplant ausgefallen. Im Vorjahr wurden Erträge aus Aktivierter Eigenleistung in Höhe von 3,9 Mio € generiert.

**09 Bestandsveränderungen:**

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 09: Bestandsveränderungen:	0,0	0,0	0,0

Im Jahr 2025 haben sich keine entsprechenden Geschäftsvorfälle ergeben. Der Ausweis der Zeile 09 resultiert aus der handelsrechtlichen Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung. Sie hat aber in der kommunalen Praxis weitestgehend keine Relevanz.

10 Ordentliche Erträge (Summe)

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 10: Summe Ordentliche Erträge	685,3	673,0	- 12,3

Die Summe aller ordentlichen Erträge für 2025 ist um 12,3 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Der größte Einbruch ist unter der Position 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt mit 20,7 Mio € zu verzeichnen. Danach folgen die Position 01 Steuern und ähnliche Abgaben mit 14,5 Mio € und die Position 07 Sonstige ordentliche Erträge mit 7,1 Mio € Mindererträgen. Im Vorjahr wurden ordentliche Erträge in Höhe von 597,4 Mio € generiert.



3.1.2 Ordentliche Aufwendungen 2025

11 Personalaufwendungen:

12 Versorgungsaufwendungen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeilen 11 + 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen	276,7	275,7	-1,0
<u>11 Personalaufwendungen</u>	245,8	244,6	-1,2
Bezüge Beamte	42,3	40,7	-1,6
Vergütung tariflich Beschäftigte	136,9	134,8	-2,1
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte / Honorar	1,6	1,3	-0,3
Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9,9	10,6	0,7
Beiträge Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,0	0,0	0,0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	26,5	29,1	2,6
Beihilfen	2,6	2,4	-0,2
Pensionsrückstellung für Beschäftigte	18,1	17,3	-0,8
Beihilferückstellung für Beschäftigte	4,5	3,9	-0,6
Pensionsrückstellung Altersteilzeit	0,3	0,2	-0,1
Urlaub / Überstunden	0,0	-1,0	11,0
Leistungsorientierte Bezahlung	3,0	3,2	0,2
Sonstige Personalaufwendungen	0,1	0,1	0,0
<u>12 Versorgungsaufwendungen</u>	30,9	31,1	0,2
Zuführung zu Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	24,7	25,3	0,6
Zuführung zu Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	6,2	5,8	-0,4

Das Rechnungsergebnis 2025 des Personal- und Versorgungsaufwandes beträgt 275,7 Mio € und liegt damit 1,0 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2024 betrugen die Personal- und Versorgungsaufwendungen 249,0 Mio €.



Darstellung der Personalsituation anhand des Stellenplans

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende Entwicklung der Planstellen (vollzeitverrechnet):

		Stellen nach Plan 01.01.2022	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2022	Stellen nach Plan 01.01.2023	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2023	Stellen nach Plan 01.01.2024	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2024	Stellen nach Plan 01.01.2025	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2025
Beamte		768,43	592,84	758,23	612,92	750,90	579,65	723,42	610,92
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-		1.739,39	1.562,36	1.961,81	1.672,54	2.247,11	1.973,87	2.355,29	2.021,45
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-									
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)		2.507,82	2.155,20	2.720,04	2.285,46	2.998,01	2.553,52	3.078,71	2.632,37
Auszubildende		59	123	85	145	80	154	91	172
		=vorgeseh. für 2022	besch. zum 01.10.2022	=vorgeseh. für 2023	besch. zum 01.10.2023	=vorgeseh. für 2024	besch. zum 01.10.2024	=vorgeseh. für 2025	besch. zum 01.10.2025

Trotz des Anstiegs der Planstellen sind und bleiben der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung Instrumente der Haushaltskonsolidierung. Neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es erforderlich bzw. politisch gewollt ist.

Die haushaltskonsolidierenden Maßnahmen bestimmen in Zukunft im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) das Handeln. In Zusammenarbeit mit einem externen Berater ist die Durchführung einer Zweck- und Vollzugskritik beabsichtigt. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung eines Personaldispositionskonzeptes erforderlich. Ziel dessen ist es, Personalressourcen effizient einzusetzen – unter Berücksichtigung der identifizierten Bedarfe und der Qualifikationen der Mitarbeitenden. Dieses Konzept soll die Aufgabenkritik begleiten, um Personal / Aufgabenfelder flexibel und wirtschaftlich sinnvoll zu steuern.

Die Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +85,59 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 prinzipiell fast alle Dezernate. Die wesentlichen Netto-Stellenneueinrichtungen waren dabei:

- 29 Stellen bei 51 (vor allem in den Bereichen Eingliederungshilfe, Kinderschutz, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Schulsozialarbeit sowie aufgrund einer Neustrukturierung)
- Etwa 23 Stellen Baubereich (insbesondere bei 65 wegen des Konzepts zur Eigenreinigung und wegen Aufgabenzuwächsen)
- Knapp 13 Stellen bei 33 (vor allem aufgrund einer Neuorganisation der Abteilung 331 – Bürgerbüro und in Zusammenhang mit einer Reform des Staatsangehörigenrechts)



- Knapp 7 Stellen bei 37 (hauptsächlich im Einsatzdienst der Feuerwehr zur Kompensation der erforderlichen NotSan-Ausbildung)
- 6 Stellen bei 50 (in Zusammenhang mit der Wohngeldreform, zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen und wegen einer erhöhten Belastungssituation)
- Etwa 4 Stellen bei 40 (insbesondere im Bereich Berufsschulzweckverband und in der Schulbetreuung)
- 3 Stellen bei 04 (aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der gesamten Stadtverwaltung)
- 2 Stellen bei 20 (im Bereich Gewerbesteuer und wegen der SAP4-HANA-Umstellung)

Hinzukommen saldiert 1,64 Stellen, die im Kindertagesstättenbereich eingespart wurden. Mit der Umstrukturierung zu Lasten der 35-Stunden-Betreuungsplätze hätte sich in der Folge auch die rechnerische Personalbemessung reduziert, dies stünde jedoch nicht im Einklang mit den bereits umgesetzten Maßnahmen, um vakante Fachkraftstunden schnellstmöglich wiederzubesetzen und damit die städtischen Kindertageseinrichtungen künftig wieder auf ein vollumfängliches Betreuungsangebot mit entsprechender Platzbelegung und bedarfsgerechten und auskömmlichen täglichen Betreuungszeiten auszuweiten. Die Reduzierung der Personalbemessung wurde über die Anbringung von kw-Vermerken an besetzten Planstellen dokumentiert. Für den Stellenplan 2026 sind angepasste Betreuungszeiten im Verhältnis zum Stellenplan 2025 neu zu beurteilen und ggf. entsprechend anzupassen.

Zusätzlich beschloss der Verwaltungsvorstand mit Sitzung vom 27.02.2024 die Höhergruppierung der städtischen Erzieher*innen von der EG S 8a TVöD SuE in die EG S 8b TVöD SuE. Durch die rückwirkende Höhergruppierung entstanden im Ergebnis Personalmehrkosten in Höhe von rd. 4 Mio €.



13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167,4	145,7	-21,7
darunter:			
Strom	4,9	4,3	-0,6
Wasser	0,4	0,3	-0,1
Gas / Heizöl	3,7	2,1	-1,6
Fernwärme	2,2	2,7	0,5
Grundbesitzabgaben	3,3	3,6	0,3
Aufwand Unterhaltung Grundstücke	4,3	2,8	-1,5
Aufwand Unterhaltung Gebäude	14,8	11,2	-3,6
Aufwand Unterhaltung Infrastruktur	4,1	2,7	-1,4
Aufwand Unterhaltung technische Anlagen und Maschinen	1,8	1,3	-0,5
Wartungen	1,6	2,0	0,4
Aufwand Unterhaltung Kraftfahrzeuge	2,7	2,4	-0,3
Aufwand Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,0	3,5	0,5
Aufwand Reinigung / Bewachung	7,8	6,6	-1,2
Aufwand für Material und Sachleistungen	2,6	1,9	-0,7
Aufwand Dienstleistungen	66,2	53,7	-12,5
Erstattungen an den Bund	0,0	0,0	0,0
Erstattungen an das Land	0,3	0,3	0,0
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,0	1,1	-0,9
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,4	0,2	-0,2
Erstattungen an private Unternehmen	0,3	0,3	0,0
Erstattungen an übrige Bereiche	15,3	14,1	-1,2
Erstattungen Schülerfahrtkosten	6,0	6,0	0,0
Erstattungen Lernmittel im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetzes	1,3	0,9	-0,4
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen offener Ganztage	18,4	21,7	3,3

Das Rechnungsergebnis 2025 für Sach- und Dienstleistungen beträgt 145,7 Mio € und liegt damit 21,7 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2024 betrugen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 141,9 Mio €.

Aufwand Dienstleistungen

Hierunter werden u.a. Aufwendungen für die Bearbeitung der Beihilfen durch den Kreis Viersen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme Service Bürgertelefon der Stadt Köln, die Aufwendungen für die Entwicklung der Arbeitgebermarke Stadt Leverkusen, Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen, Aufwendungen Vollstreckungsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes, Aufwendungen für Dienstleistungen der Technischen Betriebe Leverkusen AöR,



Aufwendungen für Dienstleistungen der JobService Leverkusen gGmbH, Aufwendungen für Gutachten und Analysen, Aufwendungen für die Leistungen der Bundesdruckerei, Aufwendungen für Wahlen, Aufwendungen für Schädlingsbekämpfungen, Aufwendungen für OGS-Verpflegung, Inanspruchnahme Sicherheitsdienste, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland und Aufwendungen für die Inanspruchnahme der AVEA GmbH & Co.KG. verbucht.

Das Jahresergebnis ist um 12,5 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen für Dienstleistungen 55,8 Mio €.

Erstattungen an übrige Bereiche

Hierunter werden u.a. Kostenerstattungen für Personalgestaltung Feuerwehr (Notarzt, Besatzung Rettungswagen, Erstattung Arbeitsverdienste freiwillige Feuerwehr etc.), diverse Beratungsangebote (Altenhilfe, Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe etc.) verbucht.

Das Jahresergebnis ist um 1,2 Mio € geringer als geplant ausgefallen. Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen für Erstattungen an übrige Bereiche 12,3 Mio €.

14 Bilanzielle Abschreibungen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen	46,8	44,4	-2,4
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	21,2	17,3	-3,9
Brücken und Tunnel	0,9	1,1	0,2
Straßen, Wege und Plätze	14,0	10,0	-4,0
Verkehrslenkungsanlagen und sonst. Bauten Infrastrukturvermögen	1,1	1,4	0,3
Maschinen, technische Anlagen	0,7	0,7	0,0
Fahrzeuge	2,1	2,9	0,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,1	4,3	2,2
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4,7	1,7	-3,0
AfA auf Grund und Boden	0,0	5,0	5,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0

Die planmäßigen Abschreibungen liegen im Jahr 2025 um ca. 2,4 Mio € unter dem Planansatz. Im Vorjahr betrugen die Absetzungen für Abnutzung 37,6 Mio €.

**15 Transferaufwendungen:**

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 15: Transferaufwendungen	311,2	301,2	-10,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,9	0,8	-0,1
Zuweisungen Zweckverbände	1,8	1,3	-0,5
Zuschüsse kommunale Sonderrechnungen	3,0	3,0	0,0
Zuschüsse an AGL	3,4	3,5	0,1
Zuschüsse an private Unternehmen	6,9	6,8	-0,1
Zuschüsse an übrige Bereiche	7,1	5,8	-1,3
Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten	46,9	40,7	-6,2
Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	19,1	18,6	-0,5
Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	9,3	8,3	-1,0
Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	28,5	28,4	-0,1
Grundsicherung an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	1,6	1,1	-0,5
Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	30,6	32,4	1,8
Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	28,3	25,9	-2,4
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	5,7	4,2	-1,5
Sonstige soziale Leistungen	15,3	15,9	0,6
Gewerbesteuerumlage	21,0	22,7	1,7
Krankenhausumlage	2,9	2,9	0,0
Umlage Landschaftsverband	78,9	78,9	0,0

Das Rechnungsergebnis 2025 Transferaufwendungen beträgt 301,2 Mio € und liegt damit 10 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2024 betrugen die Transferaufwendungen 290,9 Mio €.

Sonstige Sozialleistungen

Unter dieser Position werden Zuschüsse des Fachbereich Soziales für Kurzzeitpflege, Pflegegeld, Tagespflege, Leistungen im Rahmen Bildung und Teilhabe und Unterhaltsvorschussleistungen des Fachbereich Kinder und Jugend verbucht.

**16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,0	150,7	0,7
Ausbildung, Fortbildung, Umschulung	3,1	1,5	-1,6
Personalnebenaufwendungen	2,2	1,8	-0,4
Miete, Pacht, Erbbauzinsen	26,9	23,1	-3,8
EDV-Entgelte	22,1	19,7	-2,4
Leasing-Kosten	0,2	0,1	-0,1
Rechts- und Beratungskosten	0,8	0,5	-0,3
Aufwendungen ÖPNV	15,6	9,8	-5,8
Porto und Telekommunikation	1,9	1,4	-0,5
Büromaterial, Fachliteratur	0,5	0,3	-0,2
Kfz-Kosten	0,3	0,3	0,0
Mitgliedsbeiträge	0,7	0,7	0,0
Versicherungen	4,0	3,7	-0,3
Niederschlagungen und Erlass	2,0	1,6	-0,4
Einstellungen in die Pauschalwertberichtigung	3,5	6,7	3,2
Zuschüsse gem. § 22 SGB II Unterkunft und Heizkosten für Arbeitssuchende	53,7	49,8	-3,9
Zuschüsse gem. § 16 SGB II zur Eingliederung Arbeitssuchende in Arbeit	1,5	1,7	0,2
Zuschüsse gem. § 23 SGB II besondere Bedarfe für Arbeitssuchende	0,7	0,5	-0,2
Zuschüsse gem. § 28 SGB II Bildung und Teilhabe	1,7	2,3	0,6
Rückzahlungen Zuweisungen	0,2	0,9	0,7
Aufwendungen für Steuern vom Ertrag	2,2	2,7	0,5
Zuführung zu Rückstellungen	0,0	14,0	14,0
Fraktionszuwendungen	0,8	0,8	0,0
Aufwandsentschädigungen Rat und Ausschüsse	0,9	0,8	-0,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,7	4,7	1,0
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,8	1,3	0,5

Das Rechnungsergebnis 2025 für sonstige ordentliche Aufwendungen beträgt 150,7 Mio € und liegt damit 0,7 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2024 betrugen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 147,6 Mio €.

**17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)**

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 17: Summe Ordentliche Aufwendungen	952,0	917,2	-34,8

Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen verringert sich aufgrund der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung um 34,8 Mio €.

18 Ordentliches Jahresergebnis:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 10: Summe Ordentliche Erträge	685,3	673,0	-12,3
Zeile 17: Summe Ordentliche Aufwendungen	952,0	917,2	-34,8
Zeile 18: Ordentliches Jahresergebnis	-266,7	-244,2	22,5

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Nicht enthalten sind die Finanzierungstätigkeit und die außerordentlichen Ergebnisse, die im Weiteren ausgewiesen werden.

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 244,1 Mio €. Das ordentliche Jahresergebnis fällt um 22,5 Mio € besser aus als geplant.



3.1.3 Finanzergebnis 2025

19 Finanzerträge:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 19: Finanzerträge	11,8	8,8	-3,0
Zinserträge verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	2,1	1,9	-0,2
Zinserträge Kreditinstitute	1,1	0,4	-0,7
Sonstige Zinserträge	0,2	0,2	0,0
Erträge aus Gewinnanteilen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	7,7	6,3	-1,4
Erträge Beteiligung	0,1	0,0	-0,1
Sonstige Zinsen	0,6	0,1	-0,5

Das Rechnungsergebnis 2025 Finanzerträge beträgt 8,8 Mio € und liegt damit 3,0 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2024 betrugen die Finanzerträge 10,5 Mio €.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die maßgeblichen Jahresergebnisse werden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 20: Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	46,6	20,6	-26,0
Zinsaufwendungen Kreditinstitute Investitionskredite	6,5	2,9	-3,6
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Liquiditätskredite	36,0	17,6	-18,4
Sonstige Finanzaufwendungen	0,1	0,1	0,0
Gewerbsteuer Veranlagungszinsen gem. AO	4,0	0,1	-3,9

Das Rechnungsergebnis 2025 Zinsen und Finanzaufwendungen beträgt 20,6 Mio € und liegt damit 26,0 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Für 2024 betrugen die Zinsen und Finanzaufwendungen 23,6 Mio €.



Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden gegenüber dem Ansatz um 3,6 Mio € unterschritten.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurden gegenüber dem Ansatz um 18,4 Mio € unterschritten. Im Rahmen der Planung für das Haushaltsjahr 2025 wurde von einer Zinsanpassung für Liquiditätskredite ausgegangen. Die Zinsaufwendungen für Veranlagungszinsen Gewerbesteuer gemäß Abgabenordnung wurden gegenüber dem Ansatz um 3,9 Mio € unterschritten.

21 Finanzergebnis (Summe)

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 19: Finanzerträge	11,8	8,8	-3,0
Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46,6	20,6	-26,0
Zeile 21: Finanzergebnis	-34,8	-11,8	-23,0

Das vorliegende Finanzergebnis weist mit 11,8 Mio € eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 23,0 Mio € aus. Das Finanzergebnis 2024 betrug minus 13,1 Mio €.

22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 18: Ordentliches Jahresergebnis	-266,7	-244,2	-22,5
Zeile 21: Finanzergebnis	-34,8	-11,8	-23,0
Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-301,5	-256,0	-45,5

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt das Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt dar.

Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Fehlbetrag von 256,0 Mio € und damit ca. 45,5 Mio € besser ab als geplant.



3.1.4 Außerordentliches Ergebnis 2025

23 Außerordentliche Erträge

24 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 23: Außerordentliche Erträge:	0,0	0,0	0,0
Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0

Als außerordentlich gelten Geschäftsvorfälle, die zwar durch den Geschäftsbetrieb entstehen, aber für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb unüblich sind. Es ist ein anhand des individuellen Geschäftsbetriebs ein zu ermittelnder, enger Maßstab anzulegen.

Im Jahr 2025 ergaben sich weder außerordentlichen Erträge, noch außerordentliche Aufwendung.

3.1.5 Jahresergebnis 2025

26-28 Jahresergebnis (Summe)

Das Jahresergebnis 2025 weist folgenden Verlust auf:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 18: Ordentliches Jahresergebnis / <u>Verlust</u>	-266,7	-244,2	-22,5
Zeile 21: Finanzergebnis	-34,8	-11,8	-23,0
Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Zeile 26: Jahresergebnis / <u>Verlust</u>	-301,5	-256,0	-45,5
Zeile 27: Globaler Minderaufwand	0,0	0,0	0,0
Zeile 28: Jahresergebnis nach globalem Minder- aufwand / <u>Verlust</u>	-301,5	-256,0	-45,5

Der Jahresverlust 2025 beträgt insgesamt 256,0 Mio €. Der geplante Verlust für das Haushaltsjahr 2025 wird somit um 45,5 Mio € unterschritten.

Durch den Verlust 2024 hatte sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen in nicht unerheblichen Umfang verringert. Durch den Jahresverlust 2025 ist es zum vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals gekommen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen zur Ergebnisverwendung 2024 und 2025, wird per 01.01.2026 die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gebildet. Details zur Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals sind in Kapitel 3.4 erläutert.



3.1.6 Ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gem. 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW wird eine Verrechnung bestimmter Erträge und Aufwendungen aus Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Die unter diese Vorschrift fallenden Geschäftsvorfälle wirken sich somit nicht auf das Jahresergebnis aus und werden unterhalb diesem nur nachrichtlich ausgewiesen.

29 - 33 nachrichtlicher Ausweis gem. § 39 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 3 KomHVO

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio. €	Ergebnis 2025 Mio. €	+ / - 2025 Mio. €
Zeile 33: Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,0	0,0	0,0
Verrechnete Erträge			
Zeile 29: bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0
Zeile 30: bei Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Verrechnete Aufwendungen			
Zeile 31: bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0
Zeile 32: bei Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0

Die Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte nach Erstellung des Entwurfes. Die sich aus Veräußerungen ergebenden Erträge werden im Rahmen der Umbuchungsliste im endgültigen Bericht ausgewiesen und gemäß der genannten Vorschrift direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung 2025

Die Finanzrechnung ist ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Bilanz – Ergebnisrechnung – Finanzrechnung).

Hier werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres aufgeführt. Sie dient dem Nachweis der Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Aus der Finanzrechnung 2025 ergibt sich ein Zugang an eigenen liquiden Finanzmitteln in Höhe von 18,9 Mio € (Zeile 38).

Die originären Liquiditätskredite mussten um insgesamt 364,8 Mio. € erhöht werden, um den Liquiditätsbedarf 2025 abdecken zu können. Ohne Liquiditätskreditaufnahmen hätte sich somit eine originäre Verminderung bei den liquiden Mitteln von 345,9 Mio € ergeben. Gegenüber der Planung (-411,2 Mio €) ergibt sich dennoch eine Verbesserung von rund 65,3 Mio €.



3.2.1 Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 17)

Die Zeilen 1 bis 17 der Gesamtfinanzzrechnung entsprechen inhaltlich grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ergeben sich vor allem aus den folgenden Gründen:

Periodenzuordnung:

Grundsätzlich gilt in der Finanzrechnung das Zuflussprinzip. Betrachtet werden Einzahlungen und Auszahlungen, unabhängig davon, welcher Periode der Ertrag oder Aufwand zugewiesen wurde.

Investitionen:

Bilanzielle Abschreibungen (Ergebnis Zeile 14) sind nicht zahlungswirksam. Ebenso ist die Auflösung von Sonderposten (Anteile der Ergebniszeilen 02 und 04) nicht zahlungswirksam. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit (Finanzrechnung Zeilen 18 bis 31) sind demgegenüber nicht ergebniswirksam.

Aufwendungen und Erträge aus bilanziellen Vorgängen:

Wertberichtigungen, Zuführung zu und Auflösung von Rückstellungen u.ä. sind nicht zahlungswirksam und finden daher keine Berücksichtigung innerhalb der Finanzrechnung.

Auf einen Vergleich von Ansatz und Ergebnis pro Zeile der Finanzrechnung bis Zeile 17 wird verzichtet. Inhaltlich wird auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio €	Ergebnis 2025 Mio €	+ / - 2025 Mio €
Zeile 09: Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	645,2	618,8	-26,4
Zeile 16: Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-949,2	-846,3	-102,9
Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304,0	-227,6	76,4

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich um 26,4 Mio € gegenüber der Planung verringert. Mindereinzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Zuwendungen und allgemeine Umlagen hatten den größten Anteil.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich um 102,9 Mio € gegenüber der originalen Planung verringert. Minderauszahlungen aufgrund der globalen Haushaltsperre führten zu der „Verbesserung“.



3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)

Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio €	Ergebnis 2025 Mio €	+ / - 2025 Mio €
Zeile 23: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66,1	47,4	-18,7
davon:			
Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61,0	41,7	-19,3
Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,2	1,0	-0,2
Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3,5	3,6	0,1
Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,5	1,1	0,6
Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0
Zeile 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	299,6	101,4	-198,2
davon:			
Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14,8	6,6	-8,2
Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen	235,2	81,2	-154,0
Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39,0	11,6	-27,4
Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zeile 28: Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	10,6	2,0	-8,6
Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	0,0
Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	-233,4	-54,0	179,4

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich um 18,7 Mio € gegenüber der Planung verringert. Mindereinzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen haben hieran den größten Anteil.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich um 198,2 Mio € gegenüber der Planung verringert. Minderauszahlungen aufgrund der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung führten zu der „Verbesserung“.

3.2.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 37)

Die Zeilen 33 – 37 weisen die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus, im Wesentlichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie die Auszahlungen für deren Tilgung. Die Umgliederung des Saldos investive Auszahlungen und investive Einzahlungen in 2025 erfolgt im Rahmen der Umbuchungsliste. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:



Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio €	Ergebnis 2025 Mio €	+ / - 2025 Mio €
Zeile 33: Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	132,0	0,3	-131,7
Zeile 34: Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	1.700,0	1.663,0	-37,0
Zeile 35: Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	16,2	11,4	-4,8
Zeile 36: Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.800,0	1.351,4	-448,4
Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15,7	300,5	284,8

Investitionskredite

Im Kalenderjahr 2025 wurden für die Kernverwaltung wiederum keine Investitionskredite aufgenommen:

Bezeichnung	Krediter- mächtigung	Kredit- aufnahme 2025	Fortgeltung bis 2026
In 2024 nicht in Anspruch genommene Ermächtigung	0,3	0,3	0,0
Kreditermächtigung 2025 gem. Haushaltssatzung	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0

Die Stadt Leverkusen befand sich im gesamten Jahr 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW. Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2025 hat mangels Zustimmung der Bezirksregierung keine Gültigkeit erlangt.

Liquiditätskredite

Für die Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten wurden im Finanzplan 2025 insgesamt 1,7 Mrd € eingestellt. Dieser Ansatz wurde um 37 Mio € unterschritten.

Für die Auszahlung für Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten wurden im Finanzplan 1,8 Mrd € eingestellt. Dieser Ansatz wurde um 448,4 Mio € unterschritten.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2025 wurden mehrfach Liquiditätskredite nach Ablauf der vertraglichen Dauer (z. B. einzelne oder mehrere Tage, ein, sechs, neun oder zwölf Monate) an Banken zurückgezahlt und neue Liquiditätskredite bei anderen Banken aufgenommen. Daher werden im Vergleich hohe Volumina und entsprechend hohe Abweichungsbeträge ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Cashpooling wurden im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite in Höhe von rd. 364,8 Mio € neu aufgenommen.



Die Entscheidung zur Aufnahme von Fremdmitteln ist auch im Jahr 2025 (wie in den Vorjahren) zu Gunsten der kurzfristigen Aufnahme gefallen, da diese mit Abstand den günstigeren Zinssatz auswiesen.

In 2026 ist dieser Abstand zwischen kurzfristiger und langfristiger Aufnahme weiterhin zu beobachten. Jedoch birgt diese Form des Liquiditätsmanagement den Nachteil, dass es zu keiner geregelten Rückzahlung (Tilgung) kommt und der Bedarf an kurzfristigen Mitteln weiter steigt.

3.2.4 Bestandsänderung eigener Finanzmittel (Zeile 38)

In Zeile 38 werden die Liquiditätsbewegungen aller Vorgänge zusammengefasst, die originär der Stadt Leverkusen zuzuschreiben sind. Die Abwicklung fremder Finanzmittel sowie nicht geklärte Ein- und Auszahlungen sind hierin nicht enthalten (s. u.).

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio €	Ergebnis 2025 Mio €	+ / - 2025 Mio €
Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-332,9	-227,6	95,3
Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	-233,4	-54,0	179,4
Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15,7	300,5	284,8
Zeile 38: Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-540,6	18,9	559,5

Die eigenen Finanzmittel haben sich bis zum Jahresende um 18,9 Mio € erhöht. Hinsichtlich des Plan- / Ist-Vergleiches ergab sich eine „Verbesserung“ in Höhe von 559,5 Mio €.

3.2.5 Liquide Mittel (Zeilen 38 bis 42)

Ausgehend von der Bestandsänderung eigener Finanzmittel (Zeile 38) ergeben sich die gesamten liquiden Mittel wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2025 Mio €	Ergebnis 2025 Mio €	+ / - 2025 Mio €
Zeile 38: Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-540,6	18,9	559,5
Zeile 39: Anfangsbestand an Finanzmitteln	6,0	6,0	0,0
Zeile 40: Fremde Finanzmittel	0,0	-22,3	-22,3
Zeile 41: Liquide Mittel	-534,4	2,7	537,2



3.3 Erläuterung zur Bilanzierung und Bewertung

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses wurden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 KomHVO NRW und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechend angewendet, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 56 und 57 KomHVO NRW zu beachten sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem Jahresabschluss 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur Eröffnungsbilanz fort.

Soweit im NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften vorhanden sind, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften analog zur Anwendung gekommen.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden ihre wertmäßige Obergrenze.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW erfüllt.

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW).

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr nicht Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).

Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.

Gemäß § 91 GO NRW sind die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig anzugeben (Inventar).

Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach gem. § 29 KomHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche



che sind mit dem Barwert im Sinne von § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

Sonderposten werden mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenausschläge ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.

Unter Beachtung des Wirklichkeitsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (§ 91 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW i.V.m § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).

Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € - ohne Umsatzsteuer - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen des § 34 KomHVO NRW und § 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden.

Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände unter 60 € (netto):

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als konsumtive Auszahlung verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch



in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als Investitionsauszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Vereinfachungsregel gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, wonach Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden können, findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

Eine Bilanzierung der Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv) sowie diverser Rückstellungsarten erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:

- Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
- Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €
- Sonst. Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW: ab 5.000 €
- Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

3.3.1 Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz stellt summarisch alle Vermögenswerte der Stadt Leverkusen dar, welche somit auch als „Mittelverwendung“ bezeichnet werden kann. Die Aktiva werden, absteigend gegliedert nach der Liquidierbarkeit, unterschieden in folgende Bereiche:

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit:

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) wurde bestimmt, dass die durch die hierdurch verursachten Mindererträge und Mehraufwendungen zu isolieren sind, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten. Diese Isolierung ist bilanziell abzubilden und stellt eine aktivische Bilanzposition dar, welche über den Zeitraum von maximal 50 Jahren ab dem 01.01.2026 erfolgswirksam ausgebucht wird.

1. Anlagevermögen:

Die Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb dienen, wie z. B. Grundstücke, Gebäude oder Fahrzeuge.

2. Umlaufvermögen:

Die Vermögenswerte, die zum Verbrauch, zur Veräußerung oder (Rück-) Zahlung bestimmt sind. Diese verbleiben eher kurzfristig bei der Verwaltung und befinden sich daher „im Umlauf“. Hierunter fallen z. B. Forderungen gegen Dritte, welche baldmöglichst realisiert werden sollen, sowie die liquiden Mittel.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung:

Diese ist eine buchhalterisch ausgewiesene Leistungsforderung, um die periodengerechte



Darstellung in der Ergebnisrechnung zu ermöglichen. Sie wird ausgewiesen, so lange eine Zahlung (liquide Mittel) geleistet, die Leistung (Aufwand) aber noch nicht erbracht wurde.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:

Dieser Posten stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern lediglich einen Korrekturposten dar, der den Ausweis eines negativen Eigenkapitals auf der Passivseite vermeidet und auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

3.3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) wurde bestimmt, dass die hierdurch verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, zu isolieren sind. Erstmals mit dem Jahresabschluss 2020 wurde die aktivische Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ dargestellt.

Die entsprechenden Belastungen sind zu aktivieren, ihnen steht ein außerordentlicher Ertrag aus dem Saldo der Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber.

Der bilanzierte Posten wird ab dem Jahr 2026 über 50 Jahre linear, erfolgswirksam abgeschrieben.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	241,3	241,3	0,0

3.3.1.2 Anlagevermögen (Bilanzposition 1.1 bis 1.3)

Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 42 Abs. 3 KomHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen.

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Leverkusen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen. Der Anlagenspiegel vermittelt einen Gesamtüberblick über die Bewegungen des Anlagevermögens im Jahr 2025.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1. Anlagevermögen	1.550,4	1.600,9	50,5



3.3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen entgeltlich erworbene

- Konzessionen und Lizenzen
- Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
- Geschäfts- und Firmenwerte

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T €	Wert zum 31.12.2025 T €	Veränderung T €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	77,0	98,2	21,2

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanziert worden.

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände enthält, konkret bei den Nutzungsrechten, ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Laufzeit 30 Jahre; AK 14.891,98 €).

Zusammensetzung:

Lizenzen	63.459,16 €
Software	19.879,82 €
Nutzungsrechte	14.891,98 €
	<u>98.230,96 €</u>

3.3.1.2.2 Sachanlagen (Bilanzpositionen 1.2)

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2 Sachanlagen	1.212,0	1.260,3	48,3

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2025 aufgenommen.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude / Aufbauten werden zum Jahresabschluss umgegliedert und im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.



Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.2.1)

Bei **unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude befinden. Allerdings gelten auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundes und Bodens aber von untergeordneter Bedeutung sind, als unbebaut (vgl. § 246 Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG)).

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.1.1 Grünflächen	59,9	58,9	-1,0
1.2.1.2 Ackerland	8,0	8,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	3,2	4,0	0,8
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	75,4	77,6	2,2
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146,5	148,5	2,0

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt. Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund- und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die o. g. Veränderungen resultieren u.a. aus Zugängen im Bereich Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Grünflächen (Kinderspielflächen), dem laufenden Grundstücksgeschäft durch An- und Verkäufe von unbebauten Grundstücken, sowie den für 2025 angefallenen Absetzungen für Abnutzung für die diversen Aufbauten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist ein Bauwerk als Gebäude anzusehen, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	43,5	43,7	0,2
1.2.2.2 Schulen	289,5	336,3	46,8
1.2.2.3 Wohnbauten	25,4	32,3	6,9
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Ge- schäfts- und Betriebsgebäude	133,3	137,8	4,5
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	491,7	550,1	58,4

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die o.g. Veränderungen ergeben sich u.a. aus Zugängen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau und den angefallenen Absetzungen für Abnutzung der Gebäude und sonstigen Grundstücksaufbauten. Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) bewertet und sind in den Instandhaltungsrückstellungen per 31.12.2025 enthalten. Sie haben keine außerplanmäßige Abschreibung zur Folge.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren im Jahr 2025 nicht zu berücksichtigen.

Zu beachten ist, dass Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ investiv behandelt werden und damit zwingend sowohl die Bildung von Rückstellungen, als auch die Erfassung von außerplanmäßigen Abschreibungen ausschließen.

Infrastrukturvermögen (1.2.3)

Dem Infrastrukturvermögen in bilanzieller Hinsicht wird nur das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zugerechnet. Dies umfasst im Wesentlichen alle Grundstücke mit Straßen, Parkplatzanlagen, Kanalisationen und sonstige Ver- und Entsorgungseinrichtungen (soweit nicht Vermögen der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL AöR)).

Das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Hierunter werden unter anderem Bildungsinstitutionen sowie Kultur- und Sozialeinrichtungen gefasst. Bilanziell wird dieses Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne überwiegend dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	375,8	370,6	-5,2

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (1.2.3.1)

Unter diesem Bilanzposten wird sämtlicher Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	143,3	143,8	0,5

Die einzelnen Positionen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens werden in Sammelpositionen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst.

Die o.g. Veränderung resultiert aus dem lfd. Grundstücksgeschäft durch An- und Verkäufe von Grundstücken des Infrastrukturvermögens und den für 2024 angefallenen Absetzungen für Abnutzung für Aufbauten (Mauern, Bänke, Begrünung etc.).

Brücken und Tunnel (1.2.3.2)

Brücken und Tunnel sind Bauwerke zum Über- bzw. Unterspannen von Hindernissen im Zuge der Führung von Verkehrswegen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	43,6	44,3	0,7

Brücken und Tunnel werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die o.g. Veränderung resultiert aus den für 2025 angefallenen Absetzungen für Abnutzung und einer Zuschreibung i.H.v. 1,7 Mio € auf die Campusbrücke (Neue Bahnstadt Opladen).

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (1.2.3.4)

Unter Abwasserbeseitigungsanlagen versteht man alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere die Einrichtungen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln dienen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,9	0,8	-0,1



Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die der Stadt Leverkusen zugeordnet sind.

Die Durchführung der Kanalunterhaltung und Stadtentwässerung ist seit 2007 auf die TBL AöR übertragen. Für 2025 sind Absetzungen für Abnutzung in Höhe von rd. 44 T€ angefallen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (1.2.3.5)

Unter diesem Bilanzposten sind alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr bestimmt ist, zu fassen. Weiterhin sind hierunter sämtliche Verkehrsführungs- und Verkehrssteuerungseinrichtungen wie Verkehrsschilder, Lichtzeichenanlagen, Parkscheinautomaten und ähnliches zu subsumieren.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	169,8	163,6	-6,2

Die o.g. Veränderung resultiert aus den für 2025 angefallenen Zugängen, Umbuchungen von Anlagen im Bau und Absetzungen für Abnutzung.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (1.2.3.6)

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen alle Vermögenspositionen, die nicht in den übrigen Bereichen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind. Dies sind zum Beispiel Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV), Treppen sowie Beleuchtungsanlagen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18,2	18,1	-0,1

Die o.g. Veränderung resultiert aus den für 2025 angefallenen Absetzungen für Abnutzung.

Bauten auf fremden Grund und Boden (1.2.4)

Dies betrifft alle Bauten bei denen die Gemeinde nicht rechtlicher Eigentümer des Grund und Bodens ist, auf dem ihr Vermögensgegenstand errichtet wurde.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,8	0,7	-0,1

Unter dieser Bilanzposition sind u.a. die Treppen- und Brunnenanlage auf dem Friedrich-Ebert-Platz und das Gebäude der KiTa Hamberger Straße 16 ausgewiesen.

Die Veränderung ergibt sich aus den angefallenen Absetzungen für Abnutzung im Jahr 2025 in Höhe von rd. 51 T €.



Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (1.2.5)

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,6	2,6	0,0

Die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2008 mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (Wert: rd. 26 T €).

Durch die Reintegration der KSL (Kulturstadt Leverkusen) wurden per 01.01.2024 ca. 3.008 Kunstgegenstände zu den ursprünglichen Anschaffungs- / Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 2,6 Mio.€ übernommen.

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge (1.2.6)

Unter dieser Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, soweit sie nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken geführt) zuzurechnen sind.

Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition auch die kommunalen Spezialfahrzeuge wie Feuerwehrfahrzeuge oder Geschwindigkeitsmessfahrzeuge.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12,8	16,5	3,7

Die darunterfallenden Vermögensgegenstände werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die o. g. Veränderung ergibt sich vor allem aus Vermögenszu- und -abgängen sowie den angefallenen Absetzungen für Abnutzung im Jahr 2025.

In 2025 wurden im Fachbereich Feuerwehr diverse Fahrzeuge (u.a. vier Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, fünf Krankentransportwagen und vier Mehrzweckfahrzeuge) mit einem Gesamtwert von rd. 6,3 Mio € aktiviert, ebenso wurden im Fachbereich Stadtgrün drei Fahrzeuge (Bagger, LKW und Hubsteiger) mit einem Wert von rd. 0,6 Mio € und im Fachbereich Mobilität und Klimaschutz neun Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von rd. 250 T € aktiviert.



Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7)

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung weist unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen, Kindertageseinrichtungen u. ä. einschließlich der erforderlichen Werkzeuge aus.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18,8	19,7	0,9

Die o. g. Veränderung ergibt sich vor allem aus Vermögenszu- und -abgängen sowie den angefallenen Absetzungen für Abnutzung im Jahr 2025.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.2.8)

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen zum Bilanzstichtag. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Bei vollständiger Inbetriebnahme wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	163,0	151,6	-11,4

Die Höhe der eingestellten Werte ergibt sich aus den bis zum Bilanzstichtag getätigten Zahlungen. Anlagen in Bau (AiB) bzw. geleistete Anzahlungen werden jeweils als Gesamtanlage in der Anlagenbuchhaltung geführt und werden, nach Fertigstellung, einzelnen Vermögensgegenständen und somit einzelnen Anlagen zugeordnet. Bei Aktivierung der unter dieser Bilanzposition geführten Anlagen wurden die Einzelbuchungen auf nicht aktivierbare Aufwandsanteile überprüft und bei Bedarf korrigiert.

Die o. g. Veränderung ergibt sich aus Anschaffungs- und Herstellungskosten auf bestehenden Anlagen im Bau (u.a. Kindertageseinrichtungen, Schulbaumaßnahmen, etc.) und der Auflösung und Aktivierung von AiB (u.a. Maßnahmen an Gebäuden, Straßenbaumaßnahmen, Maßnahmen an Grünanlagen sowie diverser anderer Maßnahmen).

Über den Bilanzstichtag 31.12.2025 hinaus bestehen rund 150 Einzelmaßnahmen weiterhin als AiB, maßgeblich aus den folgenden Bereichen:

- Ca. 50 Bauvorhaben im Hochbau (Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden) und nbso
- Ca. 82 Maßnahmen am Infrastrukturvermögen und nbso
- Maßnahmen im Grünen (Kinderspielplätze, Parkanlagen)



3.3.1.2.3 Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Beurteilung der Einzelfälle liegt im Ermessen der Gemeinde. Soweit von einer außerplanmäßigen Abschreibung Gebrauch gemacht wurde, wird dies bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.3 Finanzanlagen	338,3	340,5	3,9

Anteile an verbundenen Unternehmen (1.3.1)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht, oder das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist, oder das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung T€
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.706,0	2.706,0	0,0
Klinikum Leverkusen gGmbH	61.987,0	61.987,0	0,0
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360,0	6.360,0	5.000,0
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25,0	25,0	0,0
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748,0	54.748,0	0,0
Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL)	1.335,0	1.335,0	0,0
Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	57.300,0	57.300,0	0,0
Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf / Manfort mbH (SWM)	4.525,0	4.525,0	0,0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	183.986,0	188.986,0	5.000,0



Gemäß Ratsbeschluss vom 25.08.2025, Vorlage 2025/3466, Beschlusspunkt 5 hat die Stadt Leverkusen für den „Erwerb der Immobilie City Point“ eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.215.000,00 € (Eigenkapitalzuschuss) ausgezahlt und sich an den Anschaffungs- und Nebenkosten „City C“ mit einem zusätzlichen zweckgebundenen Betrag von 2.785.000,00 € (Investitionszuschuss) beteiligt.

Beide Beträge wurden auf Seiten der Stadt Leverkusen kapitalerhöhend verbucht.

Beteiligungen (1.3.2)

Beteiligungen sind i.d.R. solche Verbindungen zu anderen Unternehmen, bei denen die gehaltenen Anteile an diesen Unternehmen dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesem Unternehmen dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen.

Bezeichnung	Anteil in %	Wert zum 31.12.2024 T€	Anteil in %	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
AVEA GmbH & Co. KG	50	18.075	50	18.075	0
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17	50	17	0
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596	50	2.596	0
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12,5	50	12,5	0
Berufsschulzweckverband	25	3.318	25	3.318	0
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16,3	50	16,3	0
wupsi GmbH	50	1.470	50	1.470	0
d-NRW AöR	0,1	1	0,1	1	0
Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25	76,6	25	76,6	0
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56,8	50	56,8	0
Suchthilfe gGmbH	50	145	50	145	0
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1	7,6	1	7,6	0
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664	5	664	0
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195,7	45,45	2.195,7	0
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41,6	5	41,6	0
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198	5,83	198	0
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,1	1,5	0,1	1,5	0
1.3.2 Beteiligungen		28.894		28.894	0



Sondervermögen (1.3.3)

Zum Sondervermögen der Gemeinde zählen nach § 97 Abs. 1 GO NRW auch die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen nach § 107 Abs. 2 GO NRW ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen).

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
Sportpark Leverkusen (SPL)	37.073	37.073	0
1.3.3 Sondervermögen	37.073	37.073	0

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sportpark Leverkusen hält die Beteiligungen an der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) in Höhe von 11 Mio. € (dies entspricht 50%) und die Beteiligung an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) in Höhe von 25.600 € (dies entspricht 10%), ferner RWE Stamm-Aktien zu einem Buchwert von rd. 13,6 Mio € (585.160 Stück).

Wertpapiere des Anlagevermögens (1.3.4)

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind Wertpapiere anzusetzen, die ohne Beteiligung zu sein oder ohne zu Anteilen an verbundene Unternehmen zu gehören, dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023 T€	Wert zum 31.12.2024 T€	Veränderung
Rheinischen Versorgungsrücklage-Fonds	6.156	6.156	0
CD-Stiftung	665	665	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.822	6.822	0

Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür sind die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EFoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EFoG).

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 31.12.2025 eine Durchschnittsverzinsung von 2,62 % (Vorjahr: 2,50 %) auf.

Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EFoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EFoG) entfiel.



Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

Ausleihungen (1.3.5)

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen u.a. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und auch die von der Stadt Leverkusen an Baugenossenschaften und private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	38.816,0	35.098,0	-3.718,0
1.3.5.2 an Beteiligungen	30.677,0	31.838,0	1.160,0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	12.051,0	11.798,0	-253,0
1.3.5 Ausleihungen	81.544,0	78.735,0	-2.810,0

Trägerdarlehen, die seitens der Stadt Leverkusen den Technischen Betrieben Leverkusen AöR bzw. der Klinikum Leverkusen Service GmbH für investive Zwecke zur Verfügung gestellt werden, sind mit ihrem Rückzahlungswert ausgewiesen.

Ferner wird hier die Ausleihung an die Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 1,75 Mio. € ausgewiesen. Es handelt sich um eine Sicherheitsleistung, welche auf Wunsch der Deutschen Rückversicherung über die Landesbank angelegt wurde.

Die Reduzierung der sonstigen Ausleihungen resultiert insbesondere aus Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL AöR)	22.515,0	19.484,0	-3.031,0
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	4.907,0	4.800,0	-107,0
KLS Klinikum Leverkusen Service GmbH	11.395,0	10.814,0	-581,0
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.817,0	35.098,0	-3.719,0



Ausleihungen an Beteiligungen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
AVEA GmbH & Co. KG	30.608,0	31.768,0	1.160,0
Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	69,0	69,0	0,0
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	30.677,0	31.838,0	1.160,0

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2025 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung für 2024 in eine Ausleihung i. H. v. 0,05 Mio € und zum anderen aus der Umwandlung der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2025 i. H. v. 1,1 Mio €.

Ausleihungen an Sondervermögen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
Sportpark Leverkusen (SPL)	0,0	0,0	0,0
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0

Sonstige Ausleihungen

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung T€
Bauverein Bergisches Heim eG	306,0	306,0	0,0
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	197,0	197,0	0,0
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11,0	11,0	0,0
Volksbank Rhein-Wupper eG	0,6	0,6	0,0
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	9,0	9,0	0,0
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG	0,5	0,5	0,0
Wohnungsbaudarlehen	5.978,0	5.756,0	-222,0
Mietkaution als darlehensweise Leistung gem. § 22 Abs. 6 SGB II	3.799,0	3.767,0	-32,0
Sicherheitsleistung Landesbank Hessen-Thüringen Postgelände	1.750,0	1.750,0	0,0
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	12.051,1	11.797,1	-254,0



Sicherheitsleistung Landesbank Hessen-Thüringen Postgelände

Es handelt sich um eine Sicherheitsleistung, welche auf Wunsch der Deutschen Rückversicherung über die Landesbank angelegt wurde.

3.3.1.3 Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Sie sind zum Verbrauch bzw. zur Veräußerung vorgesehen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
2.1 Vorräte	0,5	2,6	2,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70,0	84,1	14,1
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	6,1	2,7	-3,3
Umlaufvermögen	76,6	89,4	12,9

3.3.1.3.1 Vorräte (Bilanzposition 2.1)

Hier werden Grundstücke ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind bzw. sich aktuell in der Vermarktung befinden.

3.3.1.3.2 Forderungen (Bilanzposition 2.2)

Unter diesem Posten sind alle noch nicht beglichenen Geldforderungen dargestellt. Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände unterschieden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Einziehung keinen Erfolg hatte oder von deren Einziehung zeitlich befristet Abstand genommen wird, werden unterjährig einzelwertberichtigt (EWB).

Über diese Forderungsberichtigungen hinaus wurde aus Gründen des Wirklichkeitsprinzips eine Pauschalwertberichtigung (PWB) vorgenommen. Der offene Forderungsbestand wurde hierzu um eine durchschnittliche Ausfallquote berichtigt.

Der Gesamtbestand an Forderungen in der Bilanz unter Berücksichtigung der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2025 beträgt:



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	35,7	39,3	3,6
Privatrechtliche Forderungen	15,1	23,4	8,3
Summe der Forderungen	50,8	62,7	11,9

Die rechtlich bestehenden Forderungen in Höhe von 100,5 Mio € sind aufgrund der Wertberichtigungen in der Bilanz mit 37,8 Mio € bewertet.

Zusammensetzung:

Bezeichnung der Forderung	Wert zum 31.12.2025 €
Gebühren	4.460.524,16
Wertberichtigung auf Gebührenforderung	-2.603.469,51
Beiträge	474.758,39
Wertberichtigung auf Beitragsforderung	-474.508,39
Steuern	21.743.360,45
Wertberichtigung auf Steuerforderung	-16.567.998,30
Transferleistungen	29.285.274,47
Wertberichtigung auf Forderung aus Transferleistungen	-5.583.351,70
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.108.953,40
Wertberichtigung auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	-7.540.762,97
Privatrechtliche Forderung gegenüber privatem Bereich	5.203.361,97
Wertberichtigung auf Privatrechtliche Forderung gegenüber privatem Bereich	-5.043.669,11
Privatrechtliche Forderung gegenüber öffentlichem Bereich	15.857,15
Wertberichtigung auf Privatrechtliche Forderung gegenüber öffentlichem Bereich	-11.677,49
Privatrechtliche Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	8.537.238,71
Privatrechtliche Forderung gegenüber Beteiligungen	17.475,08
Privatrechtliche Forderung gegenüber Sondervermögen	14.676.815,91
Sonstige Privatrechtliche Forderung	1.649,25
Übertrag:	62.699.831,47



Übertrag:	62.699.831,47
Wertberichtigung auf Sonstige Privatrechtliche Forderung	-14,89
Summe der Forderungen	62.699.816,58

3.3.1.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2.3)

Unter dem Gliederungspunkt "Sonstige Vermögensgegenstände" werden u.a. geleistete Anzahlungen, sonstige Forderungen sowie zweifelhafte Forderungen ausgewiesen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19,2	21,4	2,2
Summe Sonstige Vermögensgegenstände	19,2	21,4	2,2

3.3.1.3.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 2.3)

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind solche, die von der Kommune nur kurzfristig (Richtwert: < 1 Jahr) gehalten werden. Bei der Stadt Leverkusen sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens vorhanden.

3.3.1.3.5 Liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten bzw. Bargeldbeständen zum Bilanzstichtag.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T €	Wert zum 31.12.2025 T €	Veränderung T €
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.708	1.746	-2.962
Schulgirokonten	1.307	942	-365
Barkassenbestände	40	35	-5
2.4 Liquide Mittel	6.055	2.723	-3.332

Die Barkassenbestände stehen z.B. Bibliothek, Forum etc. als Wechselgeldkassen bzw. Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Jugendhäusern etc.) als s.g. Handkassen zur Verfügung. Die Ermittlung erfolgte im Rahmen der körperlichen Bestandsaufnahme per 31.12.2025.

Fremdwährungsumrechnungen mussten nicht vorgenommen werden. Die Veränderungen an den liquiden Mitteln sind in der Gesamtfinanzrechnung nachgewiesen.



3.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 3.)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie ganz oder teilweise Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, entsprechend anzusetzen. Diese Posten sind in Höhe der zukünftigen Aufwendungen in den Jahresabschluss 2025 eingestellt worden.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung
Besoldung Beamte Januar 2026	4,8	5,0	0,2
Zuwendungen im Rahmen U3-Betreuung	4,9	4,3	-0,6
Zuwendungen KP II	0,15	0,08	-0,07
Sozialhilfezahlungen Januar 2026	4,5	5,0	0,5
Zuwendungen IPL-Kanäle TBL AöR	1,5	1,5	0,0
Weiterleitung Sportpauschale an SPL	2,2	2,5	0,3
Zuwendungen Dreifachsporthalle LLG an SPL	12,1	12,3	0,2
Zuwendungen Innovationspark Leverkusen	2,7	2,7	0,0
Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung	0,3	0,2	-0,1
Zuwendungen Breitbandausbau	7,5	7,5	0,0
Diverse	10,85	12,22	1,37
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51,5	53,3	1,8

Ausgewiesen sind hier die Bezüge Beamte für Januar des Folgejahres, welche gesetzlich verpflichtend vor dem 1. Januar ausgezahlt werden müssen. Das gleiche Fälligkeitsprinzip gilt auch für die Zahlung der Sozialhilfe Januar des Folgejahres, sowie Aufwendungen aus Mietverträgen für Januar 2026.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren außerdem Zuwendungen zu aktivieren, welche die Stadt Leverkusen Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt hat und diese Zuwendungsgewährung mit einer dem Dritten gegenüber einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Eingeflossen sind hier im Wesentlichen die gewährten Zuwendungen aus der Sportpauschale und die gewährten investiven Zuwendungen an freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Posten wurden entsprechend dem Anteil der noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfristen mit dem Wert der Zuwendung in Ansatz gebracht. Soweit gleichzeitig korrespondierende Landeszuwendungen gewährt wurden, wurden hierfür entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.



Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit ist auf die Rechnungsabgrenzung geringfügiger Beträge und deren Ansatz als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. § 42 Abs. 3 Nr. 3 KomHVO NRW) in der gemeindlichen Bilanz verzichtet worden.

3.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposition 4.)

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist gem. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Dieser Posten stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern lediglich einen Korrekturposten dar, der den Ausweis eines negativen Kapitalbetrages auf der Passivseite vermeidet und auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein entsprechender Ausweis in dieser Bilanzposition, da das Eigenkapital (46,9 Mio €) durch den Verlust 2025 (vorläufig: 256 Mio €) vollständig aufgebraucht ist. Die Verbuchung selber erfolgt erst, wenn der Fachbereich Rechnungsprüfung Beratung den Jahresabschluss 2025 testiert hat (Stand Entwurf somit 209,1 Mio €).

3.3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt summarisch alle Finanzierungsquellen der Stadt dar, welche somit auch als „Mittelherkunft“ bezeichnet werden kann. Die Passiva beantworten die Frage, woher die Finanzierung für alle Vermögenswerte (Aktiva) stammt. Die Passiva werden nach ihren Arten, absteigend gegliedert nach der Fristigkeit, unterschieden in folgende Bereiche:

- 1. Eigenkapital:** Dies ist der Anteil der Bilanzsumme, der nicht durch Dritte finanziert ist, im Umkehrschluss also selbst- bzw. eigenfinanziert ist. Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen der Bilanzsumme und allen anderen Passivpositionen.
- 2. Sonderposten:** Hier sind hauptsächlich die Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung / Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Sie stellen kein reines Fremdkapital dar, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Sie sollen jedoch auch nicht als realisiertes Eigenkapital (=Ertrag) ausgewiesen werden, da die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht aufwandswirksam angeschafft wurden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt immer entsprechend den aufwandswirksamen Abschreibungen der ihnen zugehörigen Vermögensgegenstände.
- 3. Rückstellungen:** Verbindlichkeiten, die in Höhe oder Entstehen unbestimmt sind, deren Eintritt jedoch wahrscheinlich ist, werden als Rückstellungen passiviert. Die Bildung erfolgt



zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens gegen eine Aufwandsposition, so dass eine periodengerechte Erfassung der Aufwendungen gewährleistet ist.

4. **Verbindlichkeiten:** Hier werden alle tatsächlich bestehenden Verbindlichkeiten Dritten gegenüber ausgewiesen. Neben den zumeist kurzfristigen Verbindlichkeiten z. B. aus Lieferungen und Leistungen sind hier auch die langfristigen Kreditverbindlichkeiten enthalten.
5. **Passive Rechnungsabgrenzung:** Analog zur Aktivseite werden hier buchhalterisch Leistungsverpflichtungen dargestellt, um die periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung zu ermöglichen. Sie wird ausgewiesen, so lange eine Zahlung (liquide Mittel) empfangen, die zu einem Ertrag führende Leistung aber durch die Stadt noch nicht erbracht wurde. Anders als bei Verbindlichkeiten wird hier nicht die Zahlung, sondern die Leistung geschuldet.

3.3.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1.1 bis 1.4)

So lange eine Gemeinde nicht überschuldet ist, spiegelt das Eigenkapital den Anteil des Vermögens (Aktiva) wider, das nicht durch Verbindlichkeiten Dritten gegenüber finanziert ist. Es ist nach der Kommunalhaushaltsverordnung u. a. in die Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen zu unterscheiden.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
1.1 Allgemeine Rücklage	250,2	249,5	-0,7
1.2 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	78,9	78,9	0,0
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,0	-282,3	-282,3
1.5 Jahresüberschuss / - <u>fehlbetrag</u>	-282,3	-256,0	26,3
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
1. Eigenkapital	46,9	-209,9	-256,7

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Eigenkapitalspiegel differenzierter aufgezeigt.

3.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

Die Größe der allgemeinen Rücklage stellt die Veränderung zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage dar.

Das Haushaltsjahre 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 256,0 Mio € (Vorjahr: 282,3 Mio.€) Mio € ab.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage



ausgeglichen werden. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.

Der Jahresfehlbetrag 2024 hat die Ausgleichsrücklage in voller Höhe verzehrt. Da absehbar ist, dass in den nächsten drei Jahren keine Zuführung erfolgen wird, werden mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Leverkusen zum Jahresabschluss 2025 sowohl der Verlust 2024, als auch der Verlust 2025 mit den entsprechenden Bilanzpositionen verrechnet. Danach ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

Die Aufwendungen und Erträge gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (Veräußerung von Vermögensgegenständen bzw. Abgänge von Finanzanlagen), die direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, werden im Rahmen der Umbuchungsliste nach Einbringung des Entwurfes erfasst und im endgültigen Bericht ausgewiesen. Diese Beträge werden unterhalb der Ergebnisrechnung ausgewiesen und erläutert.

3.3.2.1.2 Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2)

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden. Daher war für die Stadt Leverkusen die Bildung einer Sonderrücklage im Sinne des § 44 Abs. 4 KomHVO NRW nicht erforderlich.

3.3.2.1.3 Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3)

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2008 war gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig eine Ausgleichsrücklage zu bilden (Wert per 01.01.2008: rd. 95 Mio €). Diese Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht. Für die Jahre 2019 bis 2024 erfolgte ein sukzessiver Wiederaufbau.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer genehmigungspflichtigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Die vollständige Inanspruchnahme wird im Anschluss an den Ratsbeschluss zur Feststellung des Jahresergebnis 2025 erfolgen.

3.3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 1.4)

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Die Ergebnisrechnung 2025 schließt – vorbehaltlich der Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung - mit einem Fehlbetrag in Höhe von 256,0 Mio € ab.



3.3.2.2 Sonderposten (Bilanzposition 2.1 bis 2.4)

In der gemeindlichen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Gemeinde beitragen, gesondert ausgewiesen werden, damit im gemeindlichen Jahresabschluss die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	279,0	305,1	26,1
2.2 Sonderposten für Beiträge	16,3	15,4	-0,9
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	1,3	0,0	-1,3
2.4 sonstige Sonderposten	0,8	0,8	0,0
2. Sonderposten	297,4	321,3	23,9

3.3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1)

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffung oder Herstellung durch einen Zuwendungsgeber vollständig oder teilweise finanziert wurde, wurden Sonderposten passiviert. Die (Rest-)Nutzungsdauer der jeweiligen Sonderposten wurde analog der des jeweiligen aktivierten Vermögensgegenstandes gewählt bzw. an das Enddatum dieser angeglichen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden (gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO NRW).

Weitere Veränderungen der Sonderposten aus Zuwendungen ergaben sich aus den in 2025 gewährten und passivierten Zuwendungen für laufende Maßnahmen. Wurden Zuwendungen zu einer als Anlage im Bau geführten Maßnahme gewährt, so dürfen diese nicht direkt als Sonderposten passiviert werden, sondern sind bis zum Abschluss der Maßnahme (bzw. der Aktivierung der einzelnen Anlagegüter) als Verbindlichkeit / Erhaltene Anzahlung auszuweisen.

3.3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2)

Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2.2 i.V.m. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erhaltene Beiträge zu Investitionsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ausgewiesen.

Die Veränderung der Sonderposten aus Beiträgen ergibt sich aus den in 2025 erhobenen und passivierten Beiträgen aus lfd. Maßnahmen. Weiterhin resultiert die Veränderung der Sonderposten aus Beiträgen aus den im Jahr 2025 analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden, ertragswirksamen Auflösung gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO NRW.



3.3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3)

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ist die haushaltsmäßige Überdeckung aus Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation anzusetzen. Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen.

Entsprechende Sonderposten kommen für den Rettungsdienst, die Friedhöfe und Abfallgebühren in Frage.

Für den Sonderposten für Gebührenaussgleiche Rettungsdienstgebühren wurde für 2025 keine Zuführung gemeldet.

Für den Sonderposten für Gebührenaussgleiche Friedhofsgebühren wurde für 2025 keine Zuführung gemeldet.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche Abfallgebühren entwickelte sich in 2025 wie folgt:

Stand per 31.12.2024	1.333.937,09 €
Auflösung Überschuss 2021 (Ratsvorlage 2024/3044)	- 904.201,93 €
Auflösung Überschuss 2022 (Ratsvorlage 2024/3044)	- 429.645,16 €
Stand per 31.12.2025	90,00 €

3.3.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)

Bei den „Sonstigen Sonderposten“ sind alle weiteren Sonderposten zu bilanzieren, die unter keine der vorgenannten Positionen fallen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T €	Wert zum 31.12.2025 T €	Veränderung T €
CD-Stiftung	665	665	0
Sonstige	143	143	0
2.4 Sonstige Sonderposten	808	808	0

Hierzu zählen die Sonderposten aufgrund der Bilanzierung der rechtlich unselbständigen Stiftungen. In Leverkusen betrifft dies die Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung). Die Vermögenswerte und ggf. Verbindlichkeiten sind mangels eigener Rechtspersönlichkeit in der städtischen Bilanz enthalten. Da die Stadt nicht frei über das Stiftungsvermögen verfügen kann, sind Sonderposten in gleicher Höhe passivisch gegenüberzustellen. In 2025 war keine Anpassung des Sonderpostens an den Vermögenswert der Stiftungen notwendig.



3.3.2.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3.1 bis 3.4)

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Hierdurch werden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Den Rückstellungen stehen grundsätzlich keine konkreten Rückdeckungsmittel zur Begleichung der Verbindlichkeit gegenüber.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
3.1 Pensionsrückstellungen	416,3	442,3	26,0
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,7	0,7	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2,0	8,1	6,1
3.4 sonstige Rückstellungen	37,9	36,2	-1,7
3 Rückstellungen	456,9	487,4	30,5

3.3.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1)

Art und Umfang der Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus den Bestimmungen des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG), des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW), des Landesbesoldungsgesetzes NRW (LBesG NRW) sowie des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG NRW) in der jeweils geltenden Fassung.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
Pensionsrückstellung aktive Beamte	127,4	133,1	5,7
Beihilferückstellung aktive Beamte	32,1	33,6	1,5
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	205,1	220,2	15,1
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	51,7	55,5	3,8
3.1 Pensionsrückstellungen	416,3	442,3	26,0

Der Fachbereich Personal ermittelt jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres mittels eines Fachverfahrens den Wert der Pensionsrückstellungen. Bei der Berechnung wird ein Zinssatz von 5% zu Grunde gelegt. Das Pensionseintrittsalter wird mit 60 bzw. 65 bis 67 Jahren, für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes mit 60 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Beihilfen sind als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen eingeflossen. Gemäß § 37 KomHVO NRW ist der prozentuale Aufschlag mindestens alle fünf



Jahre zu überprüfen. Der prozentuale Anteil nach § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW wurde mit dem Jahresabschluss 2023 angepasst und beträgt 25,55 %.

Die Pensionsrückstellungen haben sich über die Jahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Stand	Veränderung	
	EUR	EUR	%
2011	273.323.007,00	0,0	0,00
2012	281.131.452,94	7.808.445,94	2,86
2013	269.773.755,00	-11.357.697,94	-4,04
2014	279.648.173,00	9.874.418,00	3,66
2015	284.585.091,00	4.936.918,00	1,77
2016	300.095.729,00	15.510.638,00	5,45
2017	315.979.143,00	15.883.414,00	5,29
2018	321.724.026,00	5.744.883,00	1,82
2019	339.079.190,00	17.355.164,00	5,39
2020	347.592.577,00	8.513.387,00	2,51
2021	357.893.484,00	10.300.907,00	2,96
2022	378.841.467,00	20.947.983,00	5,85
2023	399.637.515,00	20.796.048,00	5,49
2024	416.295.363,00	16.657.848,00	4,17
2025	442.343.732,00	26.048.369,00	6,26

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Durchschnitt um 11,3 Mio € bzw. 3,3 % verändert.

3.3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2)

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Konkret muss von diesen, nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Die Stadt Leverkusen kann als Sanierungspflichtiger zum einen für die Altlastensanierung eigener und zum anderen für die Altlastensanierung fremder Liegenschaften zuständig sein, für die kein Eigentümer, Verursacher oder Rechtsnachfolger mehr gefunden werden kann.



Rückstellungen können in der Bilanz nur dann gebildet werden, wenn Maßnahmen bereits angeordnet oder konkret absehbar sind. Der reine Verdacht ist hierfür nicht ausreichend. Die Höhe der Rückstellungen wurde auf Grundlage von Kostenschätzungen für die Sanierung festgelegt, welche im Einzelfall über 20 Jahre in Anspruch nehmen kann. Eine Konkretisierung der Sanierungskosten erfolgt erst im weiteren Verlauf der Sanierung.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
Sanierung Deponie Heiligeneiche	685,4	658,0	-27,4
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	695,6	668,2	-27,4

3.3.2.3 Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3)

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen, nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen, außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich hier im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, werden entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ investiv behandelt und schließen damit die Bildung von Rückstellungen aus. Der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken und Stützmauern	549	549	0
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	1.339	7.214	5.875
Sonstige Instandhaltungsrückstellungen	149	349	200
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.038	8.112	6.075

Die Stadt Leverkusen hat gemäß nachfolgenden Aufstellungen Instandhaltungsrückstellungen gebildet, welche in den Folgeperioden aufwandsneutral abgewickelt werden können.



Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken und Stützmauern

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
Straßen	0	0	0
	0	0	0
Brücken	0	0	0
Schäferhütte / Yitzhak-Rabin-Str.	549	549	0
Europaring / Musikschule	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken und Stützmauern	549	549	0

Instandhaltungsrückstellungen Gebäude

Rückstellungen wurden für Maßnahmen gebildet, die dem Erhalt der städtischen Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand bis zum Ende ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer dienen sollen und als bisher unterlassen bewertet wurden. Hierzu zählt u.a. die Sanierung der Dächer, Fenster, Fassaden, Heizungen und Lüftungen, Elektroinstallationen, Keller, Sanitärbereiche usw.

Es wurden keine Maßnahmen aufgenommen, die zu einer Erweiterung oder zu einer über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung führen (bspw. Erweiterung der Nutzungsfläche).

	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
Schulen			
Gesamtschule Rheindorf: Sanierung Haustechnik und Beseitigung Wasserschaden	36	14	-22
Gymnasium Freiherr-vom-Stein: Sanierung Aula, Brandschutz, Beseitigung Wasserschaden	234	131	-103
Realschule Am Stadtpark: Sanierung Fundament- und Abwassersystem	1.069	1.069	0
Grundschule Im Steinfeld: Sanierung Grundleitungen	0	3.500	3.500
Liegenschaft Wuppertalstraße: Sanierung Grundleitung und Überflutungsschutz	0	2.500	2.500
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	1.339	7.214	5.875

Die Veränderungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen im Jahresverlauf 2025 und aus Zuführungen zum 31.12.2025.



Durch die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wurde in 2025 insgesamt ein Betrag in Höhe von 125 T € aus den Rückstellungen in Anspruch genommen. Die Zuführung betrug per 31.12.2025 6 Mio €.

Sonstige Instandhaltungsrückstellungen

Unter dieser Position werden die Rückstellungen für die Standsicherheitsprüfung sowie den Rückbau von Beleuchtungshochmasten im Stadtgebiet Leverkusen ausgewiesen.

3.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)

Gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hat die Stadt Leverkusen für ungewissen Verbindlichkeiten, Rückstellungen zu bilden, wenn der potenzielle Verlust wahrscheinlich und schätzbar und die Höhe der zu erwartenden Verluste nicht geringfügig ist.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T€	Wert zum 31.12.2025 T€	Veränderung
Rückstellung für Altersteilzeit	2.214	802	-1.412
Rückstellung für nicht genommener Urlaub / Überstunden	12.658	11.639	-1.019
Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung	3.058	3.228	170
Rückstellung Dienstherrenwechsel gem. § 107b BeamtVG	6.537	6.701	164
Rückstellung für Prozesskosten und Schadenersatz	1.678	880	-798
Andere sonstige Rückstellungen	11.713	12.979	1.266
3.4 Sonstige Rückstellungen	37.858	36.229	-1.629

Altersteilzeitrückstellungen

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Im Jahresabschluss 2025 lagen der Rückstellung insgesamt 21 (Vorjahr: 38) ATZ-Fälle bei 675 Beamten (ohne Anwärter) und 3.119 Beschäftigten (ohne Auszubildende, Praktikanten etc.) (ca. 1,1%) zu Grunde mit einem durchschnittlichen pro Kopf-Aufwand von ca. 38 T € (Rückstellungssumme im Verhältnis zur Anzahl Köpfe), davon befanden sich 0 (Vorjahr: 4) in der Arbeitsphase, 21 (Vorjahr: 34) in der Freizeitphase und 0 (Vorjahr: 0) im Teilzeitmodell.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 7. Auflage der Handreichungen des MHKBG NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.



Resturlaubsansprüche, Gleitzeit und Überstunden

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub/ Überstunden in Höhe von 11,6 Mio € (Vorjahr: 12,7 Mio €) wurde gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll. Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Leistungsorientierte Bezahlung

Die leistungsorientierte Bezahlung ist ein variables Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD NRW, welches zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt wird und die Leistung der Beschäftigten honorieren soll. Im TVöD-VKA (Verband der Kommunalen Arbeitgeber) ist die Leistungsbezahlung als verpflichtendes Instrument für kommunale Arbeitgeber verankert und jährlich zu leisten.

Dienstherrenwechsel gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Leverkusen bei Dienstherrenwechseln gem. § 107b BeamtVG (Versorgungslastenausgleich) werden mit dem Barwert angesetzt und als sonstige Rückstellungen passiviert. Demgegenüber wird der anteilige Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenausgleich gegenüber abgebenden Dienstherren mit dem Barwert angesetzt und als sonstige Forderungen aktiviert.

Prozesskosten und Schadensersatz

Infolge der Charakteristik der insbesondere hoheitlichen Verwaltungstätigkeit ist die Stadt Leverkusen in eine Vielzahl laufender gerichtlicher Verfahren involviert. Die Bildung von Rückstellungen für gerichtliche Verfahren unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten. Das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten der Stadt können hiervon letztlich aber erheblich abweichen.

Aus diesen Verfahren könnten theoretisch Schadensersatzzahlungen zu leisten sein. Die tatsächliche Inanspruchnahme und die Schadenshöhe sind naturgemäß schwer abschätzbar. Das Vorsichtsprinzip gebietet an dieser Stelle, ein potentiell Risiko darzustellen.

Weitere Rückstellungen

Bei den weiteren „Sonstigen Rückstellungen“ handelt es sich unter anderem um

- kapitalisierte Unterhaltsverpflichtung für die im Zuge des Neubaus der Bahnhofsbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen, die aufgrund der Ablöseverordnung mit der DB von der Stadt Leverkusen eingefordert wurde
- Rückstellungen für Naturschutz und Landschaftspflege
- Rückstellungen Einführung E-Akte und Digitalisierung
- Rückstellung Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz



- Rückstellungen für überörtliche Prüfungen seitens der Gemeindeprüfungsanstalt
- Rückstellungen für Aufwendungen Hilfeempfänger (Krankheitskosten und Kosten der Gewährung von Unterkünften)
- Rückstellungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Erwachsene
- Rückstellung für CD-Stiftung
- sonstige potentielle Nachzahlungsverpflichtungen

3.3.2.4 Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.1 bis 4.7)

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	175,7	106,1	-69,6
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	676,0	1.040,8	364,8
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53,5	50,8	-2,7
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,5	29,6	1,1
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,2	4,4	0,2
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	35,1	17,6	61,8
4.8 erhaltene Anzahlungen	91,6	79,3	-12,3
4. Verbindlichkeiten	1.064,8	1.328,6	263,8

Die Verbindlichkeiten sind nach den unterschiedlichen Arten der städtischen Verbindlichkeiten gegliedert. Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die zeitliche Bindung der einzelnen Verbindlichkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

3.3.2.4.1 Anleihen (Bilanzposition 4.1)

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
4.1.1 Anleihen für Investitionen	0,0	0,0	0,0
4.1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0
4.1 Anleihen	0,0	0,0	0,0

Die Stadt Leverkusen hat sich nicht an diesen Finanzdienstleistungsprodukten beteiligt.



3.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2)

In dieser Position werden die Investitionskredite dargestellt. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
Investitionskredite von Kreditinstituten	128,3	63,2	-65,1
Investitionskredite von Kreditinstituten TBL Trägerdarlehen	22,5	19,5	-3,0
Investitionskredite von Kreditinstituten SPL Trägerdarlehen	0,0	0,0	0,0
Investitionskredite von Kreditinstituten „Gute Schule 2020“	10,5	9,8	-0,7
Investitionskredite von Kreditinstituten sonstige	3,0	2,8	-0,2
Investitionskredite von Kreditinstitut KLS Trägerdarlehen	11,4	10,8	-0,6
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	175,7	106,1	-69,6

Kreditaufnahmen sind seitens der Stadt Leverkusen ausschließlich bei privaten Kreditinstituten erfolgt. Das Trägerdarlehen für die Technischen Betriebe Leverkusen AöR wurde im Rahmen der Gründung der AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese durchgereicht. Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen durch die AöR über die Stadt Leverkusen an das Kreditinstitut.

3.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)

Die Liquiditätskredite (ehemalige Kassenkredite) sind mit ihrem zum Bilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bewertet.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
Krediten zur Liquiditätssicherung	676,0	1.040,8	364,8
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	676,0	1.040,8	364,8

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Leverkusen.



3.3.2.4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanz 4.4)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u.a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP).

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
Berufsschulzentrum Bismarckstraße 207 PPP	3,6	3,3	-0,3
Berufsschulzentrum Bismarckstraße 209 PPP	4,3	4,0	-0,3
Berufsschulzentrum Bismarckstraße 211 PPP	4,6	4,3	-0,3
Feuerwache Edith-Weyde-Straße	41,0	39,3	-1,7
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53,5	50,8	-2,7

Hier dargestellt wird die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern. Die vertragliche Zusammenarbeit ist in der Regel auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren festgelegt. Diese Geschäftsmodelle sind s.g. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und unterliegen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

3.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.5)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z.B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Alle zum 31.12.2025 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,5	29,6	1,1
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,5	29,6	1,1

3.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.6)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.



Alle zum Jahresende bestehenden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Hierunter fallen sowohl Transferleistungen gegenüber Leistungsempfängern als auch Erstattungen an andere Transferleistungen gewährende Stellen.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,2	4,4	0,2
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4,2	4,4	0,2

3.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7)

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht den zuvor beschriebenen Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Klinikum Leverkusen gGmbH	14,8	5,3	-9,5
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Klinikum Leverkusen Service GmbH	1,8	1,7	-0,1
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling Technische Betriebe Leverkusen AöR	4,1	0,0	-4,1
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	2,3	2,2	-0,1
Sonstige	12,1	8,2	-3,9
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	35,1	17,6	-17,5

Mit den o.g. städtischen Tochtergesellschaften wurden Cashpooling-Verträge geschlossen, damit das städtische Girokonto von den Guthaben liquide partizipieren kann. Die Mittel werden zu marktüblichen Prozentsätzen gegenüber den Teilnehmenden verzinst.

Die Steuerverbindlichkeit gegenüber der Finanzverwaltung NRW resultiert aus der Lohnsteueranmeldung für Dezember 2025, die erst im Januar 2026 zur Zahlung fällig ist.

Unter den Sonstige Verbindlichkeiten werden u.a. die noch nicht geklärten Einzahlungen ausgewiesen, welche im Folgejahr einer konkreten Forderung zugeordnet werden sollen und somit eine latente Rückzahlungsverpflichtung im Berichtsjahr darstellen.

Ferner sind hierunter auch Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern bilanziert. Diese stellen fremde Finanzmittel dar, die im Namen und für Rechnung eines Dritten geleistet werden. Bereits erhaltene, aber noch nicht an einen Dritten weitergeleitete Finanzmittel müssen als sonstige Verbindlichkeit geführt werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem zukünftigen Auszahlungsbetrag bewertet.



3.3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition 4.8)

Erhaltene Anzahlungen stellen Verbindlichkeiten dar, die noch zweckentsprechend zu verwenden oder zurückzuzahlen sind.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T €	Wert zum 31.12.2025 T €	Veränderung T €
erhaltene Investitionsförderungen Bund	15.110	13.077	-2.033
erhaltene Investitionsförderungen Land	67.586	55.993	-11.593
erhaltene Investitionsförderung Land „Gute Schule“	0	0	-0
erhaltene Investitionsförderungen übrige öffentliche Bereiche	69	43	-26
erhaltene Investitionsförderungen private Unternehmen	251	1.440	1.189
erhaltene Investitionsförderungen übrige sonstige Bereiche	6.130	8.289	2.159
4.8 Erhaltene Anzahlungen	91.629	79.349	12.280

Unter den Erhaltenen Anzahlungen werden Zuwendungen zur investiven Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche noch nicht verwendet wurden bzw. bei welchen der Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert wurde.

Parallel zu den Aktivierungen von Anlagen im Bau werden die zugehörigen Bestände unter dieser Position in den Folgejahren in die Bilanzposition Sonderposten umgegliedert.

3.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der zukünftigen Erträge angesetzt.

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T €	Wert zum 31.12.2025 T €	Veränderung T €
<u>Friedhofsgebühren</u>	27.886	30.400	2.514
U-3-Betreuung	4.025	3.550	-475
Zuwendung Land KP II	151	77	-74
Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung	278	209	-69
Übertrag:	32.340	34.236	1.896



Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 T €	Wert zum 31.12.2025 T €	Veränderung T €
Übertrag:	32.340	34.236	1.896
Zuweisungen Innovationspark Leverkusen	5.508	5.588	80
Sportpauschale (Weiterleitung SPL)	2.175	2.365	190
Bundesprogramm Sanierung Sportstätten (Hallen- bad Bergisch Neukirchen)	156	0	-156
Sanierung Sportplätze	2.846	916	-1.930
Dreifach-Sporthalle Landrat Lukas Gymnasium	4.351	4.351	0
<u>Schulen (Offener Ganzttag, Geld oder Stelle etc.)</u>	936	50	-886
Soziale Stadt	560	495	-65
Breitbandausbau	4.505	7.395	2.890
DFI-ZOB wupsi	119	99	-20
Villa Zündfunke	81	81	0
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	216	1.549	1.333
5. Passive Rechnungsabgrenzung	53.793	57.394	3.601

Die Friedhofsgebühren sind Grabnutzungsrechte, die zu Beginn der Laufzeit in voller Höhe zur Zahlung fällig sind. Die Betragshöhe von 30,4 Mio € (Bestand zum 31.12.2024: 27,9 Mio €) muss im Rahmen der Jahresabschlussprüfung noch durch Fachbereich 20 geprüft werden, damit aufgrund des Ablaufdatums die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag ermittelt werden kann. Ferner wurde eine Fehlerfassung unter der Position Schulen festgestellt, die im Rahmen der gemeinsamen Umbuchungsliste Fachbereich 14 und Fachbereich 20 korrigiert wird.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten waren außerdem weitergeleitete Zuwendungen auszuweisen, welche die Stadt Leverkusen Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt hat und diese Zuwendungsgewährung mit einer dem Dritten gegenüber einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Eingeflossen sind hier im Wesentlichen die gewährten Zuwendungen aus der Sportpauschale und die gewährten investiven Zuwendungen an freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Posten wurden entsprechend dem Anteil der noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfristen mit dem Wert der Zuwendung in Ansatz gebracht. Soweit gleichzeitig korrespondierende Landeszuwendungen gewährt wurden, wurden hierfür entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.



3.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 75 GO NRW muss der NKF – Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) gedeckt werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse 2008 – 2024 kann die Entwicklung des Eigenkapitals wie folgt aktualisiert werden:

[Mio. Euro]	Allgemeine Rücklage	(dav. ergebnisneutr. Veränderung *)	Sonder-rücklagen	Ausgleichs-rücklage	Bilanz. Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Summe Eigenkapital **)
2008	482,3	0,0	0,0	95,0	0,0	-4,4	572,9
2009	494,3	0,0	0,0	90,6	0,0	-107,6	477,3
2010	481,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,7	435,6
2011	419,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,5	402,6
2012	402,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,5	383,0
2013	382,9	-0,1	0,0	0,0	0,0	-36,1	346,7
2014	348,3	-0,1	0,0	0,0	0,0	-57,0	291,2
2015	291,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	-51,9	239,5
2016	232,2	-0,1	0,0	0,0	0,0	-8,7	223,4
2017	223,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	-21,6	201,8
2018	202,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	46,9	248,8
2019	248,8	-0,1	0,0	0,0	0,0	6,9	255,7
ab 01.01.2020 Bildung Bilanzierungshilfe Covid, Ukraine, Flut							
2020	248,8	-0,1	0,0	6,9	0,0	15,4	271,1
2021	252,1	-0,1	0,0	22,4	0,0	15,6	290,1
2022	252,1	-0,1	0,0	38,0	0,0	30,5	320,5
2023	252,1	-0,1	0,0	68,5	0,0	10,5	331,0
2024	250,1	6,3	0,0	78,9	0,0	-282,3	46,9
2025	249,5	0,0	0,0	78,9	-282,3	-256,0	-209,9

*) Erträge und Aufwendungen, die das Ergebnis nicht beeinflussen dürfen

**) Negative Werte = Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Leverkusen war eine der Kommunen, die Leistungen des Stärkungspaktes erhalten haben. Für die Jahre 2018 und 2019 konnte das Ziel der Wiedererlangung der Eigenständigkeit erreicht werden.

Der eingeschlagene Weg wurde jedoch durch diverse Ereignisse ab dem Haushaltsjahr 2020 zunichtegemacht. Die Belastungen durch Covid, Ukrainekrieg und dem Flutereignis 2021 konnten aus der Ergebnisrechnung herausgezogen und unter der Position Bilanzierungshilfe (Aktivseite: 241,3 Mio €) verbucht werden. Die Auflösung ab dem Haushaltsjahr 2026 über 50 Jahre führt zukünftig zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von jährlich 4,8 Mio €. Die bilanzielle Überschuldung ist 2025 eingetreten.



3.5 Entwicklung der Verschuldung

Die städtischen Verbindlichkeiten entwickelten sich bis zum 31.12.2025 wie folgt:

Die Leverkusener Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2025 beträgt auf der Basis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl (Stand 31.12.2025 lt. IT.NRW = 170.005 Einwohner):

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert 31.12.2025	Verschuldung pro Einwohner
Anleihen, die Krediten zur Liquiditätssicherung gleichkommen	0,00 €	0,00 € / EW
Krediten zur <u>Liquiditätssicherung</u>	1.040.807.065,21 €	6.212,71 € / EW
Krediten für <u>Investitionen</u> vom privaten Kreditmarkt	106.094.879,82 €	624,07 € / EW
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	50.795.895,05 €	298,79 € / EW
Übrige Verbindlichkeiten	130.887.477,97 €	769,90 € / EW
Gesamtverschuldung zum 31.12.2025	1.328.585.318,05 €	7.814,98 € / EW

Hierin sind ca. 9,8 Mio € (76,78 € / EW) an Krediten im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ enthalten, die vom Land NRW getilgt werden und daher für die Stadt Leverkusen keine Schulden- bzw. Tilgungslast im liquiden Sinne darstellen.

Ferner beinhaltet die Position investive Zuweisungen / Zuwendungen Bund / Land in Höhe von rd. 79,3 Mio € (466,74 € / EW), die seitens der zuständigen Fachbereiche noch den zu aktivierenden bzw. bereits aktivierten Vermögensgegenständen zuzuordnen sind. Hierfür wird der bestätigte Verwendungsnachweis benötigt. Auch sie stellen keine Schulden- bzw. Tilgungslast im eigentlichen Sinne dar.

Erweitert um die eventuellen Verbindlichkeiten aus Rückstellungen (Pensions-, Altlasten-, Instandhaltungs- und sonstige Rückstellungen) stellt sich die Gesamtverschuldung wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert 31.12.2025	Verschuldung pro Einwohner
Übertrag Gesamtverschuldung zum 31.12.2025	1.328.585.318,05 €	7.983,40 € / EW
Rückstellungen	487.351.075,42 €	2.866,69 € / EW
Erweiterte Gesamtverschuldung zum 31.12.2025	1.815.936.393,47 €	10.681,66 € / EW

Die Stadt Leverkusen hat mit Datum 20.11.2025 den Antrag zur Übernahme von Altschulden an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt. Die Berechnung der potentiellen Entschuldung erfolgt jedoch auf Basis der Werte per 31.12.2023. Mit Datum 29.01.2026 erfolgte die anteilige Übernahme in Höhe von 157.096.974,83 €.

Das Gesetzgebungsverfahren für eine Beteiligung des Bundes an der Altschuldenentlastung ist frühestens ab 2026 vorgesehen. Der aktuelle Stand wird unter dem Kapitel 4.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung unter Kapitel 4.9 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen näher ausgeführt.



Investitionskredite

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 In Mio €	Wert zum 31.12.2025 In Mio €	Veränderung In Mio €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	175,7	106,1	69,6
davon i. R. "Gute Schule 2020"	10,5	9,8	-0,7
davon Originäre Investitionskredite	165,2	96,3	68,9

Die Zugänge im Bereich der Investitionskredite betreffen zum einen ein Trägerdarlehen zu Gunsten der Klinikum Leverkusen Service GmbH in Höhe von rd. 10,8 Mio €.

Zum anderen sind hier die Mittel ausgewiesen, die in 2025 für investive Ausgaben aufgenommen werden mussten, jedoch nicht in einer langfristigen Darlehensaufnahme mündeten (Verbuchung erfolgt im Rahmen der Umbuchungsliste Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung). Für das Haushaltsjahr 2025 müssen noch drei Korrekturen innerhalb der Finanzrechnung umgesetzt werden. Dies erfordert jedoch eine Sperrung des Systems. Die Ermittlung der verausgabten investive Mittel, die nicht durch investive Einzahlungen gedeckt waren, findet direkt im Anschluss statt. Die Abgrenzungsbuchung erfolgt dann im Rahmen der Umbuchungsliste.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH erstattet der Stadt Leverkusen über die Laufzeit des Trägerdarlehens ratierlich Tilgung und Zinsen in voller Höhe.

Liquiditätskredite

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2024 Mio €	Wert zum 31.12.2025 Mio €	Veränderung Mio €
4.3 Liquiditätskredite	676,0	1.040,8	364,8
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	676,0	1.040,8	364,8
davon i. R. "Gute Schule 2020"	2,3	2,1	-0,2
davon originär städtisch	2,3	2,1	-0,2

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich in 2025 um 364,8 Mio € erhöht.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen „Gute Schule 2020“ werden statistisch als städtische Kredite geführt. Zins- und Tilgungsleistungen werden jedoch bis zur vollständigen Rückzahlung im Jahr 2040 durch das Land übernommen und stellen daher zu keinem Zeitpunkt eine liquide Belastung für den städtischen Haushalt dar.



Einfluss des Stärkungspaktes auf die Höhe der Liquiditätskredite

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 erhielt die Stadt Leverkusen Zuweisungen des Landes Nordrhein- Westfalen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspaktmittel) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 75.173.895 €. Der Bestand der Liquiditätskredite wäre ohne diese Zuwendungen analog höher ausgefallen; zuzüglich der daraus resultierenden Zinseffekte.

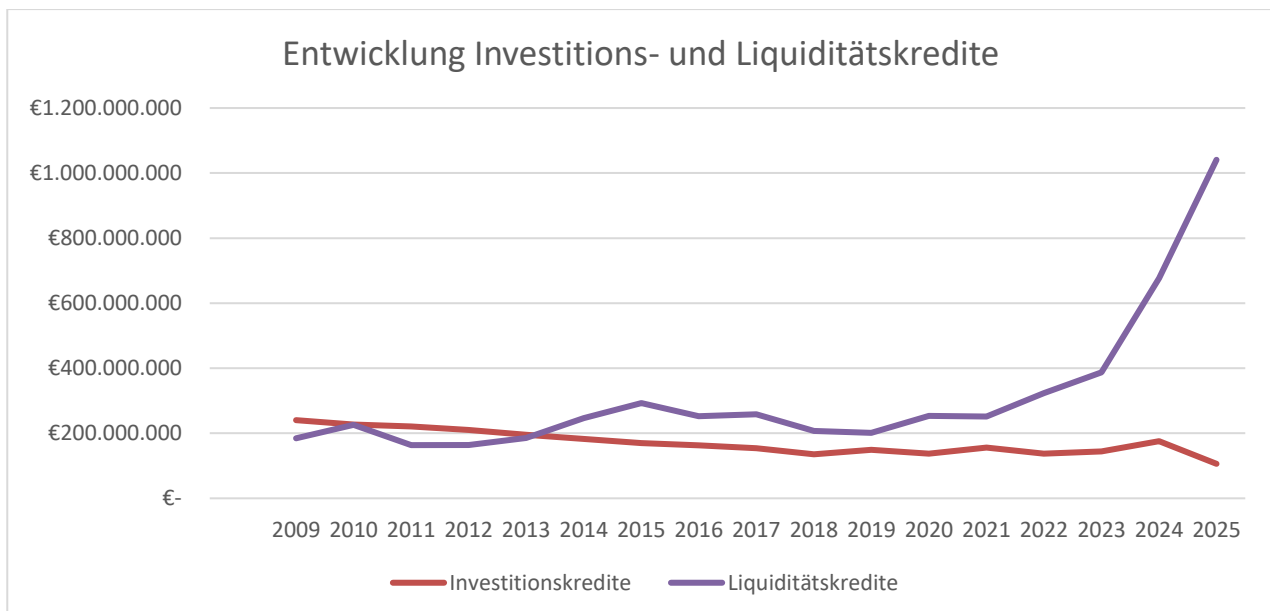
Verrechnung zwischen Liquiditäts- und Investitionskrediten

Ab dem Jahr 2023 ist die Höhe der Investitionskredite, die der Finanzierung der Investitionstätigkeit dient und aus dem Portfolio der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung entnommen wird, zum Bilanzstichtag spitz zu berechnen und auszuweisen. Der genaue Finanzierungsbedarf der Investitionstätigkeit, wie er in der Finanzrechnung in Zeile 31 ausgewiesen wird, steht jedoch erst mit dem geprüften Jahresabschluss fest. Unterjährig erfolgt keine Differenzierung.

Für den Berichtsentwurf 2025 konnte diese Auswertung noch nicht durchgeführt werden. Es stehen noch Korrekturen der Finanzrechnung an. Für den finalen Bericht erfolgt ein entsprechender Ausweis.

Hinter dem Verrechnungsbetrag steht kein spezifischer Kredit in genau dieser Höhe. Es liegt lediglich eine zeitlich befristete buchungstechnische Umwidmung des Teilbetrages zum Bilanzstichtag vor. Die Verrechnung wird im Folgejahr zurückgebucht und zum nächsten Jahresende nach dem gleichen Schema erneut ermittelt. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass die investiven Kreditbedarfe – wenn auch mit zeitlicher Verzögerung – durch spezifische Investitionskredite mit passender Laufzeitstruktur finanziert werden.

Entwicklung Investitions- und Liquiditätskredite im Vergleich



In den vergangenen Jahren war die Entscheidung zur Aufnahme von Fremdmitteln zu den kurzfristigen Aufnahmen gefallen, da diese mit Abstand den günstigeren Zinssatz auswiesen. Auch in 2025 und in 2026 ist dieser Abstand weiter zu beobachten. Jedoch birgt diese



Form des Liquiditätsmanagement den Nachteil, dass es zu keiner geregelten Rückzahlung (Tilgung) kommt und der Bedarf an kurzfristigen Mitteln steigt.

Ein weiteres Risiko besteht zudem in nicht kalkulierbaren kurzfristigen Zinserhöhungen durch Entscheidungen der Europäische Zentralbank, die im Rhythmus von 14 Tagen die globale Marktsituation neu bewertet.

Die Stadt Leverkusen muss sukzessive die in den Liquiditätskreditaufnahmen involvierten Mittel für investive Ausgaben in Investitionskredite mit entsprechender Laufzeit und Tilgung umschulden. Hierzu bedarf es jedoch einer zeitnahen gültigen Haushaltssatzung, da aufgrund neuer Vorgaben im Bankensystem zunehmend die Umschuldung erschwert wird.

3.6 Sonstige Angaben

3.6.1 Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Der Betrauungsakt vom 17.02.2014 wurde durch den Ratsbeschluss vom 30.03.2023 neu gefasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die das Gesamtunternehmen Klinikum prüft.



Aufstellung der aktuellen Bürgschaften

Schuldenlagerbuch
Bürgschaften

Haushaltsjahr 2025

Ifd. Nr.	Darlehensgeber	übernommen aus Lagerbuch 1989 bis 1993 Nr.	Darlehensnehmer	Ursprungsbetrag Kredit	Ursprungsbetrag Bürgschaft	Bürgschaft in %	Restbestand Bürgschaften	Zugang	Tilgung	Restbestand Kredit	Restbestand Bürgschaft
							01.01.2025			31.12.2025	31.12.2025
39			JSL		511.291,88 €		511.291,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	511.291,88 €
42	Spk. Lev.	6100 742 102	SEPG	9.000.000,00 €	7.200.000,00 €	80,00%	7.165.097,36 €	0,00 €	38.302,02 €	8.908.494,17 €	7.126.795,34 €
25	Spk. Lev.	6100 821 740	SEPG	14.700.000,00 €	11.760.000,00 €	80,00%	0,00 €	11.760.000,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €	11.760.000,00 €
Summe				23.700.000,00 €	19.471.291,88 €		7.676.389,24 €	11.760.000,00 €	38.302,02 €	12.908.494,17 €	19.398.087,22 €

Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Ifd. Nr.	Darlehensgeber	Nummer	Darlehensnehmer	Ursprungsbetrag Kredit	Ursprungsbetrag Bürgschaft	Bürgschaft in %	Restbestand Bürgschaft	Zugang	Tilgung Bürgschaft	Restbestand Kredit	Restbestand Bürgschaft
							01.01.2025			31.12.2025	31.12.2025
EUR/DM											
1/15	Spk. Lev.	6062 734 238	Klinikum Lev.	1.191.253,48 €	1.191.253,48 1.400.000,00	100,00%	623.265,91 €		62.075,53 €	561.190,38 €	561.190,38 €
2/15	Spk. Lev.	6100 466 777	Klinikum Lev.	2.000.000,00 €	2.000.000,00 2.000.000,00	100,00%	1.322.623,23 €		76.427,11 €	1.246.196,12 €	1.246.196,12 €
3/15	Spk. Lev.	6100 494 217	Klinikum Lev.	4.562.496,50 €	4.562.496,50 5.000.000,00	100,00%	2.154.919,47 €		287.538,99 €	1.867.380,48 €	1.867.380,48 €
4/15	Spk. Lev.	6100 494 225	Klinikum Lev.	7.497.950,20 €	7.497.950,20 8.700.000,00	100,00%	5.093.676,49 €		286.283,14 €	4.807.393,35 €	4.807.393,35 €
5/15	Spk. Lev.	6100 494 209	Klinikum Lev.	12.200.000,00 €	12.200.000,00 12.200.000,00	100,00%	8.521.179,98 €		489.254,00 €	8.031.925,98 €	8.031.925,98 €
6/16	Spk. Lev.	6100 089 470	Klinikum Lev.	2.736.033,64 €	2.736.033,64 6.000.000,00	100,00%	435.742,61 €		289.725,77 €	146.016,84 €	146.016,84 €
7/16	Spk. Lev.	6100 089 595	Klinikum Lev.	1.619.175,98 €	1.619.175,98 3.500.000,00	100,00%	257.670,80 €		171.458,84 €	86.411,96 €	86.411,96 €
8/16	Spk. Lev.	6100 521 464	Klinikum Lev.	1.000.000,00 €	1.000.000,00	100,00%	702.550,94 €		48.898,73 €	653.652,21 €	653.652,21 €
9/17	Spk. Lev.	6100 526 190	Klinikum Lev.	4.000.000,00 €	4.000.000,00 6.300.000,00	100,00%	1.438.103,14 €		296.178,55 €	1.141.924,59 €	1.141.924,59 €
10/19	Spk. Lev.	6100 584 140	Klinikum Lev.	2.000.000,00 €	2.000.000,00 2.000.000,00	100,00%	1.610.056,00 €		92.054,86 €	1.518.001,14 €	1.518.001,14 €
11/19	Spk. Lev.	6100 203 402	Klinikum Lev.	2.512.580,75 €	2.512.580,75 4.000.000,00	100,00%	1.051.954,52 €		256.910,09 €	795.044,43 €	795.044,43 €
12/19	DKB AG	6703 388 089	Klinikum Lev.	6.000.000,00 €	6.000.000,00	100,00%	4.625.219,29 €		297.527,88 €	4.327.691,41 €	4.327.691,41 €
13/19	Helaba	0800 075 100	Klinikum Lev.	8.333.280,00 €	8.333.280,00	100,00%	6.249.880,00 €		416.680,00 €	5.833.200,00 €	5.833.200,00 €
14/20	DKB AG	6703 790 904	Klinikum Lev.	11.000.000,00 €	11.000.000,00	100,00%	9.195.209,16 €		593.992,11 €	8.601.217,05 €	8.601.217,05 €
15/22	Spk. Lev.	6100 704 664	Klinikum Lev.	3.200.000,00 €	3.200.000,00	100,00%	2.978.927,73 €		117.362,88 €	2.861.564,85 €	2.861.564,85 €
16/23	Spk. Lev.	6100 704 672	Klinikum Lev.	4.900.000,00 €	4.003.000,00	81,69%	3.809.497,93 €		145.527,54 €	2.993.239,48 €	3.663.970,39 €
17/23	Spk. Lev.	6100 704 680	KLS	2.000.000,00 €	1.272.000,00	63,60%	1.213.869,53 €		43.255,82 €	744.510,32 €	1.170.613,71 €
18/24	Spk. Lev.	6100 738 704	Klinikum Lev.	2.500.000,00 €	2.500.000,00	100,00%	2.470.008,56 €		52.526,16 €	2.417.482,40 €	2.417.482,40 €
19/25	Spk. Lev.	6100 844 536	Klinikum Lev.	6.400.000,00 €	6.400.000,00	100,00%	0,00 €	6.400.000,00 €	14.858,68 €	6.385.141,32 €	6.385.141,32 €
							Stand 01.01.2025		Stand 31.12.2025		
Summe							53.754.555,29 €	6.400.000,00 €	4.038.536,68 €	55.019.184,31 €	56.116.018,61 €

Insgesamt verbürgt

Zusammenfassung											
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014							7.676.389,24	11.760.000,00	38.302,02		19.398.087,22
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt							53.754.555,29	6.400.000,00	4.038.536,68		56.116.018,61
Bürgschaften insgesamt							61.430.944,53	18.160.000,00	4.076.838,70		75.514.105,83



Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z.B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge ist abhängig von den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und den in den jeweiligen städtischen Beitragssatzungen festgelegten Prozentsätzen (zwischen 30 % und 90 %). Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden.

Maßnahme	Art	Teileinrichtung	Einnahme	Stand Abrechnung in Bearbeitung
Am Sportplatz	KAG	komplett	240.000	Abrechnung in Bearbeitung
Bahnallee, Umbau	KAG	Beleuchtung, Gehwege, Fahrbahn	400.000	Abrechnung in Bearbeitung
Benzstraße und Kruppstraße zw. Borsigstraße und Bürgerbuschweg	KAG	Kanal	110.000	Abrechnung in Bearbeitung
Burgstraße, Wittenbergstr. Bis Im Oberdorf	KAG	Kanal	82.800	Widmung noch nicht erfolgt, Abrechnung in Bearbeitung, Erhebung kann erst nach erfolgter Widmung erfolgen
Europa-Allee	BauGB	erstm. Herst.	800.000	Abrechnung in Bearbeitung
Feldkampstraße	KAG	Kanal	100.000	Abrechnung in Bearbeitung
Heinrich-v.-Kleist-Str. und Platz	KAG	Kanal, Kanal, Fahrbahn, Gehwege	100.000	Abrechnung in Bearbeitung
Hermann-König-Str.	KAG	Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung	450.000	Abrechnung in Bearbeitung
Hitdorfer Str. Umbau	KAG		3.000.000	Baumaßnahme fertig, Schlussrechnungen fehlen
Kandinskystraße, Rad-Gehweg	KAG	Gehweg, Radweg	413.000	Abrechnung in Bearbeitung
Kyllstraße	KAG	Beleuchtung	33.000	Fördermittel abgelehnt, Erhebung für 2027 geplant, wenn Fördervoraussetzungen sich nicht ändern
Lippe	KAG	Beleuchtung	38.679	Abrechnung in Bearbeitung
Paracelsusstraße	KAG	Kanal	360.000	Fördermittel abgelehnt, Erhebung für 2023 geplant, wenn Fördervoraussetzungen sich nicht ändern
Ruhlachstr/Burgplatz	KAG	Kanal	406.400	Abrechnung in Bearbeitung
Sperberweg	KAG	Fahrbahn, Gehwege	226.000	



Treuhandverhältnisse

Es bestehen Treuhandverhältnisse mit der Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen mbH (WGL), der Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) und Schleumer Immobilien Treuhand Verwaltungs-oHG (City C).

Die WGL verwaltet für die Stadt Leverkusen verschiedene Liegenschaften (Wohnungen, Garagen etc.). Hierfür werden seitens der WGL entsprechende Konten geführt.

Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 420.350,24 € (Vorjahr: 399.385,19 €).

Die JSL verwaltet für die Stadt Leverkusen die Liegenschaft „Villa Wuppermann“. Hierfür werden seitens der JSL entsprechende Konten geführt.

Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 105.630,23 € (Vorjahr: 33.776,85 €).

Die Schleumer Immobilien Treuhand Verwaltungs-oHG (City C) verwaltet für die Stadt Leverkusen verschiedene Liegenschaften der City C. Hierfür wird seitens der Schleumer Immobilien Treuhand Verwaltungs-oHG (City C) ein entsprechendes Konto geführt.

Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 424.555,22 € (Vorjahr: 0,00 €).

Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter den Privatrechtliche Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Stadt Leverkusen verwaltet treuhänderisch die Mittel der Carl-Duisberg-Stiftung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Es werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben.

Die Dividendenerlöse und die Aufwendungen werden unter den Sonstigen Rückstellungen in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgewiesen. Der Saldo belief sich zum Bilanzstichtag auf 46.684,06 € (Vorjahr: 122.156,09 €).

Darüber hinaus besteht im Rahmen treuhänderischer Tätigkeiten zum Innovationspark Leverkusen im Bereich der ehemaligen Industriebrache Krupp Wuppermann in Leverkusen Manfort ein Treuhandkonto mit der NRW.URBAN GmbH (Rechtsnachfolgerin der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH).

Das Treuhandkonto wurde bedient durch Abführungen aus dem Verkauf von Grundstücken des Grundstücksfonds NRW bzw. durch Beträge aus Ablösevereinbarungen zu Erschließungskosten von Dritten sowie durch das Land vergebene Fördermittel und dient der Finanzierung der Treuhandtätigkeit sowie der Herstellungskosten der Erschließungsanlagen. Bezüglich der für die Erstellung der Erschließungsanlagen erhaltenen Fördermittel wurden gegengleich im städtischen Jahresabschluss Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Der Saldo des Treuhandkontos belief sich zum Bilanzstichtag auf 730.762,60 €.

3.6.2 Leasingverträge

Für den Bilanzstichtag sind keine bilanzierungspflichtigen Leasingverträge festgestellt worden. Bei den abgeschlossenen Leasingverträgen handelt es sich hauptsächlich um geleaste EDV- Ausstattung und Kraftfahrzeuge, welche entsprechend der wirtschaftlichen Zurechnung bei den Leasinggebern bilanziert werden. Die Leasingverträge wurden konform mit den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen steuerrechtlichen Erlassen abgeschlossen.



3.6.3 Gewährträgerhaftungen

Sparkasse Leverkusen

Nach § 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) werden die Sparkassen als Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden bezeichnet, auch wenn die Gemeinden nach § 107 Abs. 6 GO NRW kein Bankunternehmen errichten, übernehmen oder betreiben dürfen. Die Sparkassen stellen somit eine Besonderheit in der Trägerschaft der Gemeinden dar. Auch wenn die Sparkassen als eine Vermögensmasse der Gemeinden betrachtet werden können, hat der nordrheinwestfälische Gesetzgeber mit Beschluss des Sparkassengesetzes vom 18.11.2008 entschieden, dass ein Bilanzansatz der Sparkassen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ausgeschlossen ist. Die Trägerschaft der Stadt Leverkusen für die Sparkasse Leverkusen wird daher nicht bilanziert.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.:

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

3.6.4 „Gute Schule 2020“

Das Land NRW stellte den Städten und Gemeinden in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 500 Mio. Euro zur Verfügung, um notwendige Sanierungen und Investitionen in die Schulinfrastruktur vornehmen zu können. Die Mittel werden in Form eines Kommunalkredits durch die NRW.BANK bereitgestellt. Zinsen fallen aufgrund der historischen Niedrigzinsphase nicht an. Eine Belastung der Kommunen durch Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt nicht, da die Tilgung durch den Landeshaushalt geleistet wird.

Der Stadt Leverkusen wurden Kredite in Höhe von insgesamt 16.314.392 € zur Verfügung gestellt, die in den Jahren 2017 bis 2020 abzurufen waren. Die Verwendung war bis zum 31.12.2024 nachzuweisen.

Der Bestand der resultierenden Kredite stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

Kreditverbindlichkeiten Gute Schule 2020	Gesamtdarlehen	Wert zum 31.12.2025
konsumtiver Anteil	3.200.000,00 €	2.116.210,12 €
investiver Anteil	13.114.392,00 €	9.801.781,78 €
Gesamt	16.314.392,00 €	11.917.991,90 €



Diese Kredite werden im Jahr 2040 getilgt sein. Bis dahin wird in der Bilanz sowie den städtischen Kreditstatistiken der jeweilige Restbestand ausgewiesen, obwohl keinerlei Belastung der Finanzrechnung durch Zins- noch Tilgungsleistungen auftreten.

3.6.5 Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2024-2028 wurde vom Rat der Stadt Leverkusen mit Vorlage 2023/2607 am 19.02.2024 beschlossen.

3.6.6 Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet einen Gesamtabschluss gemäß § 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) zu erstellen. Aufgrund technischer und personeller Probleme konnten die Gesamtabschlüsse 2020 bis 2024 noch nicht erstellt werden.

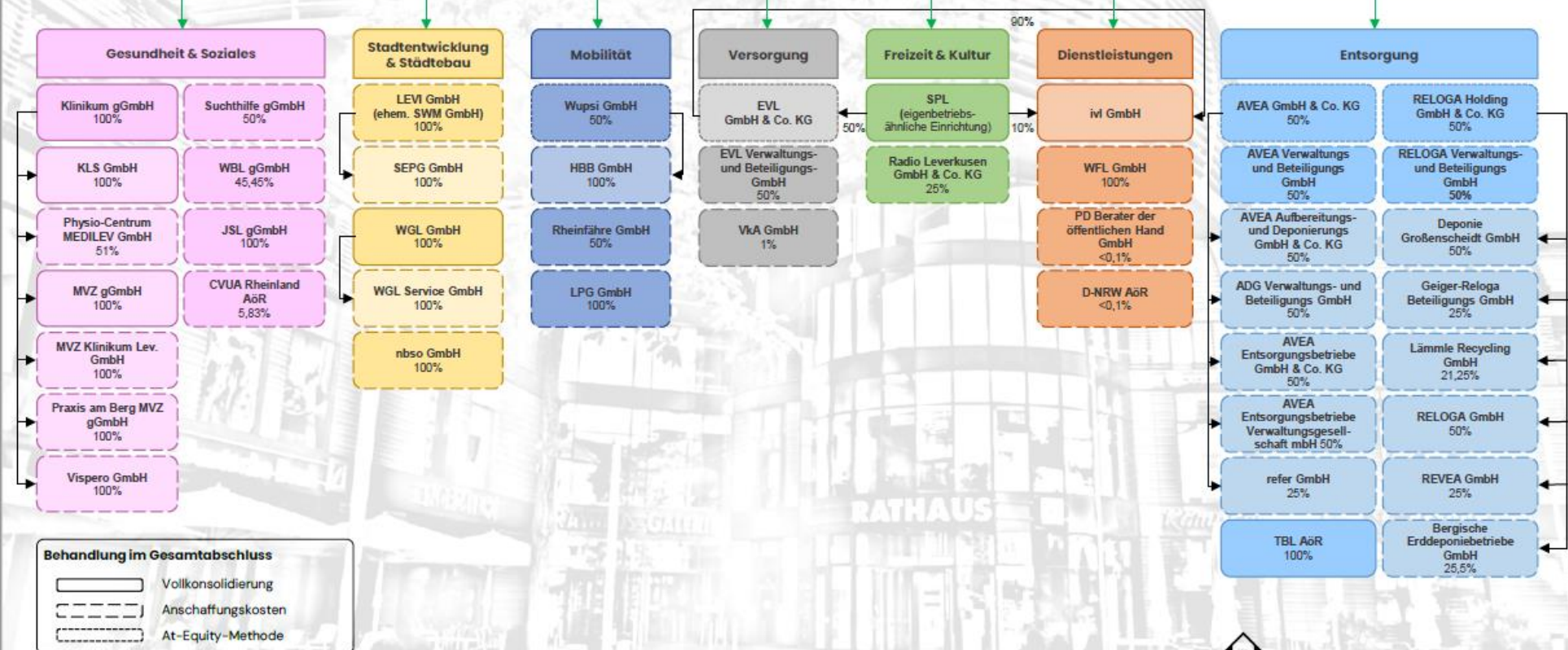
Die aktuelle Stellenstruktur, Aufgabenverteilung und die genutzte Software-Lösung werden in 2026 genauer untersucht.

Alternativ erfolgt hier zunächst der Abdruck der Übersicht des Konzerns Stadt Leverkusen, um die Beteiligungsstruktur nachvollziehen zu können



Konzernübersicht

Stadt Leverkusen



Anmerkung: helle Farbtöne = mittelbare Tochter der Stadt / dunkle Farbtöne = unmittelbare Tochter der Stadt



Stadt Leverkusen



3.7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs „die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben“. Weitere Angaben wie der Beruf und Mitgliedschaften in Organen sind seit dem Jahresabschluss 2023 an dieser Stelle nicht mehr aufzunehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	
Oberbürgermeister	Richrath, Uwe (bis 31.10.2025)
Oberbürgermeister	Stefan Hebbel (ab 01.11.2025)
Stadtkämmerer	Molitor, Michael
Beigeordneter und Stadtdirektor	Adomat, Marc
Beigeordnete	Lünenbach, Alexander
Beigeordneter	Deppe, Andrea
Mitglieder des Rates	
Adams, Stephan	Kutzner, Susanne (ab 01.11.2025)
Angermann, Lena (ab 01.11.2025)	Liese, Patrick (ab 01.11.2025)
Arnold, Roswitha (bis 31.10.2025)	Liese, Sandra (ab 01.11.2025)
Asrot, Ali (ab 01.11.2025)	Löb, Dirk
Assadullah, Mohammed (ab 01.11.2025)	Marewski, Bernhard (bis 31.10.2025)
Baake, Stefan (bis 31.10.2025)	Mayer, Rene (ab 01.11.2025)
Bartels, Uwe (bis 31.10.2025)	Meister, Kevin (ab 01.11.2025)
Beisicht, Markus (bis 31.10.2025)	Miesen, Bernhard (bis 31.10.2025)
Berghaus, Jonas (ab 01.11.2025)	Morawitz, Klaus Peter (ab 01.11.2025)
Berghöfer, Jörg	Müller, Horst
Biermann-Tannenberger, Ina	Müller, Martin (ab 01.11.2025)
Bokeloh, Andreas	Noe, Regina
Boos, Blörn (ab 01.11.2025)	Noe, Yannick
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Nowack, Kerstin (bis 31.10.2025)
Bunde, Heike	Pausch, Dr. Stefan
Dahm, Moritz (ab 01.11.2025)	Peters, Jolina (ab 01.11.2025)
Dankert, Jonas (ab 01.11.2025)	Pott, Markus (bis 31.10.2025)
Danlowski, Dirk (bis 31.10.2025)	Prüm, Irina (ab 01.11.2025)
David, Santharupiny (ab 01.11.2025)	Pütz, Lena-Marie (bis 31.10.2025)
Demirci, Zöhre	Rees, Benedikt
Dettinger, David (bis 31.10.2025)	Reichel, Astrid (ab 01.11.2025)
Dietrich, Keneth	Reuß, Benedict (ab 01.11.2025)
Di Padova, Michaela	Riedel, Kai (ab 01.11.2025)



Mitglieder des Rates	
Eckloff, Andreas (bis 31.10.2025)	Rifi, Mohammed
Erpenbach, Stephan (ab 01.11.2025)	Rizvani, Abdulhamid (ab 01.11.2025)
Faber, Oliver	Rodriguez, Laura (bis 31.10.2025)
Feister, Tim	Ruß, Oliver (bis 31.10.2025)
Finke, Alexander (bis 31.10.2025)	Sasse, Wolfgang (ab 01.11.2025)
Fraustadt, Jens (bis 31.10.2025)	Scheren-Breuer, Sandra (ab 01.11.2025)
Ganjani, Alexandra (ab 01.11.2025)	Schiermoch, Maximilian (ab 01.11.2025)
Geiß, René (ab 01.11.2025)	Schluck, Lena (ab 01.11.2025)
Georgiou, Menelaos (ab 01.11.2025)	Schmidt, Leander (ab 01.11.2025)
Haacke, Max (ab 01.11.2025)	Schmitz, Frank
Hansen, Valeska	Schönberger, Frank
Hebbel, Stefan (bis 31.10.2025)	Scholz, Rüdiger
Herrmann, Laura (ab 01.11.2025)	Schumann, Gisela
Itzwerth, Matthias (ab 01.11.2025)	Schweiger, Karl (bis 31.10.2025)
Keith, Andreas	Sidiropulos, Regina (bis 31.10.2025)
Kisikyol, Fatma (ab 01.11.2025)	Spiegler, Sophie (ab 01.11.2025)
Klein, Jannik (bis 31.10.2025)	Staffa, Klaudia (ab 01.11.2025)
Klose, Dr. Hans (bis 31.10.2025)	Tahiri, Sven
Koepke, Eva Ariane (bis 31.10.2025)	Viertel, Peter
Konrad, Thomas (ab 01.11.2025)	von Laszewski, Marcus (ab 01.11.2025)
Kraski-Pauks, Joshua (ab 01.11.2025)	Weierstall, Katja (ab 01.11.2025)
Kreutz, Milanie (bis 31.10.2025)	Wiese, Claudia
Kronenberg, Gisela (bis 31.10.2025)	Woelki, Thorsten (ab 01.11.2025)
Kühl, Christoph	Zeißberg, Rolf (ab 01.11.2025)



3.8 Anlage: Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
	Stand 01.01.2025 (AK/HK)	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2025 (AK/HK)	Kum. AFA 31.12.2024	AFA des Jahres	Zuschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie	kum. AFA 31.12.2025	Stand 31.12.2025 BW	Stand 31.12.2024 BW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-				+	+/-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	798.463,78	55.891,38	-30.199,54	0,00	824.155,62	-721.520,83	-34.603,37	0,00	30.199,54	-725.924,66	98.230,96	76.942,95
2. Sachanlagen	1.212.007.896,11	117.135.512,93	-5.093.182,38	0,00	1.802.068.579,33	-552.970.148,65	-37.609.022,25	0,00	518.487,68	-590.060.683,22	1.212.007.896,11	1.137.056.100,13
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.552.548,18	1.158.304,94	-1.703.671,26	4.651.097,99	188.690.512,26	-2.143.150,56	-38.032.232,41	0,00	-3.770,52	-40.178.153,49	148.511.358,77	146.552.548,18
2.1.1 Grünflächen	59.931.156,90	745.442,33	-102.098,91	510.333,35	98.984.629,38	-2.143.028,65	-37.899.795,71	0,00	2.701,48	-40.040.122,88	58.944.506,50	59.931.156,90
2.1.2 Ackerland	8.001.640,93	332,81	0,00	4.453,41	8.009.078,26	0,00	-2.651,11	0,00	0,00	-2.651,11	8.006.427,15	8.001.640,93
2.1.3 Wald, Forsten	3.195.819,10	50.673,78	0,00	744.327,16	3.990.820,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.990.820,04	3.195.819,10
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	75.423.931,25	361.856,02	-1.601.572,35	3.391.984,07	77.705.984,58	-121,91	-129.785,59	0,00	-6.472,00	-136.379,50	77.569.605,08	75.423.931,25
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	491.726.975,71	28.655.960,55	-2.929.113,43	53.940.302,61	771.412.176,40	-20.189.144,70	-200.018.050,96	0,00	-1.109.079,54	-221.316.275,20	550.095.901,20	491.726.975,71
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	43.539.215,92	199.963,25	-3.051,06	1.065.267,72	60.176.980,02	-1.102.190,88	-15.375.584,19	0,00	9.523,06	-16.468.252,01	43.708.728,01	43.539.215,92
2.2.2 Schulen	289.534.150,72	17.885.255,41	-1.101.867,76	41.256.481,09	503.159.249,86	-10.143.634,61	-155.585.230,40	0,00	-1.144.210,24	-166.873.075,25	336.286.174,61	289.534.150,72
2.2.3 Wohnbauten	25.397.600,01	5.756.926,06	-720.199,96	2.395.894,73	36.382.155,99	-560.319,35	-3.551.935,15	0,00	26.900,50	-4.085.354,00	32.296.801,99	25.397.600,01
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	133.256.009,06	4.813.815,83	-1.103.994,65	9.222.659,07	171.693.790,53	-8.382.999,86	-25.505.301,22	0,00	-1.292,86	-33.889.593,94	137.804.196,59	133.256.009,06
2.3 Infrastrukturvermögen	375.815.279,24	1.108.310,16	-2.725.643,83	6.167.280,86	661.031.606,92	-12.414.548,46	-278.213.380,49	0,00	193.772,47	-290.343.156,48	370.597.450,44	375.815.279,24
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	143.331.832,99	531.940,28	-855,13	-90.366,66	151.333.398,13	0,00	-7.560.846,65	0,00	1,51	-7.560.845,14	143.772.552,99	143.331.832,99
2.3.2 Brücken und Tunnel	43.623.934,27	0,00	0,00	1.754.821,81	64.262.547,86	-1.077.786,48	-18.883.791,78	0,00	0,00	-19.961.578,26	44.300.969,60	43.623.934,27
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	891.722,21	0,00	0,00	0,00	1.600.845,77	-44.168,78	-709.123,56	0,00	0,00	-753.292,34	847.553,43	891.722,21
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	169.786.574,29	525.000,33	-271.788,70	3.890.037,60	416.699.286,23	-10.546.134,78	-242.769.462,71	0,00	193.770,96	-253.121.826,53	163.577.459,70	169.786.574,29
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.181.215,48	51.369,55	0,00	612.788,11	27.135.528,93	-746.458,42	-8.290.155,79	0,00	0,00	-9.036.614,21	18.098.914,72	18.181.215,48
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	750.115,88	0,00	0,00	0,00	1.379.171,10	-51.315,38	-629.055,22	0,00	0,00	-680.370,60	698.800,50	750.115,88
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	2.571.759,45	0,00	0,00	0,00	2.578.575,65	-479,44	-6.816,20	0,00	0,00	-7.295,64	2.571.280,01	2.571.759,45
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.818.825,52	4.554.105,89	-1.420.529,20	2.753.623,47	45.671.959,03	-3.560.183,47	-26.965.933,35	0,00	1.398.505,01	-29.127.611,81	16.544.347,22	12.818.825,52
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.756.975,01	5.656.066,46	-1.791.841,99	1.463.589,88	68.301.550,78	-6.005.006,59	-44.216.761,42	0,00	1.630.834,35	-48.590.933,66	19.710.617,12	18.756.975,01
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	163.015.417,12	63.795.033,31	-8.233.940,73	-68.975.894,81	151.579.068,06	-36,79	-1.978.453,17	0,00	1.978.453,17	0,00	151.579.068,06	163.015.417,12
3. Finanzanlagen	338.319.480,37	1.108.310,16	-272.643,83	0,00	661.031.606,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370.597.450,44	375.815.279,24
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	183.985.867,21	5.000.000,00	0,00	0,00	188.985.867,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.985.867,21	183.985.867,21
3.2 Beteiligungen	28.894.232,92	0,00	0,00	0,00	28.894.232,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.894.232,92	28.894.232,92
3.3 Sondervermögen	37.073.148,47	0,00	0,00	0,00	37.073.148,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.073.148,47	37.073.148,47
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	81.544.599,47	2.302.420,75	-5.111.921,59	0,00	78.735.098,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.735.098,63	81.544.599,47
3.5.1 an verbundene Unternehmen	38.816.298,47	204.556,25	-3.922.138,41	0,00	35.098.716,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.098.716,31	38.816.298,47
3.5.2 an Beteiligungen	30.677.283,86	1.960.721,66	-800.000,00	0,00	31.838.005,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.838.005,52	30.677.283,86
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 sonstige Ausleihungen	12.051.017,14	137.142,84	-389.783,18	0,00	11.798.376,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.798.376,80	12.051.017,14
Summe	1.550.404.319,43	112.286.093,44	-21.493.861,57	0,00	2.231.978.755,35	-44.398.468,76	-590.782.204,05	0,00	4.118.914,48	-631.061.721,54	1.600.917.033,81	1.550.404.319,43



3.9 Anlage: Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2024
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2026)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2027 - 31.12.2030)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2031 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.302.780,00 EUR	35.957.112,77 EUR	801,00 EUR	3.344.866,23 EUR	35.691.749,15 EUR
1.1	Gebühren	1.857.054,65 EUR	1.857.054,65 EUR			1.823.739,23 EUR
1.2	Beiträge	250,00 EUR	250,00 EUR			271.550,46 EUR
1.3	Steuern	5.175.362,15 EUR	5.175.362,15 EUR			9.759.410,86 EUR
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	23.701.922,77 EUR	23.701.121,77 EUR	801,00 EUR		15.560.966,14 EUR
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.568.190,43 EUR	5.223.324,20 EUR		3.344.866,23 EUR	8.276.082,46 EUR
2.	Privatrechtliche Forderungen	23.397.036,58 EUR	18.103.319,58 EUR	0,00 EUR	5.293.717,00 EUR	15.132.335,15 EUR
2.1	gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)	161.327,22 EUR	161.327,22 EUR			235.001,82 EUR
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.179,66 EUR	4.179,66 EUR			2.544,00 EUR
2.3	gegen verbundene Unternehmen	8.537.238,71 EUR	3.243.521,71 EUR		5.293.717,00 EUR	5.801.561,26 EUR
2.4	gegen Beteiligungen	17.475,08 EUR	17.475,08 EUR			45.571,81 EUR
2.5	gegen Sondervermögen	14.676.815,91 EUR	14.676.815,91 EUR			9.047.656,26 EUR
3.	Summe aller Forderungen	62.699.816,58 EUR	54.060.432,35 EUR	801,00 EUR	8.638.583,23 EUR	50.824.084,30 EUR



3.10 Anlage: Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	250.249.445,85	0,00	134.841,19	0,00		249.539.516,41
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	78.930.700,09	0,00				78.930.700,09
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-282.318.468,62	0,00			-255.983.579,09	-538.302.047,71
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					
Summe Eigenkapital	46.861.677,32	0,00				-209.831.831,21
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	30.466.503,84	10.476.798,66	0,00	40.943.302,50
Summe	30.466.503,84	10.476.798,66	0,00	40.943.302,50



3.11 Anlage: Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW

	Art der Verbindlichkeiten	Sachkonto SAP	Bezeichnung SAP	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2024
					bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2026)	2 bis 5 Jahre (ab 01.01.2027 - 31.12.2030)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2031)	
					EUR	EUR	EUR	
				1	2	3	4	5
1.	Anleihen	301100	Anleihen	-	-	-	-	-
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.094.879,82	12.079.899,21	35.703.029,25	58.311.951,36	175.712.373,55
2.1	von verbundenen Unternehmen	322500	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2	von Beteiligungen	323500	Investitionskrediten von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3	von Sondervermögen	324500	Investitionskrediten vom Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4	vom öffentlichen Bereich			-	-	-	-	-
2.4.1	vom Bund	325000	Investitionskredite vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2	vom Land	325100	Investitionskredite vom Land	-	-	-	-	-
2.4.3	von Gemeinden (GV)	325200	Investitionskredite von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4	von Zweckverbänden	325300	Investitionskredite von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	325400	Investitionskredite vom sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	325600	Investitionskred. von sonst. öffentl. Sonderrechn.	-	-	-	-	-
2.5	vom privaten Kreditmarkt			106.094.879,82	12.079.899,21	35.703.029,25	58.311.951,36	175.712.373,55
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	326700	Investitionskredite von Kreditinstituten	63.197.776,16	7.002.266,62	19.326.166,53	36.869.343,01	128.271.996,33
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	326710	Investitionskredite von Kreditinstituten TBL Trägerdarlehn	19.484.147,76	2.794.039,08	7.142.488,68	9.547.620,00	22.514.839,81
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	326720	Investitionskredite von Kreditinstituten SPL Trägerdarlehn	-	-	-	-	-
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für KLS	326730	Investitionskredite von Kreditinstituten KLS Trägerdarlehn	10.814.122,12	1.351.772,88	5.407.091,52	4.055.257,72	11.394.883,00
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule)	326740	Investitionskredite "Gute Schule 2020"	9.801.781,78	714.172,63	2.856.690,52	6.230.918,63	10.515.954,41
2.5.2	von übrigen Bereichen (Flüchtlinge)			2.797.052,00	217.648,00	970.592,00	1.608.812,00	3.014.700,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			1.040.807.065,21	1.038.835.402,56	578.189,88	1.393.472,77	676.047.923,97
3.1	vom öffentlichen Bereich			-	-	-	-	-
3.2	vom privaten Kreditmarkt			1.040.807.065,21	1.038.835.402,56	578.189,88	1.393.472,77	676.047.923,97
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (ÖPP/PPP)			50.795.895,05	2.888.881,19	12.372.472,56	35.534.541,30	53.548.074,09
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.558.364,84	-	-	-	28.547.182,14
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.402.975,71	4.402.975,71	-	-	4.243.582,99
7.	sonstige Verbindlichkeiten		Sonstige Verbindlichkeiten	17.577.226,20	17.577.226,20	-	-	35.110.668,72
8.	Erhaltene Anzahlungen		Erhaltene Anzahlungen	79.348.911,22	79.348.911,22	-	-	91.628.543,45
9.	Summe aller Verbindlichkeiten			1.328.585.318,05	1.155.133.296,09	48.653.691,69	95.239.965,43	1.064.838.348,91
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.			siehe Anlage 10				



3.12 Anlage: Rechnungsabgrenzungspostenspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2024	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2025
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	51.506.352,04	25.439.112,02	23.684.494,06	0,00	0,00	53.260.970,00
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	152.136,38	0,00	75.366,77	0,00	0,00	76.769,61
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	31.695.325,89	7.797.088,06	6.313.464,83	0,00	0,00	33.178.949,12
199150 Sonstige aktive RAP	9.872.142,39	7.691.485,09	6.950.112,34	0,00	0,00	10.613.515,14
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	3.283.110,17	6.652.597,98	6.566.731,44	0,00	0,00	3.368.976,71
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.571.509,95	3.254.340,13	3.143.019,90	0,00	0,00	1.682.830,18
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	843,00	843,00	1.686,00	0,00	0,00	0,00
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	4.931.284,26	42.757,76	634.112,78	0,00	0,00	4.339.929,24
Passive RAP	53.793.192,07	4.047.544,79	2.961.517,51	0,00	0,00	57.393.918,34
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	27.885.613,33	0,00	0,00	0,00	0,00	30.400.312,32
399100 Sonstige passive RAP	21.731.527,03	4.000.406,98	2.365.148,09	0,00	0,00	23.366.785,92
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	150.803,05	0,00	74.033,44	0,00	0,00	76.769,61
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	4.025.248,66	47.137,81	522.335,98	0,00	0,00	3.550.050,49

* muss noch vom FB 20 geprüft werden und wird mit der Umbuchungsliste FB 14 aktualisiert



3.13 Anlage: Sonderpostenspiegel

Teil1

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2025	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2025
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	156.080.266,97	3.666.533,77	0,00	0,00	0,00	159.746.800,74
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-93.352.260,48	0,00	-3.574.319,42	-183.103,84	0,00	-96.743.476,06
	231020	Rückzahlung Inv.Förderung Bund	-16.286,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.286,00
		Tatsächlicher Bestand (Bund)	62.711.720,49	3.666.533,77	-3.574.319,42	-183.103,84	0,00	62.987.038,68
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	338.459.936,67	36.675.247,47	0,00	0,00	0,00	375.135.184,14
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-140.535.288,73	0,00	-12.359.255,18	-862.663,15	0,00	-152.031.880,76
	231120	Rückzahlung Inv.Förderung Land	0,00	-11.000,36	0,00	0,00	0,00	-11.000,36
		Tatsächlicher Bestand (Land)	197.924.647,94	36.664.247,11	-12.359.255,18	-862.663,15	0,00	223.092.303,02
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	278.721,18	2.972,08	0,00	0,00	0,00	281.693,26
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-173.267,35	0,00	-17.419,54	-8.106,05	0,00	-182.580,84
		Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)	105.453,83	2.972,08	-17.419,54	-8.106,05	0,00	99.112,42
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	2.272.492,25	0,00	-4.613,48	0,00	0,00	2.267.878,77
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-39.980,35	0,00	-2.148,53	-4.613,48	0,00	-37.515,40
		Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)	2.232.511,90	0,00	-6.762,01	-4.613,48	0,00	2.230.363,37
	231500	SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	892.812,69	0,00	0,00	0,00	0,00	892.812,69
	231510	WB SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	-318.676,63	0,00	-28.742,05	0,00	0,00	-347.418,68
		Tatsächlicher Bestand (Zusch.Beteil.Sonderv.)	574.136,06	0,00	-28.742,05	0,00	0,00	545.394,01
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	18.418.986,31	1.221.103,94	0,00	0,00	0,00	19.640.090,25
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-4.118.756,67	0,00	-457.739,85	-31.162,99	0,00	-4.545.333,53
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)	14.300.229,64	1.221.103,94	-457.739,85	-31.162,99	0,00	15.094.756,72
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	167.616,66	0,00	-1,00	0,00	0,00	167.615,66
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-54.669,90	0,00	-2.158,53	-1,00	0,00	-56.827,43
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)	112.946,76	0,00	-2.159,53	-1,00	0,00	110.788,23
	231801	SoPo aus Zuschuss EU	1.458.203,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231811	WB SoPo Zuschuss EU	-454.575,68	0,00	-30.223,65	0,00	0,00	-484.799,33
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)	1.003.627,56	0,00	-30.223,65	0,00	0,00	973.403,91
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			278.965.274,18	41.554.856,90	-16.476.621,23	-1.089.650,51	0,00	305.133.160,36



Teil 2

2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	15.428.486,27	0,00	-13.975,46	0,00	0,00	15.414.510,81
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-7.357.859,92	0,00	-388.482,26	-12.236,78	0,00	-7.734.105,40
		Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)	8.070.626,35	0,00	-402.457,72	-12.236,78	0,00	7.680.405,41
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	16.494.104,80	0,00	-13.975,46	0,00	0,00	16.480.129,34
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-8.286.305,59	0,00	-437.288,82	-12.236,78	0,00	-8.711.357,63
		Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)	8.207.799,21	0,00	-451.264,28	-12.236,78	0,00	7.768.771,71
2.2. Summe SoPo Beiträge			16.278.425,56	0,00	-853.722,00	-24.473,56	0,00	15.449.177,12
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233100	SoPo für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Rettung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233200	SoPo für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Friedh.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	1.333.937,09	0,00	-1.333.847,09	0,00	0,00	90,00
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)	1.333.937,09	0,00	-1.333.847,09	0,00	0,00	90,00
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			1.333.937,09	0,00	-1.333.847,09	0,00	0,00	90,00
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			297.385.898,50	41.554.856,90	-18.664.190,32	-1.114.124,07	0,00	321.390.689,15



3.14 Anlage: Rückstellungsspiegel

Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2024	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2025
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	416.295.363,00	51.772.491,34	24.411.782,89	-1.312.339,45	0,00	442.343.732,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	695.639,27	0,00	27.409,85	0,00	0,00	668.229,42
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	2.037.940,46	6.200.000,00	125.598,89	0,00	0,00	8.112.341,57
3.4 Rückstellungen Sonstige	37.857.975,69	24.881.255,25	24.604.385,84	1.208.221,90	3.113.975,92	36.229.091,08
Gesamtbetrag	456.886.918,42	82.853.746,59	49.169.177,47	-104.117,55	3.113.975,92	487.353.394,07

Teil B fehlt noch

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2024/01.01. 2025
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	442.343.732,00	24.411.782,89	97.647.131,56	320.284.817,55	416.295.363,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	668.229,42	24.411.782,89	97.647.131,56	320.284.817,55	416.295.363,00
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	8.112.341,57	24.411.782,89	97.647.131,56	320.284.817,55	416.295.363,00
3.4 Rückstellungen Sonstige	36.229.091,08	30.464.561,03	2.819.755,33	2.944.774,72	37.857.975,69
Gesamtbetrag	487.353.394,07	63.158.290,64	100.965.511,16	323.229.592,27	456.886.918,42



3.15 Anlage: Instandhaltungsrückstellungen

Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2024	Ansatz per 31.12.2025	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme 2025
Gesamtschulen (GES)						
650000000191	GES Rheindorf Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden	31.12.2017	35.849,44 €	13.702,79 €	32000598	228.588,71 €
650000000197	GGs Im Steinfeld Sanierung Grundleitungen	31.12.2025	0,00 €	3.500.000,00 €	32000584	0,00 €
650000000198	GGs Wuppertalstr. Überflutungsschutz	31.12.2025	0,00 €	2.500.000,00 €		0,00 €
	Summe GES		35.849,44 €	6.013.702,79 €		228.588,71 €
Gymnasien (GYM)						
650000000190	GYM Freih.-v-Stein Moirsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass	31.12.2017	234.459,28 €	131.007,04 €	32000660	604.100,35 €
	Summe GYM		234.459,28 €	131.007,04 €		604.100,35 €
Realschulen (RS)						
650000000149	RS Am Stadtpark 23 Fundament-,Abwassersystemsanie rung	31.12.2014	1.069.007,47 €	1.069.007,47 €	32000630	74.604,71 €
	Summe RS		1.069.007,47 €	1.069.007,47 €		74.604,71 €
	Summe Hochbau FB 65					907.293,77 €
660088000017	Stand sicherh prüfung von 18 Beleuchtungshochmasten	31.12.2016	149.427,52	149.427,52	div.	0,00 €
660088000020	Instands. Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.	31.12.2017	549.196,75 €	549.196,75 €	42000020	0,00 €
660012050203	RS Abbruch von Hochmasten	31.12.2025	0,00 €	200.000,00 €	div.	0,00 €
	Summe Tiefbau FB 66		698.624,27 €	898.624,27 €		0,00 €
	GESAMT		2.037.940,46 €	8.112.341,57 €		907.293,77 €



3.16 Anlage: Ins Folgejahr übertragene Ermächtigungen

Konsumtive Übertragungen im Ergebnis und Finanzplan

Ermächtigungsübertragungen 2025

konsumtiver Haushalt (Aufwand und Auszahlung)

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2025	Bestellungen	verausgabte Mittel 2025	nicht veraus- gabte Mittel 2025	Ermächti- gungsüber- tragung 2025	Erläuterung
549900	900001900302	740000	PN0190	Steuerung von strategischen Programmen und Zielen im Bereich des Dezernats III	Dez. III	29.200,00	6,77	21.110,77	8.089,23	5.000,00	Im Vorjahr getätigte Spenden müssen im Folgejahr ausgezahlt werden.
549900	338888	742206	PN9990	Abgrenzung FB33	Dez. III	4.139.962,99	45.843,76	3.493.000,70	646.962,29	209.700,00	Zweckgebundene Fördermittel zur Digitalisierung der Ausländerbehörden sind in 2025 größtenteils verausgabt worden. Nichtverwendete Fördermittel sind an den Fördermittelgeber zurückzuerstatten.
526100	830001150101	720000	PN0115	Gleichstellung von Mann und Frau	03	28.722,79	0,01	16.365,40	12.357,39	64,14	Rückzahlung nicht verausgabter Landeszuweisungen
526100	400003052002	720000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40	3.459.291,68	229.910,90	3.093.451,42	365.840,26	9.749,57	Zweckgebundenes Preisgeld (Restmittel) ist für das Gesamtkonzept kulturelle Bildung und OGS auch für Folgejahre bestimmt.
526100	400003051501	720000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40					3.500,00	Zweckgebundenes Preisgeld über insgesamt 5.000 Euro ist für den Ausbau der MINT-Förderung auch für Folgejahre bestimmt.
526100	400003052001	720000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40					1.836,67	Zweckgebundene Spendende (Restmittel) soll in 2026 für weitere Vorschulkurse verwendet werden.
526100	400003052001	720000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40					750,00	Zweckgebundene Spendende ist für das 10-jährige Jubiläum in 2026 von MENTOR Leverkusen bestimmt.
526100	400003052002	720000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40					2.544,06	Zweckgebundene Restfördermittel für das Projekt "Kulturrucksack 2025" sind an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.
526100	400003052001	720000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40					403,60	Zweckgebundene Mittel für eine Anschlussveranstaltung des Medienfachtages. Aufgrund eines Heizungsausfalls in der GGS Herderschule musste die Veranstaltung abgesagt werden. Die Veranstaltung soll nachgeholt werden.
526100	400003052001	720000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40					400,00	Zweckgebundenes Preisgeld für das Gesamtkonzept kulturelle Bildung und OGS: Nachholung eines ausgefallenen Workshops "Kreatives Schreiben".
526100	400003052001	720000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40					210,00	Zweckgebundenes Preisgeld für das Gesamtkonzept kulturelle Bildung und OGS: Der ausgefallene Atelierbesuch soll in 2026 nachgeholt werden.
531800	400003052001	730000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40	3.999.356,00	628,86	1.534.882,01	2.464.473,99	1.073,00	Zweckgebundene Spendende ist für "NRW kann schwimmen" bestimmt.
531200	400003050901	730000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40					51.896,32	Zuwendung zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in NRW.
531800	400003052002	730000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40					1.120,00	Zweckgebundene Restfördermittel für das Projekt "Kulturrucksack 2025" sind an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.
543180	400003052001	740000	PN0305	Schulische Einrichtungen	40	1.334.759,22	16.849,44	739.029,17	595.730,05	2.000,00	Zweckgebundene Mittel des Ministeriums für Schule und Bildung für Verbrauchsmaterialien zur Durchführung der Digitalpakt-Projekte auch für Folgejahre.
549900	510006100102	740000	PN0610	Kinder-/Jugendarbeit	51	181.645,00	2.296,14	109.358,00	72.287,00	1.628,60	Spende Goldschmiede Dröser
549900	510006100102	740000	PN0610	Kinder-/Jugendarbeit	51					400,00	Spende Sekundarschule Neucronenberger Str.
549900	510006100102	740000	PN0610	Kinder-/Jugendarbeit	51					5.000,00	Sponsoring SPK für Lindenhof
525700	530007050201	720000	PN0705	Gesundheitsdienste	53	1.763.500,00	0,22	1.450.684,40	312.815,60	24.617,29	Förderprojekt mit der Techniker Krankenkasse
523107	650001700105	723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	15.171.893,40	6.668.919,71	4.890.211,63	7.107.481,13	6.668.919,71	gem. Vorlage 2025/3427 (Dienstanzweisung EU)
523117	650001700105	723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	2.777.637,67	759.021,34	1.938.600,28	792.398,28	759.021,34	gem. Vorlage 2025/3427 (Dienstanzweisung EU)
523127	650001700105	723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	9.831.136,26	3.103.744,51	6.584.801,11	3.226.343,10	3.103.744,51	gem. Vorlage 2025/3427 (Dienstanzweisung EU)
				Gesamtsumme						10.853.578,81	



Ermächtigungsübertragungen 2025 investiver Haushalt

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Summe Budget 2025	Verausgabte Mittel 2025	Nicht verausgabte Mittel 2025	Bestellungen 2025	Ermächtigungs- übertragungen
90000923011011	City C - Neubau im Bereich Ärztehochhaus	783100	651.500,00	427.911,66	223.588,34	0,00	223.588,34
90000923011012	City C - Neubau im Bereich Wohnhochhaus	783100	963.000,00	632.512,57	330.487,43	0,00	330.487,43
90000923011013	City C - Neubau Mietwohnungen	783100	3.828.500,00	2.515.364,09	1.313.135,91	0,00	1.313.135,91
90000923011014	City C - Neubau Apartments	783100	1.559.000,00	1.024.211,68	534.788,32	0,00	534.788,32
Dez. II			7.002.000,00	4.600.000,00	2.402.000,00	0,00	2.402.000,00
42000408012002	digitale Endgeräte	782600	5.625,00	1.113,23	4.511,77	4.464,84	4.464,84
42000413012002	Beschaffung Betriebsausstattung	782700	3.000,00	710,43	2.289,57	2.002,65	2.002,65
Dez. IV			8.625,00	1.823,66	6.801,34	6.467,49	6.467,49
18000406011002	Parkanlage Museum	783300	237.249,07	198.444,00	38.805,07	38.668,42	17.342,57
GESAMT FB 18			237.249,07	198.444,00	38.805,07	38.668,42	17.342,57
97000927011006	nbso Baukosten etc.	782200	623.771,80	10.979,65	612.792,15	27.778,23	27.778,23
GESAMT ZFD- Beteiligungen			623.771,80	10.979,65	612.792,15	27.778,23	27.778,23
32001405012001	Investive Gegenstände Untere Landschaftsbehörde	782600	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
GESAMT FB 32			10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
36000230022001	Parkautomaten	782600	456.500,00	41.349,07	415.150,93	0,00	216.000,00
GESAMT FB 36			456.500,00	41.349,07	415.150,93	0,00	216.000,00
37000265012000	Ausst. Leitstelle	782600	517.000,01	4.165,00	234.555,01	230.280,00	230.280,00
37000265012001	Anschaffung Geräte	782700	159.340,88	18.562,30	140.778,58	22.975,48	22.975,48
37000265012003	Ansch. Fahrzeuge	782600	11.400.963,61	3.976.217,85	3.704.900,66	3.719.845,10	3.545.740,76
37000265012007	Dienst-+Schutzkleid.	782600	1.199.456,92	0,00	1.199.456,92	1.149.893,82	1.149.893,82
37000265012007	Dienst-+Schutzkleid.	782700	457.268,95	131.931,29	56.644,16	230.768,20	230.768,20
37000270012000	Ausst. Leitstelle	782600	853.450,49	1.000,32	430.030,47	345.419,98	345.419,98
37000270012002	Anschaffung Geräte	782600	1.151.316,77	568.422,68	403.183,89	179.710,20	179.710,20
GESAMT FB 37			15.738.797,63	4.700.299,44	6.169.549,69	5.878.892,78	5.704.788,44



Ermächtigungsübertragungen 2025							
investiver Haushalt							
Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- positio	Summe Budget 2025	Verausgabte Mittel 2025	Nicht verausgabte	Bestellungen 2025	Ermächtigungs- übertragungen
40000305032006	Einr. U. Lehrmittel	782700	96.402,00	69.548,93	26.853,07	20.904,71	16.573,79
40000305032006	Einr. U. Lehrmittel	783100	651.911,24	649.996,40	27.827,27	16.887,55	15.011,39
40000305042008	Einr. U. Lehrmittel	782700	78.450,28	57.708,28	90.706,53	7.210,17	12.431,33
40000305062017	Einr. U. Lehrmittel	782700	42.130,83	39.456,18	5.705,45	1.640,03	1.189,69
40000305092023	Einr. U. Lehrmittel	782600	9.800,00	5.837,40	11.162,60	3.671,45	2.202,87
40000305092023	Einr. U. Lehrmittel	782700	3.200,00	0,00	6.000,00	3.073,23	780,08
40000305112010	Einr. U. Lehrmittel	782600	21.432,70	6.332,74	18.667,26	13.177,81	12.330,96
40000305152001	Zukunft d. Innovation	782600	1.450,00	0,00	11.450,00	0,00	1.500,00
40000412012001	Förd. Kultur/Wissen.	782600	2.250,00	0,00	3.500,00	2.202,87	2.202,87
40000412012001	Förd. Kultur/Wissen.	782700	2.150,00	0,00	3.500,00	1.843,94	780,08
40040305002025	IT-Ausstatt. Schulen	782600	565.378,10	418.780,43	219.409,92	124.097,24	120.133,06
40040305002041	Förderung und Inklusion	782700	24.500,00	230,52	24.269,48	7.357,30	7.357,30
GESAMT FB 40			1.549.548,41	1.280.273,32	467.162,40	212.362,12	201.392,24
51000605021100	Kita Görresstraße	783300	290.000,00	190.762,40	99.237,60	65.429,76	65.429,76
51000610012004	Einrichtungsgegenstände	782600	28.500,00	2.240,96	36.259,04	18,53	16.732,02
GESAMT FB 51			318.500,00	193.003,36	135.496,64	65.448,29	82.161,78
65000170011096	Gym. Morsbroicherstr	783100	7.328.854,25	1.513.465,67	5.815.388,58	3.648.058,63	3.648.058,63
65000170011099	GS Ophovener Str.	783100	15.419.167,42	2.117.183,33	13.301.946,18	11.598.711,67	2.000.000,00
65000170011128	Landrat-Lucas-Gymn.	783100	3.580.497,47	395.769,88	3.184.727,59	2.826.928,16	2.826.928,16
65000170011139	Gym. W.-HEISENBERG	783100	514.702,34	2.019,03	512.683,31	180.415,80	180.415,80
65000170011149	RS Am Stadtpark	783100	2.822.262,80	411.955,51	2.396.821,74	1.429.721,88	1.290.000,00
65000170011151	Dönhoffstr./Moskauer	783100	6.723.090,23	4.670.104,97	2.052.985,26	2.051.760,84	2.051.760,84
65000170011153	Ort der Generationen	783100	5.295.123,31	674.191,14	4.620.932,17	4.536.690,08	4.536.690,08
65000170011160	Festhalle Opladener	783100	7.576.964,12	1.088.580,73	6.488.248,40	5.675.578,62	3.675.578,62
65000170011164	Lise Meitner Gymn.	783100	7.519.696,10	6.504.882,86	1.014.813,24	857.770,01	857.770,01
65000170011169	GGs Regenbogenschule	783100	16.100.000,00	9.759.710,36	6.340.289,64	6.137.652,07	6.137.652,07
65000170011170	RS Theod-Heuss FLUT	783100	7.282.772,20	741.018,27	6.479.163,78	5.356.936,20	3.356.936,20
65000170011171	RS Theod-Heuss FLUT	783100	1.669.027,76	338.514,33	1.330.513,43	66.317,33	66.317,33
65000170011177	Feuerw. Im Steinfeld	783100	1.820.307,59	34.295,14	1.786.012,45	691.149,69	691.149,69
65000170011197	Kita Dhünnstr. 12a	783100	700.000,00	222.309,79	477.690,21	476.036,93	476.036,93
65000170011198	Kita Dhünnstr. 12c	783100	700.000,00	194.941,58	505.058,42	478.783,93	478.783,93
65000170011199	Feuerwache Nord Neub	783100	2.256.116,70	634.930,50	1.621.186,20	776.274,46	776.274,46
65000170012002	Vermischte Ausgaben	782600	5.260,49	1.323,06	4.197,92	2.144,86	2.144,86
65000170012006	Einrichtung Gebäude	783100	9.137.342,12	1.646.420,11	6.607.152,20	6.578.390,91	6.600.000,00
65000170012006	Einrichtung Gebäude	782600	253.000,00	98.249,89	154.750,11	154.741,95	154.741,95
65000170012007	Planung im Schulbereich	783100	1.630.529,44	1.150.686,98	458.739,46	437.499,80	437.499,80



Ermächtigungsübertragungen 2025							
investiver Haushalt							
Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- positio	Summe Budget 2025	Verausgabte Mittel 2025	Nicht verausgabte	Bestellungen 2025	Ermächtigungs- übertragungen
65000170012008	Plan. Brandschutzbedarf	783100	51.413,82	23.762,82	27.651,00	22.366,16	22.366,16
65000170012011	Interims-Feuerwache	783100	2.323.997,55	104.728,71	2.219.268,84	860.356,88	860.356,88
65010170011075	GGs Am Friedenspark	783100	2.512.102,00	1.777.084,62	735.017,38	714.575,33	724.188,63
65010170011142	KGS Burgweg	783100	1.507.488,41	523.269,42	984.218,99	427.899,29	200.000,00
65020170011077	GS Im Steinfeld	783100	275.279,31	172.655,47	102.623,84	31.771,44	31.816,90
65020170011079	GS Im Steinfeld	783100	465.783,10	167.999,56	297.783,54	295.820,91	295.820,91
65020170011118	KGS Don Bosco	783100	1.600.000,00	1.115.294,81	484.705,19	201.501,17	203.884,88
65020170011145	GGs Opladen, Dep.	783100	6.200.494,68	472.566,93	5.727.927,75	2.846.804,26	2.846.804,26
65020170011148	GGs Kerschensteiner	783100	1.354.215,78	790.723,06	563.492,72	365.598,55	365.876,24
65020170011149	Kita Hardenbergstr.	783100	4.781.747,71	201.584,21	4.580.163,50	3.635.916,97	3.635.916,97
65030170011095	GGs Morsbroicher Str	783100	12.681.620,21	4.262.751,63	8.418.867,86	4.644.495,83	4.644.495,83
65030170011141	KGS Gezelin-Schule	783100	4.939.019,20	258.608,20	4.680.411,00	4.644.955,12	4.644.955,12
65030170011143	GGs Waldschule	783100	632.000,00	415.797,24	216.202,76	105.039,52	105.039,52
65030170011147	KGS In der Wasserkuh	783100	2.500.000,00	251.375,28	2.248.624,72	1.758.548,02	1.300.000,00
65040170011004	Fr. v. Stein Flut	783100	1.694.283,76	378.766,22	1.315.517,54	1.082.543,49	1.082.543,49
65040170011010	NaturGut Oph. FLUT	783100	4.978.955,41	334.433,87	4.644.521,54	2.577.414,89	2.577.414,89
65040170011015	Theod. Heuss RS FLUT	783100	8.817.129,05	2.888.622,90	5.928.506,15	1.500.945,86	2.000.000,00
65040170011016	NaturGut Oph. FLUT	783100	1.359.750,00	771.957,60	587.792,50	145.735,08	145.735,08
65040170011018	NaturGut Oph. FLUT	783100	100.000,00	24.422,74	75.577,26	31.341,09	31.341,09
GESAMT FB 65			157.109.994,33	47.136.958,42	108.992.174,37	79.855.193,68	65.963.296,21
66721205021111	B-Plan Sandstraße	783200	40.000,00	0,00	40.000,00	21.239,58	21.239,58
66001205021014	Rundsteueranlage Straßenbeleuchtung	783200	239.812,07	5.638,78	234.173,29	2.734.112,08	234.112,08
66001205022015	Bodenmanagement	783200	505.389,59	385.877,75	119.511,84	87.245,04	87.245,04
66001205022020	Sinkkästen/Leitung	783200	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
66001205023110	Investitionen Infrast.	783200	1.064.901,50	1.045.332,16	19.569,34	89.438,51	19.569,34
66311205021076	Bel. Ophov. Weiher	783200	609.913,33	171.360,00	438.553,33	342.948,15	438.553,33
66311205021146	Brücke Europaring	783200	918.568,74	101.360,34	817.208,40	68.374,66	318.374,66
66311205021161	Postgelände	783200	1.436.917,82	1.156.458,60	280.459,22	160.991,91	280.459,22
66431205021052	Saarstr.	783200	2.588.752,50	78.433,17	2.510.319,33	2.083.836,27	2.510.319,33
66431205021055	Brandenburgerstr.	783200	684.500,00	5.000,00	679.500,00	650.000,00	679.500,00
66431205021058	Erneuerung Dhünnberg	783200	410.000,00	16.830,22	393.169,78	393.169,77	393.169,78
66431205021152	Kandinskystr	783200	533.055,35	475.795,15	57.260,20	27.270,53	57.260,20
66521205021028	Dhünnradweg Bernsh.	783200	10.000,00	0,00	10.000,00	3.358,75	3.358,75
66611205021098	Umbau Hitdorfer Str	783200	1.649.587,24	585.238,23	1.064.349,01	249.840,31	388.840,31
66611205021099	Hitdorfer Str Aufwer	783200	2.765.820,65	1.803.106,23	962.714,42	521.503,46	819.003,46
66721205021092	Aufzug Bahnhofsbrücke	783200	91.300,88	24.448,21	66.852,67	50.000,01	50.000,01



Ermächtigungsübertragungen 2025							
investiver Haushalt							
Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- positio	Summe Budget 2025	Verausgabte Mittel 2025	Nicht verausgabte	Bestellungen 2025	Ermächtigungs- übertragungen
66721205021113	Brücke Lützenkirchen	783200	50.000,00	0,00	50.000,00	77.147,36	50.000,00
66721205023051	nbso. Europa-Allee	783200	157.451,75	0,00	157.451,75	0,00	50.000,00
66721205023056	nbso. Bruno-Wiefel-Platz	783200	160.556,65	0,00	160.556,65	0,00	30.000,00
66721205023071	nbso. Umb. Bahnallee	783200	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
66721205023072	nbso. Gehweg Grüne Mitte	783200	25.117,44	0,00	25.117,44	0,00	25.117,44
66721205023073	nbso. Umf. Fahrradparkhaus	783200	95.511,87	0,00	95.511,87	0,00	95.511,87
66721205051045	Krei Stauffenbergstr	783200	588.899,68	77.773,30	511.126,38	140.075,92	511.126,38
GESAMT FB 66			14.776.057,06	5.932.652,14	8.843.404,92	7.850.552,31	7.212.760,78
67001305011002	Kleingartenanlagen	783300	176.579,19	111.550,51	65.028,68	4.568,06	4.568,06
67001305011034	Außengelände Käthe-Kollwitz	783300	89.800,03	4.674,93	85.125,10	13.705,09	13.705,09
67001305011049	Projekte zur Klimaresilienz	783300	88.438,01	881,24	87.556,77	84.183,03	84.183,03
67001305011055	Begrünung	783300	96.218,26	22.824,93	73.393,33	0,01	73.393,33
67001305012017	Investitionen Bezirk	783300	55.566,35	48.695,25	66.371,10	38.708,22	38.708,22
67001305012019	Ersatzbeschaffung	782600	1.187.733,79	205.209,96	982.523,83	274.301,51	10.000,00
67001305012019	Ersatzbeschaffung	782700	5.039,68	0,00	5.039,68	5.039,68	5.039,68
67001305012036	Erneuerung Schulhöfe	783300	300.672,68	0,00	300.672,68	50.672,68	50.672,68
67001310011003	Containerlager Werkhof	783300	601.874,25	0,00	601.874,25	1.874,25	1.874,25
GESAMT FB 67			2.601.922,24	393.836,82	2.267.585,42	473.052,53	282.144,34
97001605022005	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Bundesmittel)	781000	3.700.000,00	0,00	3.700.000,00	0,00	3.700.000,00
97001605022005	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Landesmittel)	781100	155.000,00	0,00	155.000,00	0,00	155.000,00
GESAMT FB 97			3.855.000,00	0,00	3.855.000,00	0,00	3.855.000,00
Gesamt			204.287.965,54	64.489.619,88	134.215.922,93	94.418.415,85	85.981.132,08



3.17 Anlage: Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
	11.639.475,15 €	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
	801.772,00 €	Rückstellung Altersteilzeit
	3.227.600,00 €	Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung
	6.701.277,57 €	Rückstellung für Dienstherrnwechsel § 107b BeamtVG
	292.091,00 €	Rückstellung Dienstjubiläen
	241.538,00 €	Rückstellung Überbrückungsgeld
ZFD (9700)	151.225,23 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB 65	399.000,00 €	Schadensersatzanspruch aus Nachforderungen
FB 30 u. FB 63	481.354,22 €	Prozeßkosten
FB Umwelt (32)	254.994,30 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	9.074,96 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (36)	100.000,00 €	Bürgertelefon 2022
FB 20	62.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
FB 20	714.604,38 €	Abfallbeseitigung Verbrennungsentgelt
ZFD (9700)	300.000,00 €	Entschädigungszahlung (2016/1282u2019/2692)
ZFD (9700)	1.373.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
ZFD (9700)	663.000,00 €	Steuerdeklaration u. Nachzahlung 2023/2024
ZFD (9700)	314.493,33 €	Rückstellung aufgrund § 2b UStG
FB 50	990.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2018
FB 50	940.000,00 €	Sicherheitsdienstleistungen
FB 51	5.990.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	46.684,06 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
FB 37	30.000,00 €	Spitzabrechnung Rettungsdienstschule Solingen
FB 20	124.000,00 €	Steuerberatungskosten Auflösung KSL
DEZ II	31.756,50 €	Konzeptentwicklung
FB 11	180.000,00 €	E-Akte und Digitalisierungsstrategie
FB 18	6.000,00 €	Ausländersteuer, Auszahlung v. Künstlergagen
FB 18	17.952,34 €	Mängelbeseitigung bühnentechnische Einrichtung
- Summe -	36.082.893,04 €	



4. Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2025

4.1. Allgemeines

Gemäß § 38 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.

Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind - ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind hierbei anzugeben.

4.2. Allgemeine Finanzlage

Im Jahr 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Danach erhielten in dem Zeitraum 2011 bis 2022 in der ersten Stufe 34 Kommunen jährlich 350 Mio. € (sechs kreisfreie Städte und 28 kreisangehörige Städte und Gemeinden) Haushaltskonsolidierungshilfen. Zudem wurden 27 Gemeinden (sieben kreisfreie, 20 kreisangehörige) als Teilnehmer für die zweite Stufe der Konsolidierungshilfe ausgewählt.

Durch das Stärkungspaktgesetz vom 9. Dezember 2011 sind vom Land NRW die Voraussetzungen geschaffen worden, die Überschuldung der Kommunen – und damit auch der Stadt Leverkusen – mittelfristig abzubauen. Ziel des Stärkungspaktgesetzes war es, den Kommunen zu ermöglichen, ihre Haushalte zu sanieren. Zudem sollten sie durch die Genehmigung von Haushaltssanierungsplänen (HSP) wieder einen rechtswirksamen Haushalt und damit - im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplans und der jeweiligen Sanierungsplanung - die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

Die Stadt Leverkusen konnte für die Jahre 2018 und 2019 das Ziel der Wiedererlangung der Eigenständigkeit erreichen. Der eingeschlagene Weg konnte jedoch durch diverse Ereignisse ab dem Haushaltsjahr 2020 leider nicht eingehalten werden.

Nicht vorhersehbare und nicht zu beeinflussende Ereignisse wie die Covid-Pandemie, das Flutereignis im Juli 2021, die Explosion im Currenta-Entsorgungszentrum im Juli 2021 sowie die fatalen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (Beginn 2014, Eskalation 2022 ff) führten zu nicht planbaren finanziellen Belastungen. Mit Erlass des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) wurde die Möglichkeit eröffnet, Belastungen durch Covid 19 und dem Ukrainekrieg aus der Ergebnisrechnung zu isolieren und unter der Position Bilanzierungshilfe auszuweisen.



Die Stadt Leverkusen hat für die Jahre 2020 bis 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 241,3 Mio € ermittelt, die auf der Aktiv-Seite unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen werden. Diese Position soll ab dem Haushaltsjahr 2026 ratierlich über 50 Jahre aufgelöst werden und führt zukünftig zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von jährlich 4,8 Mio €.

Sämtliche Risiken, auch die, die nicht direkt durch die Stadt Leverkusen zu beeinflussen sind, trägt dabei die Stadt Leverkusen selbst. Daher ist in der laufenden Bewirtschaftung ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich, um das grundsätzliche Ziel eines dauerhaften Haushaltsausgleiches wieder zu erlangen. Der Blick auf die Chancen und Risiken ist zu intensivieren, die Verantwortung für Veränderungen und die sich daraus ergebenden Steuerungsnotwendigkeiten sind verstärkt wahrzunehmen.

Für den Fall, dass nicht geplante Belastungen für den Haushalt eintreten, sind die Anforderungen an eine Priorisierung von Maßnahmen besonders hoch. Nur dann können noch unterjährige Steuerungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Dazu ist durch die Fachbereiche und Dezernate festzulegen, welche Maßnahmen nach Prioritäten geordnet zu beginnen sind. Je nach Entwicklung der Haushaltsrisiken, beispielsweise bei den Gewerbesteuererträgen, müssen weniger priorisierte Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2025 unterlag mangels genehmigter Haushaltssatzung ganzjährig der vorläufigen Haushaltsführung. In seiner Sitzung am 27.10.2025 wurde seitens des Rates der Stadt Leverkusen der Haushalt 2025 inklusive Haushaltssicherungskonzept für 15 Jahre beschlossen und, da die Planung im Ergebnis nicht ausgeglichen war, der Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde zur Genehmigung zugeleitet. Diese versagte die Genehmigung und legte ihre Vorgaben für die Planung 2026 und das neu zu erstellende Haushaltssicherungskonzeptes (maximal 10 Jahre) dar. Im weiteren Verlauf des engen Austausches und der besorgniserregenden Entwicklung im Nahen Osten und der spürbaren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, wurde ein Planungszeitraum von 12 Jahren zugestanden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 inklusive Haushaltssicherungskonzept wurde am 18.05.2026 dem Rat der Stadt Leverkusen zur Prüfung und Beratung vorgelegt. Der Beschluss ist für die Ratssitzung am 13.07.2026 vorgesehen.

Investive Ausgaben können unter den strengen Voraussetzungen der GO NRW mit Krediten finanziert werden. Sie belasten über viele Jahre mit Zinsen und Tilgungen den Haushalt. Das wird bei größeren Investitionen so gehandhabt, wenn keine Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auf lange Sicht schränken aber auch solche Kreditaufnahmen den Handlungsspielraum im Haushalt immer weiter ein und in der aktuellen Praxis müssen auch Tilgungen regelmäßig über Kredite – in diesem Fall dann Liquiditätskredite – finanziert werden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet im Hinblick auf die Liquiditätsausstattung der Kommunen weiterhin sinkende Investitionen.

Mit Beschluss vom 11.07.2025 hat die Landesregierung eine kleine Lösung auf den Weg bringen können. Das Land NRW stellt bis 2055 jährlich 250 Millionen Euro für die Kommunen zur Schuldentilgung bereit (Stand Verschuldung 31.12.2023). Besonders hoch verschuldete Kommunen sollen profitieren, um die Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren auf höchstens 1.500 Euro pro Einwohner zu senken.



Laut Ausführungen der Landesregierung NRW wurden 149 von 167 Kommunen von Liquiditätskrediten in Höhe von rund 8,8 Mrd € entlastet. Dies entspricht rd. 99,3 % des vorgesehenen Volumens. Ca. 600 Kreditverträge sind auf das Land NRW übergegangen. Für die verbleibenden 18 Kommunen mit einem Restvolumen von rund 63 Millionen Euro erfolgt die Entlastung, sobald die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nachdem die Voraussetzungen sowohl in rechtlicher, als auch in technischer Hinsicht seitens des Landes NRW gegeben waren, hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Datum 25.08.2025 die Verwaltung beauftragt, die Antragsberechtigung auszuüben und die damit verbundene Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Antragstellung nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW durchzuführen.

Die Stadt Leverkusen hat mit Datum vom 07.10.2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH mit Sitz in Düsseldorf mit der Prüfung gem. § 4 Abs. 3 ASEG NRW und der Erstellung des Prüfberichtes nach Vorgaben des Ministeriums für Heimat Kommunales Bau und Digitalisierung des Landes NRW beauftragt. Am 20.11.2025 wurde der Antrag zur Teilnahme Altschuldenentlastung über das eigens hierfür eingerichtete Portal der NRW Bank gestellt. Seitens der Prüfungsgesellschaft wurde zum 31.12.2023 ein Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach Prüfung in Höhe von 399.289.470,63 € testiert.

Mit Bescheid vom 23.12.2025 hat die Bezirksregierung Köln die Festsetzung des Umfangs der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach § 6 Absatz 3 ASEG NRW an die Stadt Leverkusen übermittelt. Der Umfang wurde zum Stichtag der Verschuldung 31.12.2023 auf 157.096.974,83 € festgelegt. Der Zeitpunkt des rechtlichen Wechsels erfolgt zum 29.01.2026. Die anteilige Zinslast bis zur Übernahme durch das Land NRW in Höhe von 1.438.673,20 € war noch durch die Stadt Leverkusen zu tragen.

Den durchschnittlichen Zinssatz für Liquiditätskredite der Stadt Leverkusen für 2026 in Höhe von 2,5647% angewendet, ergibt sich aus der anteiligen Übernahme der Altschulden eine Zinsersparnis von durchschnittlich 4 Mio € pro Jahr.

Die Übernahme durch das Land NRW führte dazu, dass der Bestand der Liquiditätskredite im Februar 2026 nicht rd. 1.099,99 Mio €, sondern „nur“ rd. 942,89 Mio € betrug.

Der Bund plant Anfang 2026 ein Programm zur Entlastung besonders verschuldeter Kommunen auf den Weg zu bringen. Die Altschuldenhilfe des Bundes wurde bereits im Koalitionsvertrag festgehalten. Dort ist von jährlich bis zu 250 Millionen € die Rede. Profitieren sollen die Länder, die ihrerseits Maßnahmen zur kommunalen Schuldentilgung umsetzen – wie NRW. Neueste Informationen dämpfen jedoch die Erwartungen. Bis 2029 sollen bundesweit Mittel in Höhe von einer Milliarde € bereitgestellt werden, wovon Nordrhein-Westfalen jährlich abweichend zu den avisierten 250 Mio €, nur rund 164 Millionen Euro erhalten soll. Diese Mittel sollen an die Kommunen weitergeleitet werden.

Unabhängig von der Altschuldenübernahme bleibt die finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden angespannt, da insbesondere Sozialausgaben, steigende Kosten und schwankende Einnahmen die Haushalte weiter belasten. Es braucht grundlegendere Reformen und Entlastungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.



Aktuell belasten das weiterhin hohe Preisniveau und damit verbunden stetig steigende Aufwendungen in den meisten Aufgabenbereichen den städtischen Haushalt. Eine erwartbar steigende Inflation (u.a. bedingt durch die zusätzliche Krise im Nahen Osten), das hohe Zinsniveau und die steigenden Energiepreise belasten die Aufwandsseite. Auf der Einnahmeseite werden deutlich geringere Steuereinnahmen auf jeder Ebene aufgrund der stagnierenden Wirtschaft erwartet.

In den vergangenen Jahren war die Entscheidung zur Aufnahme von Fremdmitteln zu den kurzfristigen Aufnahmen gefallen, da diese mit Abstand den günstigeren Zinssatz auswiesen. Auch in 2025 und 2026 ist dieser Abstand weiter zu beobachten. Diese Form des Liquiditätsmanagement birgt den Nachteil, dass es zu keiner geregelten Rückzahlung (Tilgung) kommt und der Bedarf an kurzfristigen Mitteln steigt. Ein weiteres Risiko besteht zudem in nicht kalkulierbaren kurzfristigen Zinserhöhungen durch Entscheidungen der Europäische Zentralbank, die im Rhythmus von 14 Tagen die globale Marktsituation neu bewertet. Die letzte Anpassung der EZB erfolgte am 11.06.2026 nach drei Jahren Anpassungspause.

Bei einem Investitionskreditvolumen von rd. einer Mrd. € bedeutet eine Zinsanpassung von 0,25 %-Punkten einen zusätzlichen Zinsaufwand von jährlich 2,5 Mio €. Für die kommenden Jahre ist auf Basis der geplanten Jahresfehlbeträge eine hohe Haushaltsdisziplin aller Entscheidungsträger der Stadt Leverkusen unbedingt erforderlich, um zumindest einen Ausgleich am Ende des Konsolidierungszeitraumes realisieren zu können.

Veränderungsrisiken und Veränderungschancen in den wesentlichen Teilhaushalten sind stetig zu beobachten und, wenn möglich, mit Steuerungsmaßnahmen zu unterlegen.

4.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beläuft sich auf rd. 1.984,9 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2024 (1.919,8 Mio. €) um rd. 64,1 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2025 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Bilanzierungshilfe	241.302.297 €	12,16%	Eigenkapital	-209.829.512 €	-10,57%
Anlagevermögen	1.600.917.034 €	80,66%	Sonderposten	321.390.689 €	16,19%
Umlaufvermögen	89.411.188 €	4,50%	Rückstellungen	487.351.076 €	24,55%
Aktive			Verbindlichkeiten	1.328.585.318 €	66,93%
Rechnungsabgrenzung	53.260.970 €	2,68%	Passive		
			Rechnungsabgrenzung	57.393.918 €	2,89%
	1.984.891.489 €	100,00%		1.984.891.489 €	100,00%

Mittelverwendung (Aktiva)

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Stadt Leverkusen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt und dokumentiert die Mittelverwendung. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

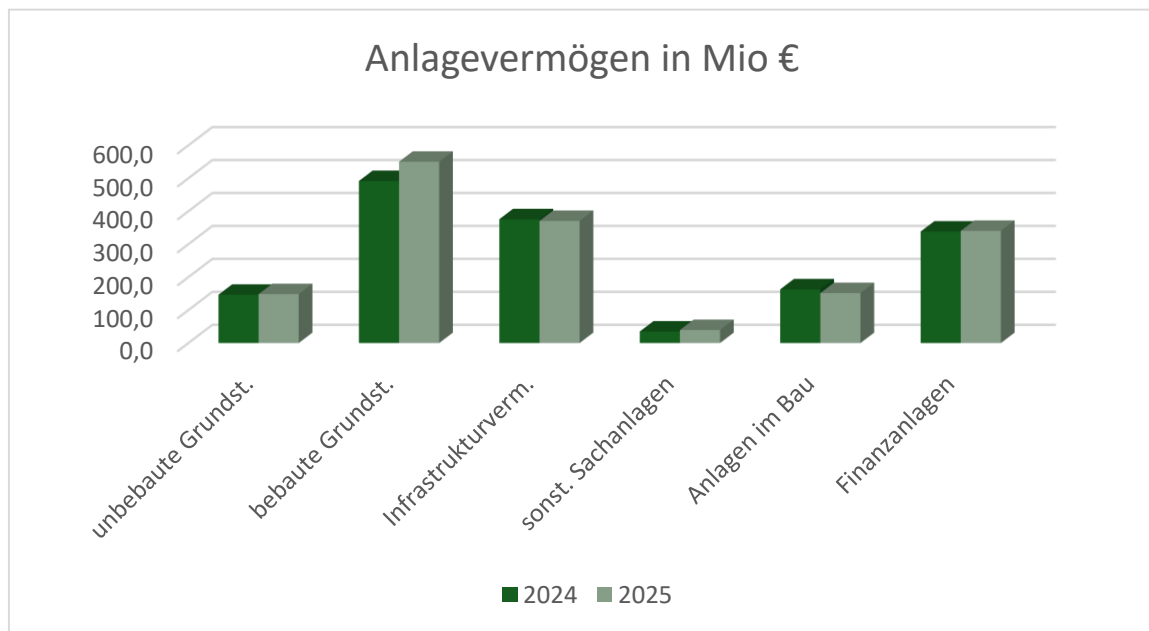


Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 1.601 Mio € bzw. 80,66 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (44,35 Mio €) entstehen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Infrastrukturvermögen mit 370,6 Mio € macht einen Anteil von 23,15 % des Anlagevermögens der Stadt Leverkusen aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 340,5 Mio € (21,27 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung.

Entwicklung Anlagevermögen



Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung oder zum Verbrauch angeschafft wurden und nicht bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Leverkusen zu dienen. Typische Beispiele für Umlaufvermögen sind Vorräte (zur Veräußerung bestimmte Grundstücke), Forderungen, liquide Mittel (wie Kassenbestände) und Wertpapiere. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind nur vorübergehend vorhanden. Sie sollen kurzfristig verkauft, verbraucht oder von Schuldern zurückgezahlt werden.

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 4,5 %.

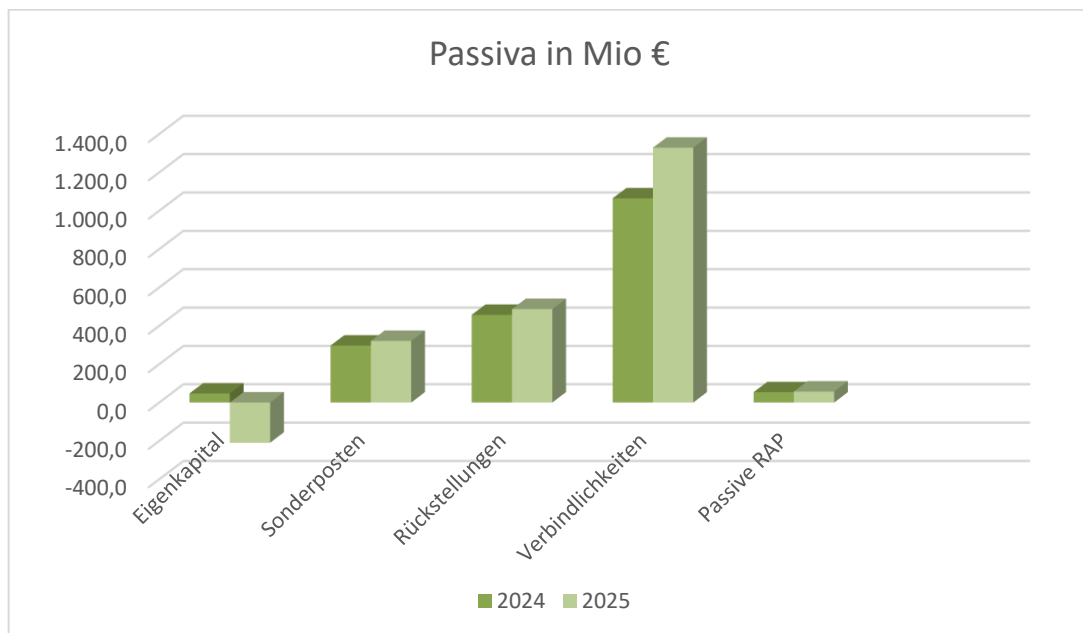
Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet geleistete Zahlungen in 2025, die für nachfolgende Haushaltsjahre Aufwand darstellen. Diese werden periodengerecht in den jeweiligen Haushaltsjahren der Ergebnisrechnung zugewiesen.

Der Anteil der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 2,68 % und entsprechend damit nahezu der Größenordnung (2,89 %) der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite der kommunalen Bilanz zeigt an, wie das Vermögen der Kommune finanziert wurde. Sie umfasst das Eigenkapital (Rücklagen), die Sonderposten (z.B. Fördermittel) und das Fremdkapital (z.B. Schulden gegenüber Dritten). Die Passivseite zeigt somit die Herkunft des Kapitals.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich unter anderem vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW weist darauf hin, dass der Anteil des Eigenkapitals mindestens 20 %, möglichst 30 % der Bilanzsumme betragen sollte. Ein verbindlich festgelegter Wert ist dies jedoch nicht, sondern eher eine Empfehlung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung nachhaltig belasten. Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.



Das Eigenkapital ist mit dem Verlust 2025 vollständig aufgebraucht (Anteil -10,57 %). Mit Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2025 wird die Stadt Leverkusen in der Bilanz erstmalig seit Einführung NKF einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen.



Entwicklung des Eigenkapitals 2025	in €
Allgemeine Rücklage per 31.12.2024	250.249.445,85
Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-709.929,44
> davon Korrektur Grundstückswerte ReIntegrierung der KulturStadtLev	-1.073.522,03
> davon Übernahme Treuhandkonto City C	363.592,59
> davon Veränderungen aus der Veräußerung Sachanlagevermögen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	0,00
Ausgleichsrücklage per 31.12.2025	78.930.700,09
Ergebnisverwendung gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW	0,00
Jahresüberschuss / <u>-fehlbetrag</u> 2025	-255.983.579,09
Ergebnisvortrag 2024 (Fehlbetrag)	-282.318.468,63
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Summe Eigenkapital zum 31.12.2024	-209.831.831,21

Die allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals dient den Zwecken der Haushaltswirtschaft. Ergibt sich ein positiver Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, erhöht dieser Saldo die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage in der Schlussbilanz. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage wird eine Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ausgelöst.

Als besonderer Posten des Eigenkapitals darf gemäß § 75 GO NRW eine Ausgleichsrücklage bis zu einem Drittel des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre angesetzt werden. Die Ausgleichsrücklage wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt und stellt den Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage für Folgejahre dar.

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung können die Ausgleichsrücklage bis zum gesetzlichen Höchstbetrag verändern. Ist die Ausgleichsrücklage durch Defizite aufgebraucht, führen weitere Defizite aus der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, was weitere haushaltsrechtliche Konsequenzen auslöst.

Gemäß § 95 abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Zur Deckung ist zunächst die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorzunehmen. Ein danach verbleibender Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Die allgemeine Rücklage darf nicht negativ sein.



Für das Haushaltsjahr 2025 bedeutet dies, nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen, dass die Ausgleichsrücklage 0 € beträgt und der Differenzbetrag des Verlustes 2024 in Höhe von 203.387.768,53 € und der Verlust des Jahres 2025 in Höhe von 255.983.579,09 € (Stand Entwurf 30.06.2026) zu einem vollständigen Verbrauch der allgemeinen Rücklage führen. Die Stadt Leverkusen weist dann einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 209.831.831,21 € (Stand Entwurf 30.06.2026) aus.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 305,1 Mio € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst. Der Anteil an der Bilanzsumme für 2025 beträgt 16,19 %.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) in Höhe von insgesamt 442,3 Mio € (90,76 % der Summe der Rückstellungen).

Die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellung ist in § 37 Abs. 1 GO NRW vorgegeben. „Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind als Rückstellung anzusetzen. Zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.“

Der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 66,93 % bzw. 1.328,59 Mio €. Der größte Anteil entfällt hier auf die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (1.040,8 Mio € bzw. 78,34 % der Summe der Verbindlichkeiten). Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten beläuft sich hingegen „nur“ auf 106,9 Mio € bzw. 7,99 % der Summe der Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag bestanden im Rahmen des Cash-Pools Verbindlichkeiten gegenüber Klinikum Leverkusen gGmbH und Klinikum Leverkusen Service GmbH in Höhe von insgesamt 7,0 Mio €. 50,8 Mio € betreffen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften (rechtlich gesehen keine klassischen Kredite, aber wirtschaftlich wie eine Kreditaufnahme wirken; z.B. Leasingverträge, ÖPP-Projekte (Öffentlich-private Partnerschaften) und langfristige Miet- oder Ratenkaufmodelle). 79,3 Mio € betreffen erhaltene Anzahlungen, die seitens der Fachbereiche noch im Rahmen der dezentralen Forderungserfassung zuzuordnen sind. Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 157,6 Mio € betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet erhaltene Zahlungen in 2025, die Erträge für nachfolgende Haushaltsjahre darstellen. Diese werden periodengerecht in den jeweiligen Haushaltsjahren der Ergebnisrechnung zugewiesen. Der Anteil der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 2,89 %.



4.4 Abweichungserläuterungen

Geopolitische Instabilitäten und zunehmende Handelskonflikte prägen den internationalen Handel. Das anhaltende hohe Preisniveau und die Konditionen von Beschaffungen führt auch in 2025 dazu, dass die Bewirtschaftung der Budgets unter erschwerten Bedingungen erfolgte und an alle Beteiligten besondere Herausforderungen stellte. Das Haushaltsjahr 2025 unterlag mangels genehmigter Haushaltssatzung ganzjährig der vorläufigen Haushaltsführung.

In diesem Abschnitt werden ausschließlich Positionen betrachtet, deren Gesamtabweichung (pro Sachkonto und Geschäftsbereich) in Bezug auf die Haushaltsplanansätze 2025 mit dem Ist-Ergebnis 2025 von + / - 0,5 Mio € beträgt.

Die Informationen und Erläuterungen wurden in den zuständigen Fachbereichen abgefragt und hier zusammengetragen.

Die Informationen und Erläuterungen wurden in den zuständigen Fachbereichen abgefragt und hier zusammengetragen.

4.4.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2025

Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2024 (in €)	Haushaltsansatz 2025 (in €)	Ist-Ergebnis 2025 (in €)	Abweichung Ist 24/Ist 25	Abweichung Plan/Ist 2025	Haushaltsansatz 2026 (in €)
Steuern und ähnliche Abgaben	279.412.424	330.510.000	344.996.320	65.583.896	14.486.320	359.241.000
- GRUNDSTEUER A	95.691	52.000	49.370	-46.321	-2.630	72.000
- GRUNDSTEUER B	49.229.237	37.000.000	37.152.366	-12.076.872	152.366	56.000.000
- GEWERBESTEUER	93.476.694	150.000.000	163.484.697	70.008.003	13.484.697	150.000.000
- GEMEINDEANTEIL EST	99.751.426	104.040.000	106.856.282	7.104.855	2.816.282	110.490.000
- GEMEINDEANTEIL UST	15.314.390	15.670.000	16.057.208	742.817	387.208	18.950.000
- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)				0	0	
- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	5.931	7.000	392	-5.540	-6.609	7.000
- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	2.635.025	2.720.000	2.472.332	-162.693	-247.668	2.500.000
- HUNDESTEUER	762.614	800.000	798.312	35.698	-1.688	810.000
- JAGDSTEUER				0	0	
- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	9.740.455	10.050.000	9.962.564	222.109	-87.436	10.240.000
- ZUWEISUNG HARTZ IV	8.229.439	10.000.000	7.991.374	-238.065	-2.008.626	10.000.000
- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	171.521	171.000	171.425	-96	425	172.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.987.928	102.877.550	95.947.192	1.959.264	-6.930.358	165.124.850
Sonstige Transfererträge	6.060.211	3.537.550	4.939.991	-1.120.220	1.402.441	3.317.550
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.952.612	88.587.950	67.871.934	-2.080.678	-20.716.016	95.117.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.822.583	9.285.900	9.476.770	-345.813	190.870	9.213.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.583.741	105.537.950	109.374.925	10.791.183	3.836.975	106.482.750
Sonstige ordentliche Erträge	35.674.972	39.417.650	32.292.462	-3.382.510	-7.125.188	47.050.950
Aktivierete Eigenleistungen	3.869.374	5.585.900	8.066.436	4.197.062	2.480.536	5.505.750
Saldo	597.363.846	685.340.450	672.966.030	75.602.185	-12.374.420	791.053.750

Erläuterungen:

Die ordentlichen Erträge verschlechterten sich insgesamt gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2025 von 685,3 Mio € auf 672,9 Mio € (minus 12,4 Mio €). Die größte Abweichung ergab sich aus der Gruppe der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

Nachfolgend werden die maßgeblich betroffenen Ertragsarten näher betrachtet.

Steuern und ähnliche Abgaben (plus 14,5 Mio €; Zeile 01 ER)

Der Planansatz in Höhe von 330,5 Mio € wurde um 14,5 Mio € überschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 345 Mio € (Vorjahres-Ist: 279,4 Mio €).

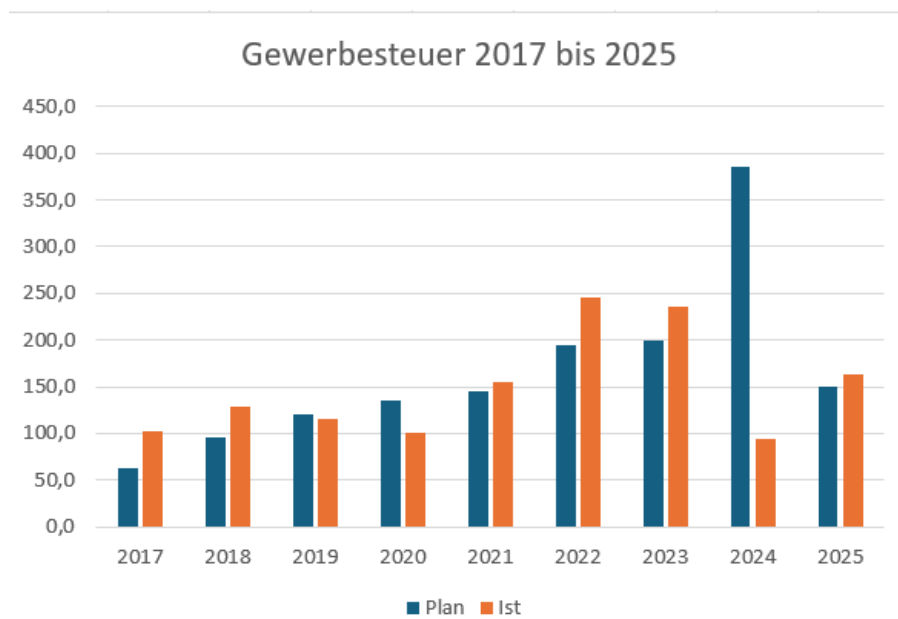
Gewerbesteuer:

Im Jahr 2025 betrug das tatsächliche Aufkommen 163,5 Mio € und überschritt somit den Planansatz (150 Mio €) um 13,5 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
401300	Gewerbsteuer	9700	Zentrales Finanzdepot	-150.000.000,00 EUR	-163.484.696,59 EUR	-13.484.696,59 EUR	-8,99 %

Das Plus bei der Gewerbsteuer resultiert aus einer zurückhaltenderen Planung entgegen des Vorjahres.

Entwicklung der Gewerbsteuer Plan / Ist 2017 bis 2025



Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage. Bricht diese aufgrund einer branchenspezifischen oder globalen Krise ein bzw. werden seitens des Bundes und des Landes Steuererleichterungen gewährt bzw. Anträge auf Reduzierung der Gewerbesteuerermessbeträge als Basis für die Festsetzung von Vorauszahlungen positiv beschiedet, sind die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt enorm.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
402100	Gemeindeanteil Est	9700	Zentrales Finanzdepot	-104.040.000,00 EUR	-106.856.281,57 EUR	-2.816.281,57 EUR	-2,71 %

Die im Rahmen des Finanzausgleichs den Kommunen zustehenden Anteile an der Einkommensteuer sind abhängig von den Einkommensteuereinnahmen des Bundes. Diese fielen im Jahr 2025 um 2,8 Mio € höher aus als erwartet.

Zuweisung Hartz IV:

Der Planansatz in Höhe von 10 Mio € wurde um 2 Mio € unterschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 8 Mio € (Vorjahres-Ist: 8,2 Mio).



Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Am 1. Januar 2023 trat die Wohngeldreform in Kraft, durch die wesentlich mehr Menschen Wohngeld in Anspruch nehmen können.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-10.000.000,00 EUR	-7.991.374,38 EUR	2.008.625,62 EUR	20,09 %

Bei dieser Position handelt es sich um die Wohngeldentlastung seitens des Landes NRW. Sowohl die Gewährung, als auch die Spitzabrechnung gegenüber dem Land NRW verzögerten sich aufgrund des Antragvolumens in 2025 (wie bereits im Vorjahr). Die Stadt Leverkusen hat keinen Einfluss auf die organisatorischen Abläufe der Landesverwaltung.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher betrachtet.

Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Minus 6,9 Mio €; Zeile 02 ER)

Der originäre Planansatz für Zuweisungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 102,9 Mio € konnte in diesem Jahr nicht eingehalten werden. Mit 96,0 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis um 6,9 Mio € unter dem geplanten Haushaltsansatz 2025.

Diese Abweichung resultiert vornehmlich aus folgenden Bereichen:

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414000	ZUWEISUNG BUND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-1.308.650,00 EUR	-16.204,70 EUR	1.292.445,30 EUR	98,76 %

Bereits 2024 erfolgte ein Antrag (Interessensbekundung) seitens der Stadt Leverkusen an Mitteln aus dem Asyl-, Migrations- u. Integrationsfonds. In 2024 erfolgte die Auszahlung der ersten 50%. Für 2025 erfolgte keine Zuweisung aus dem Fonds. Avisiert ist eine weitere Beteiligung für 2026.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414100	ZUWEISUNG VOM LAND	4000	FB 40 Schulen	-10.489.950,00 EUR	-14.369.982,69 EUR	-3.880.032,69 EUR	-36,99 %

Ein wesentlicher Teil der Ergebnisverbesserung in diesem Bereich ist auf Mittel des Digitalpaktes zurückzuführen. Die Zurverfügungstellung der Landesmittel erfolgte schwerpunktmäßig in 2024 und 2025.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414100	ZUWEISUNG VOM LAND	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-43.408.550,00 EUR	-42.154.499,28 EUR	1.254.050,72 EUR	2,89 %

Die Reduzierung der Einnahmen resultiert aus der sinkenden Zahl der Kindertagespflegepersonen, der Reduzierung der Pauschalen bei der Projektförderung Alltagshelfer*innen und der Reduzierung Kind-Pauschalen, da Plätze in der Kindertagespflege nicht ganzjährig belegt waren.



Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414100	ZUWEISUNG VOM LAND	4000	FB 40 Schulen	-10.489.950,00 EUR	-14.369.982,69 EUR	-3.880.032,69 EUR	-36,99 %

Die Mehreinnahmen im Bereich des OGS-Personalkostenzuschusses resultieren aus den steigenden Fördersätzen aufgrund der weiterhin steigenden Schülerzahlen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
414198	Sondererträge Land	9700	Zentrales Finanzdepot	-4.000.000,00 EUR		4.000.000,00 EUR	100,00 %

Im Haushaltsjahr 2022 erhielt die Stadt Leverkusen Erstattungen des Landes NRW für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine. Am 31. Mai 2022 (rund drei Monate nach dem russischen Überfall auf die Ukraine) beschloss die Bundesregierung nach einer gemeinsamen Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten, Ukrainerinnen und Ukrainer nicht in ein langwieriges und mit bürokratischem Aufwand verbundenes Asylverfahren zu schicken, sondern anerkannten Flüchtlingen gleichzustellen. Seit Juni 2022 hatten sie dadurch auch einen Anspruch auf Grundsicherung. Somit entfiel ab dem Haushaltsjahr 2023 der Ansatz unter dem Sachkonto „Sondererträge Land“.

In 2025 war eine Änderung des Status für Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthaltsrecht nach der sogenannten Massenzustromrichtlinie (2001/55/EG), die ab dem 01.04.2025 eingereist sind, vorgesehen. Sie sollen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, sofern sie bedürftig sind. Der Entwurf zum „Leistungsrechtsanpassungsgesetz“ befindet sich jedoch weiterhin in der parlamentarischen Beratung. Ein entsprechender Erstattungsanspruch wurde hier vorsorglich angesetzt.

Die Abweichungen im Planansatz Erträge aus der Auflösung Sonderposten werden nicht differenziert betrachtet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu der planmäßigen Absetzung für Abnutzung des entsprechenden Vermögensgegenstandes. Die Fachbereiche können hierzu keine Erläuterungen abgeben.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der sonstigen ordentliche Erträge liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige Transfererträge (Plus 1,4 Mio €; Zeile 03 ER)

Der Planansatz in Höhe von 3,5 Mio € wurde in 2025 um 1,4 Mio € überschritten und lag bei 4,9 Mio €. Die größte Abweichung zum Planansatz gab es in folgendem Bereich:

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
421200	UNTERH A EINR	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-800.000,00 EUR	-1.343.221,87 EUR	-543.221,87 EUR	-67,90 %

Der Ansatz wurde aufgrund sinkender Fallzahlen sehr zurückhaltend geplant.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich Sonstige Transfererträge liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher betrachtet.



Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Minus 20,7 Mio €; Zeile 04 ER)

Der Planansatz in Höhe von 88,6 Mio € wurde in 2025 um 20,7 Mio € unterschritten und lag bei 67,9 Mio €. Die größten Abweichungen zum Planansatz gab es in folgenden Bereichen:

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	3300	FB 33 Bürgerbüro	-3.057.250,00 EUR	-2.423.964,24 EUR	633.285,76 EUR	20,71 %

Im Bereich Pass- und Ausweisangelegenheiten wurden weniger Erträge generiert, als ursprünglich geplant. Im Bereich Standesamt fanden weniger s.g. Ambiente-Trauungen statt, da für den Trauort Schloss Morsbroich deutliche weniger Termine für 2025 benannt wurden, als in den Vorjahren. Im Aufgabenfeld Geburten- und Sterbeurkunden verschiebt sich das Beantragungsvolumen hin zu den Online-Angeboten, die im Vergleich zu den „vor Ort Terminen“ günstiger sind.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
431100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	9700	Zentrales Finanzdepot	-1.500.000,00 EUR	-549.012,45 EUR	950.987,55 EUR	63,40 %

Die Rechnungsstellung der PPK Mitbenutzungsentgelte verzögerte sich in 2025.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	3700	FB 37 Feuerwehr	-28.370.000,00 EUR	-11.067.175,72 EUR	17.302.824,28 EUR	60,99 %

Aufgrund einer fehlerhaften Gebührensatzung konnten die Rettungsdienstgebühren im Jahr 2025 nicht in erwarteter Höhe vereinnahmt werden. Im Verlauf der Fortschreibung der Rettungsdienstgebührensatzung wurde die Erstellung von Gebührenbescheiden für einen vorübergehenden Zeitraum angehalten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-5.931.600,00 EUR	-4.915.740,35 EUR	1.015.859,65 EUR	17,13 %

Mit Inkrafttreten der neuen Elternbeitragssatzung ab 01.08.2024, einhergehend mit den neuen Elternbeitragsstufen und der Beitragsfreiheit bis zu einem Einkommen von 50.000,00 €, sind die Erträge aus den Elternbeiträgen gesunken.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432130	Müllabfuhrgebühren	9700	Zentrales Finanzdepot	-28.730.000,00 EUR	-28.038.749,75 EUR	691.250,25 EUR	2,41 %

Für 2025 wurden höhere Erträge aus Abfallentsorgungsgebühren geplant. Gegenüber 2024 konnten die Erträge im Ist um 1,2 Mio € gesteigert werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
432300	Nutzungsgeb Friedhof	6700	FB 67 Stadtgrün	-3.236.000,00 EUR	-837.353,79 EUR	2.398.646,21 EUR	74,12 %



Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtsentwurfes bzw. dem Start der Abfrage zur Abweichungsanalyse, waren die Umbuchungen aus der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzungsposten noch nicht umgesetzt. Dies erfolgt im Rahmen der Erstellung des endgültigen Berichtes.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
438110	ErtrAufliSoPoGebüAus	9700	Zentrales Finanzdepot		-1.333.847,09 EUR	-1.333.847,09 EUR	X

In 2025 wurde der Sonderposten Gebührenausschlag Abfallentsorgungsgebühren zur Gebührenstabilisierung aufgelöst.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher betrachtet.

Kostenerstattungen und Kostenumlage (Plus 3,8 Mio €; Zeile 06 ER)

Der Planansatz in Höhe von 105,6 Mio € wurde in 2025 in diesem Bereich um 3,8 Mio € überschritten und lag bei 109,4 Mio €. Die größten Abweichungen zum Planansatz gab es in folgenden Bereichen:

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442000	ERSTATTUNG VON BUND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-28.500.000,00 EUR	-35.796.768,34 EUR	-7.296.768,34 EUR	-25,60 %

Der Erstattungsbetrag für das 4. Quartal 2024 wurde nicht nach 2024 abgegrenzt, sondern verblieb in 2025. Das 4. Quartal 2025 wiederum wurde korrekt abgegrenzt.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442000	ERSTATTUNG VON BUND	1100	FB 11 Personal/Organisation	-5.102.700,00 EUR	-5.812.186,31 EUR	-709.486,31 EUR	-13,90 %

Der Ertrag der Erstattungen von Bund oder Land (Pensionsansprüche) variiert in Abhängigkeit davon, wie viele Beamtinnen / Beamte von externen Dienstherrn zur Stadt Leverkusen wechseln. Insofern ist eine genauere Planung nicht möglich.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442100	ERSTATTUNG VON LAND	3300	FB 33 Bürgerbüro		-552.605,08 EUR	-552.605,08 EUR	X

Die Erstattung der Kosten für die Europawahl 2024 konnten erst in 2025 umgesetzt werden. Die Kosten der vorgezogenen Bundestagswahl konnten periodengerecht geltend gemacht werden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442100	ERSTATTUNG VON LAND	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-11.130.300,00 EUR	-10.507.047,88 EUR	623.252,12 EUR	5,60 %

Die Mindererträge ergaben sich unter anderem bei den Erstattungen vom Land für die Kindertagesstätten. Rückforderung des Landes aus Vorjahren wirkten sich ergebnismindernd aus.



Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442200	ERSTATTUNG VON GEM	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-9.305.050,00 EUR	-7.739.922,59 EUR	1.565.127,41 EUR	16,82 %

Aufgrund der sich ab dem 2. Halbjahr 2025 weiter zuspitzenden Personalsituation der Abteilung 513-WJ durch den Ausfall mehrerer Mitarbeitenden konnten die Kostenerstattungsrechnungen ab Sommer 2025 nicht gefertigt werden, sodass die prognostizierten Erträge nicht erzielt werden konnten. Auch aktuell erfolgen aufgrund der Personalsituation keine Abrechnungen, sodass auch der Ansatz für 2026 voraussichtlich ebenfalls nicht erreicht wird.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442300	ERSTATTUNG VON ZW	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-3.750.000,00 EUR	-2.348.547,67 EUR	1.401.452,33 EUR	37,37 %

Die Höhe der Erstattung durch den Zweckverband (LV) hinsichtlich der Eingliederungsleistungen nach SGB IX ist abhängig von den Aufwendungen, die 2025 an den Landschaftsverband gemeldet wurden.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
442800	ERST. ÜBRIG BEREICH	4000	FB 40 Schulen	-50,00 EUR	-773.859,28 EUR	-773.809,28 EUR	-1.547.618,56 %

Hier wurden die Rückführungen von nicht verwendeten Fördermitteln verbucht. Grundsätzlich wird seitens der Stadt Leverkusen unterstellt, dass sämtliche beantragten und zur Verfügung gestellten Mittel vollständig bzw. zweckgerecht verwendet werden. Daher ist bei der Haushaltsplanung lediglich ein Ansatz in Höhe von 50,- € gebildet worden. Die Rückführungen begründen sich auf das teilweise fehlende Fachpersonal. Infolgedessen kann das Geld teilweise nicht verausgabt werden und ist in den städtischen Haushalt zurückgeführt worden. Weiterhin wurden die Gelder der Betreuungspauschale abgerechnet.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
448200	Kostenerst. Gemeinde	1100	FB 11 Personal/Organisation	-1.400.000,00 EUR	418.776,68 EUR	1.818.776,68 EUR	132,13 %

Der Ertrag der Erstattungen von Gemeinden (Pensionsansprüche) variiert in Abhängigkeit davon, wie viele Beamtinnen / Beamte von extern zur Stadt wechseln. Insofern ist eine genauere Planung nicht möglich.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
449110	Leistungsbeteil BUND	5000	FB 50 Gesundheit und Soziales	-36.832.700,00 EUR	-35.643.609,75 EUR	1.189.090,25 EUR	3,23 %

Die Aufwendungen Kosten der Unterkunft SGB II sind kontinuierlich in 2025 leicht gesunken, entsprechend sank auch die anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.



Sonstige ordentliche Erträge (Minus 7,1 Mio €; Zeile 07 ER)

Der Planansatz der Sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 39,4 Mio € wurde um 7,1 Mio € unterschritten und ergab ein Ist-Ergebnis von 32,3 Mio €.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452100	BUßGELDER	3600	FB 36 Straßenverkehr	-9.930.000,00 EUR	-11.382.779,76 EUR	-1.452.779,76 EUR	-14,63 %

Die Fallzahl der Polizeianzeigen ist im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Im Rahmen der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sowie des ruhenden Verkehrs ist zudem ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Durch die geplanten personellen Aufstockungen des KOD konnten im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ebenfalls höhere Einnahmen generiert werden als ursprünglich geplant.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452500	VERZINSUNG GEM. AO	9700	Zentrales Finanzdepot	-4.000.000,00 EUR	-370.546,00 EUR	3.629.454,00 EUR	90,74 %

Die Zinserträge werden in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Gewerbesteuerveranlagung festgesetzt. Hier ist aufgrund von Sachverhalten die nur der Finanzverwaltung zur Verfügung stehen, lediglich eine Schätzung möglich.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
452510	Erstattungen Steuern	9700	Zentrales Finanzdepot	-915.000,00 EUR	-39.626,44 EUR	875.373,56 EUR	95,67 %

Aufgrund personeller und aufgabenbezogener Engpässe konnten die Erklärungen für die Betriebe gewerblicher Art nicht vollumfänglich aufbereitet werden. Zukünftig erfolgt dies unterstützend durch ein externes Unternehmen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.	1100	FB 11 Personal/Organisation	-2.000.000,00 EUR	-28.127,90 EUR	1.971.872,10 EUR	98,59 %

Für die Reduzierung der Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeits- / Überstunden waren ursprünglich rd. 2 Mio € eingeplant worden. Aufgrund einer kurzfristigen Anpassung der Kappungsgrenze, wird hier lediglich der Ertrag aus der Auflösung Rückstellung LOB Beschäftigte ausgewiesen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.	5100	FB 51 Kinder und Jugend		-540.586,60 EUR	-540.586,60 EUR	X

Für 2025 konnten Rückstellungen anteilig für folgende Aufgabenbereiche aufgelöst werden: Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe und Kindschaftsangelegenheiten.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.	9700	Zentrales Finanzdepot	-5.000.000,00 EUR	-1.296.025	3.703.975,23 EUR	-74,08 %



Für 2025 konnte lediglich für die Maßnahme nbso / Gütergleisverlegung eine anteilige Auflösung gebucht werden.

Finanzerträge (Minus 4,1 Mio €; Zeile 19 ER)

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
461500	ZinsErtr verbU Be So	9700	Zentrales Finanzdepot	-2.059.900,00 EUR	-748.939,52 EUR	1.310.960,48 EUR	-63,64 %

Die Zinserträge aus der Inanspruchnahme Masterkonto / Cashpooling entwickeln sich analog der Aufnahme durch das jeweilige Sondervermögen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
461700	ZINSERTR KREDITINST	9700	Zentrales Finanzdepot	-1.100.000,00 EUR	-433.145,75 EUR	666.854,25 EUR	60,62 %

Auf dieser Position erfolgt die Vereinnahmung der weitergeleiteten Zinsen für die Trägerdarlehen. Sinkt der Zinsaufwand der Stadt, sinkt auch der Ertrag für die Weiterleitung.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
465100	Gewinnan.verbU,Be,So	5100	FB 51 Kinder und Jugend	-3.500.000,00 EUR	-2.576.875,00 EUR	923.125,00 EUR	26,38 %

Aufgrund personeller und aufgabenbezogener Engpässe konnten die Erklärungen für den Betrieb gewerblicher Art Kindertagesstätten nicht vollumfänglich aufbereitet werden. Zukünftig erfolgt dies unterstützend durch ein externes Unternehmen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
465100	Gewinnan.verbU,Be,So	9700	Zentrales Finanzdepot	-4.222.650,00 EUR	-3.689.757,35 EUR	532.892,65 EUR	12,62 %

Die Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen blieben im Haushaltsjahr unter den Planansätzen.

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
469900	SONSTIGE ZINSEN	9700	Zentrales Finanzdepot	-650.000,00 EUR	-99.454,72 EUR	550.545,28 EUR	84,70 %

Die geplanten Zinserträge konnten nicht erreicht werden.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der sonstigen ordentliche Erträge liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Aktivierte Eigenleistung (Plus 2,5 Mio €; Zeile 08 ER)

Die größte Abweichung zum Planansatz gab es in folgendem Bereich:

Kontonummer		GeschBereich		Plan /2025	Ist /2025	Saldo lfd. Jahr abs.	Saldo lfd. Jahr %
471100	Aktivierte Eigenlei.	6500	FB 65 Gebäudewirtschaft	-5.000.000,00 EUR	-7.749.525,62 EUR	-2.749.525,62 EUR	-54,99 %



Im Jahr 2025 wurden diverse investive Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert. Die aktivierten Eigenleistungen werden grundsätzlich anhand der tatsächlichen Baukosten errechnet und gebucht. Bei der HH-Aufstellung ist eine genaue Berechnung der aktivierten Eigenleistungen nicht genau kalkulierbar.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der sonstigen ordentliche Erträge liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio € und werden daher hier nicht näher erläutert.

4.4.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2025

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2024 (in €)	Haushaltsansatz 2025 (in €)	Ist-Ergebnis 2025 (in €)	Abweichung Ist 24/Ist 25	Abweichung Plan/Ist 2025	Haushaltsansatz 2026 (in €)
11	Personalaufwendungen	226.362.952	245.856.600	242.518.545	16.155.593	-3.338.055	252.959.250
12	Versorgungsaufwendungen	22.666.303	30.850.000	31.136.702	8.470.399	286.702	27.500.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	141.881.688	167.303.450	145.866.212	3.984.524	-21.437.238	172.067.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	37.647.974	46.800.000	44.351.219	6.703.245	-2.448.781	56.630.000
15	Transferaufwendungen	290.936.196	311.095.750	301.153.869	10.217.673	-9.941.881	312.843.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.617.208	150.089.850	152.142.446	4.525.238	2.052.596	143.927.550
	Saldo	867.112.322	951.995.650	917.168.993	50.056.672	-34.826.657	965.928.600

Erläuterungen:

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 917,1 Mio € und liegen somit um ca. 34,8 Mio € unter dem originären Planansatz von 952,0 Mio €.

Nachfolgend werden die maßgeblich betroffenen Aufwandsarten näher betrachtet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Minus 3,3 Mio €; Zeile 11 ER; Plus 0,3 Mio €; Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz unterschritten. Bei den Versorgungsaufwendungen hingegen wurde der Planansatz überschritten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.



Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Vergütung Tarifbeschäftigter	- 2,1 Mio €	Die Unterschreitung ergab sich aufgrund des in 2025 geltenden externen Einstellungsstopps und rückläufigen Mitarbeiterdenzahlen.
Beiträge Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	+ 2,6 Mio €	Es ergab sich eine Überschreitung des Planansatzes.
Bezüge der Beamten	-1,6 Mio €	Die Unterschreitung des Planansatzes ergibt sich insbesondere aus ungeplanten Austritten der Beamten, vorzeitige Pensionierungen und weniger Neueinstellungen von Beamten als angenommen.
Zuführung Pensionsrückstellungen	- 0,8 Mio €	Die Unterschreitung in 2025 ergibt sich aus der Einplanung einer deutlichen Besoldungserhöhung, die jedoch nicht mehr vor dem 31.12.2025 in Kraft getreten ist.
Aufwendungen Rückstellung Urlaub und Überstunden	- 1,8 Mio €	Ursprünglich sollte der Planansatz deutlich reduziert werden, da es Ziel ist, Mehrarbeits- / Überstunden und Resturlaubstage zum Jahresende weitestgehend abzubauen.
Zuführung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	-0,6 Mio €	Die Beihilferückstellung berechnet sich als Anteil der Pensionsrückstellung, so dass hier eine vergleichbare Entwicklung der Zuführung verzeichnet wird.
Beiträge Versorgung Kassen für Tarifliche Beschäftigte	+0,7 Mio €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich analog zur Vergütung Tarifbeschäftigter.
Diverse andere Rückstellungen	+0,2 Mio€	Differenz unter Abweichung +/- 500.000
Summe	-3,4 Mio €	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 21,4 Mio €; Zeile 13 ER)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 145,9 Mio € 21,4 Mio € unter dem originären Planansatz für das Haushaltsjahr 2025.

Im Folgenden werden die größten Abweichungen – untergliedert nach Fachbereichen – erläutert:

Fachbereich 65:

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. 6,2 Mio € ergeben. Insbesondere im Bereich Unterhaltung Substanz wurde der Plan um 5,2 Mio € unterschritten.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden wurde um 1,6 Mio € überschritten.

Aufträge an Dritte dürfen nur erteilt werden, wenn die zur Erfüllung der daraus entstehenden Zahlungsverpflichtung nötigen Mittel vollumfänglich auch im Jahr der Beauftragung zur Verfügung stehen. Dies bedingt die Ansätze so zu planen, dass nicht nur die eingehenden Rechnungen beglichen, sondern auch die zur Unterhaltung der Gebäude erforderlichen Bauaufträge erteilt werden können, auch wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung schon bekannt ist, dass eine vollständige Leistungserbringung und -ab-



rechnung im laufenden Wirtschaftsjahr nicht möglich sein werden. Insoweit ist es unvermeidlich, dass zwischen dem angemeldeten Mittelbedarf und dem tatsächlichen Mittelabfluss größere Abweichungen auftreten. Genauso ist es möglich, dass in einem Wirtschaftsjahr mehr abgeflossen ist, da Aufträge aus Vorjahren abgerechnet wurden.

Im Bereich Gas und Fernwärme hat sich in Summe eine Abweichung von -1,1 Mio. € zur Planung ergeben.

Die angemeldeten Mittel basieren auf den Verbräuchen der Vorjahre und Schätzungen, wie sich Preise und Verbräuche entwickeln. Bei Schwankungen der Witterung (milder Winter / langer kalter Winter) oder Preisveränderungen am Energiemarkt (s. Ukraine-Krieg) kommt es dann zu Abweichungen.

Der Planansatz für Bewachung wurde um 0,6 Mio € unterschritten. Für die externe Reinigung wurde der Planansatz um 0,6 Mio € unterschritten und für Aufwendungen für Dienstleistungen wurde der Planansatz ebenfalls um 0,6 Mio € unterschritten.

Fachbereich 66:

Im Fachbereich Tiefbau (FB 66) wurde der Planansatz für die Unterhaltung der Infrastruktur um 1,0 Mio € unterschritten.

Die Abweichung ergibt sich überwiegend aufgrund der Verschiebung des Abbruchs der Brücke St12 Musikschule / Europaring und der Instandsetzung mehrerer Brückenbauwerke St19 KV Europaring / Küppersteg, St20 Tunnel Wöhlerstraße zur Tiefgarage, W039 Wilmersdorfer Straße / Ophovener Weiher.

Zusätzlich wurden einige Maßnahmen zurückgestellt, da sie als investiv zu bewerten sind. Diese sind für 2026 in Investitionshaushalt neu angemeldet. Es handelt sich folgenden Maßnahmen: Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm05), Erneuerung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt (Stm06), Austausch Aufzug Antoniussteg, Sanierung Aufzugsturm (St 36), Sanierung Brücke Rad- und Fußweg Verlängerung Adolfsstraße/Dhünn, Sanierung Fahrbahnübergänge, Beläge, Geländer (W047).

Fachbereich 37:

Der Planansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Fachbereich Feuerwehr (FB 37) wurde um 4,2 Mio € unterschritten.

Es kam zu Komplikationen im Bereich der Vergabe Hard- und Software-Erneuerung Leitstelle und im Bereich IuK (Information und Kommunikation). Verschiedene Themenkomplexe mussten daher nach 2026 verschoben werden. Des Weiteren wurden Umbauten, Wartungen und Instandhaltungen verschoben oder nicht getätigt.

Auch der geplante Brandschutzbedarfsplan sowie der Bevölkerungsschutzplan wurden aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen noch nicht umgesetzt. Darüber hinaus wurden in 2025 noch keine Personalkosten für den Telenotarzt angefallen (Rechnung erst Anfang 2026).

Fachbereich 40:

Im Fachbereich Schule (FB 40) wurde der Planansatz für Aufwendungen von Dienstleistung mit -3,7 Mio. € unterschritten. Des Weiteren wurde für die Aufwendungen von Dienstleistung der OGS der Planansatz mit 3,4 Mio. € überschritten.



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 wurde ein neues Sachkonto für OGS-spezifische Aufwandserfassungen gebildet (529110). Der Planansatz verblieb jedoch auf der Position 526100. Bei Aufrechnung beider Sachkonten gleichen sich die jeweiligen Mehr- und Minderzahlungen aus und die oben aufgeführten Abweichungen entfallen.

Aufgrund erhöhter Kontostände auf den Schulgirokonten (Mittelbewirtschaftung erfolgt ausschließlich durch die jeweilige Schule) wurden die Aufwendungen der unterjährigen Mittelzufuhr reduziert. Zudem wurden bei 22 Schulen zum Jahresende Rückzahlungen mit einem Gesamtvolumen von 138.000 Euro initiiert. Diese waren aufwandsmindernd zu erfassen. Die zurückgeführten Beträge resultierten dabei weitgehend aus nicht verausgabten LFG-Restmitteln aus dem Vorjahr, u. a. auch aufgrund fehlender Regeln hinsichtlich der Beschaffung digitaler Lizenzen. Inzwischen wurden neue Leitlinien für die Schulen erstellt, sodass nicht davon auszugehen ist, dass hier in den Folgejahren weitere Einsparungen erfolgen werden.

Fachbereich 51:

Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) wurden 0,9 Mio € weniger für Erstattungen an andere Gemeinden aufgewendet als im Haushaltsplan 2025 angesetzt waren.

Aufgrund der sich im 2. Halbjahr 2025 weiter zuspitzenden Personalsituation in der Abteilung 513-WJ durch Ausfall mehrerer Mitarbeitenden konnten die eingegangenen Rechnungen nicht periodengerecht verbucht werden. Die Rückstellungen wurden entsprechend erhöht.

Des Weiteren wurde im Bereich Aufwendungen Dienstleistungen der Planansatz um 0,8 Mio € unterschritten.

Die Minderausgabe ergibt sich aus der Tatsache, dass die eingeplanten Kosten für die Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen im Kita-Bereich nicht umgesetzt werden mussten.

Fachbereich 33:

Im Fachbereich Bürgerbüro (FB 33) wurden 0,9 Mio € weniger für Dienstleistungen ausgeben als im Haushaltsplan angesetzt waren.

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Kosten für das Bürgertelefon, welches durch die Stadt Köln wahrgenommen wird.

Fachbereich 61:

Im Fachbereich Stadtplanung (FB 61) wurden 2,2 Mio € weniger verausgabt als ursprünglich angesetzt.

Bedingt ist dies durch u.a. konjunkturbedingte Projektverzögerungen und die Dauer von Ausschreibungsverfahren. Die beiden geplanten EU-weiteren Ausschreibungen für ein „ISEK Manfort“ sowie das Projekt „Perspektiven Leverkusen 2030+“ haben entgegen den Erwartungen deutlich längere Zeit für die Ausschreibungsverfahren benötigt. Im Falle des „ISEK Manfort“ haben Veränderungen der neuen Förderrichtlinie Städtebau 2023 sogar



zu einem zwischenzeitlichen Stopp des Ausschreibungsverfahrens geführt. Die seit August 2024 verhängte Haushaltssperre bzw. die vorläufige Haushaltsführung 2025 wirkten sich ebenfalls hemmend auf die Maßnahmen aus.

Fachbereich 53:

Im Fachbereich Medizinischer Dienst (FB 53) wurde der Planansatz um 0,5 Mio € unterschritten.

Die Stadt Leverkusen ist gesetzlich verpflichtet einen Ansatz für eine langfristige Unterbringung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes vorzuhalten. Ferner werden hier auch Kosten für die Behandlung von Tuberkulose (Röntgen, potentielle stationäre Behandlung etc.) und ähnliche Erkrankungen, die der Betroffene aufgrund fehlender Krankenversicherung nicht aufwenden kann, geplant. In 2025 mussten die Mittel nicht in Anspruch genommen werden.

Fachbereich 67:

Im Fachbereich Stadtgrün (FB 67) wurde der Planansatz im Bereich Aufwendungen für Grundstücke um 1,5 Mio € unterschritten. Im Bereich Aufwendungen für Dienstleistungen wurde der Planansatz um 0,5 Mio. € überschritten.

Fachbereich 20/97:

Im Bereich zentrales Finanzdepot wurde der Planansatz um 1,1 Mio. € unterschritten.

Transferaufwendungen (Minus 9,9 Mio €; Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen - hauptsächlich in den Fachbereichen 40, 50, 51, 66 und dem zentralen Finanzdepot - bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 301,2 Mio € (Vorjahr 290,9 Mio. €) den größten Posten der Aufwandsseite (32,8 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 311,1 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2025 um 9,9 Mio. € unterschritten.

Fachbereich Schulen (FB 40)

Im Fachbereich Schulen wurde der Planansatz um 0,5 Mio. € unterschritten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Zweckverbandes wurde auf Grund des zu dem Zeitpunkt festgestellten Überschusses aus Vorjahren eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von insges. 1.500.000 € zur Reduzierung der Umlage für die Verbandsmitglieder vorgenommen. Dies führte zu einer Aufwandsminderung von rd. 515.000 € für die Stadt Leverkusen.

Fachbereich Soziales (FB 50)

Im Fachbereich Soziales lagen die Transferaufwendungen um 2,2 Mio € unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen lagen um 0,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Umstellung der Eingliederungshilfe von Pauschalsätzen auf Stundensätze ab dem 01.08.2025 führte zu einer geringeren Steigerung, als erwartet. Ferner sind die Aufwendungen Hilfe zur Pflege für ukrainischen Geflüchteten geringer ausgefallen, als geplant.



Die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen lagen um 1,0 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Aufarbeitung der Rückstände hat sich nicht in dem Maß auf die Aufwendungen ausgewirkt, wie erwartet.

Des Weiteren lagen die Aufwendungen für Leistungen Asylbewerbungen um 1,6 Mio. € unter dem Plan.

Die Zahl der anspruchsberechtigten Geflüchteten aus der Ukraine fiel geringer aus, als erwartet. Zudem erfolgen seit dem 01.12.2023 weniger Zuweisungen nach dem FLÜAG, da die Plätze der Landesunterkunft Auermühle entsprechend auf die Quote der Stadt Leverkusen angerechnet werden.

Die Aufwendungen im Bereich Sonstige Soziale Leistungen lagen hingegen mit 0,8 Mio. € über dem Planwert.

Aufgrund des Prüfberichtes des FB 14 wurde die Verbuchungssystematik der BuT-Leistungen aus dem Bundeskindergeldgesetz in Höhe von 727.120,98 € nachträglich aufwandserhöhend verbucht.

Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51)

Die Transferaufwendungen im Bereich Kinder und Jugend (FB 51) hatten im Jahr 2025 einen Anteil von 12,1% an den gesamten Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche lagen um 1,1 Mio € unter dem Planansatz.

Aufgrund der sich im 2. Halbjahr 2025 weiter zuspitzenden Personalsituation durch Ausfall mehrerer Mitarbeitenden konnten die Rechnungen nicht periodengerecht geprüft und ausbezahlt werden.

Die Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger der Kindertagesstätten lagen um 6,1 Mio € unter dem Planansatz.

Der Minderaufwand ergab sich aus dem Umstand, dass die externen Einrichtungen im gesamten Kindergartenjahr nicht vollständig geöffnet waren. Zudem führten Verrechnungen mit Nachforderungen zusätzlich zu der Aufwandsminderung.

Die Jugendhilfe natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen lag um 1,8 Mio € über dem Planansatz.

Die Fallzahl ist wiedererwartend nicht gesunken, sondern bewegt sich auf dem Niveau von 2024.

Die Jugendhilfe natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen lag um 2,4 Mio € unter dem Planansatz.



Aufgrund der sich im 2. Halbjahr 2025 weiter zuspitzenden Personalsituation durch Ausfall mehrerer Mitarbeitenden, konnten die Rechnungen nicht periodengerecht ausgezahlt werden. Die Rückstellungen für 2025 wurden entsprechend erhöht.

Die sonstigen Sozialen Leistungen lagen um rd. 1 Mio € unter dem Planansatz.

Die ursprünglich prognostizierte Erhöhung der Unterhaltsbeträge nach der Düsseldorfer Tabelle ist ausgeblieben. Im Gegenzug wurde das anrechenbare Kindergeld erhöht. Beide Umstände führten zur Aufwandsminderung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Plus 4,8 Mio €; Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Saldo 2025 mit insgesamt 152,0 Mio € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 150 Mio € ergibt sich eine Erhöhung um 2,0 Mio €.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die s.g. zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Belastung des Ergebnisses darstellen, aber im Haushaltsjahr keine liquiden Folgen haben.

Wesentliche Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+6 Mio €	U. a. Zuführung i.H.v. 4,8 Mio € für Hilfen zur Erziehung sowie rd. 0,8 Mio € für die Hilfe für junge Volljährige und 0,3 Mio € für Eingliederungshilfe. Der verbleibende Betrag setzt sich aus verschiedenen weiteren kleineren Zuführungen für Unterstützungen zusammen.
Zuführung zu Rückstellungen Instandhaltung	+6 Mio €	Zuführung i.H.v. 3,5 Mio € für Sanierung Grundleitungen GGS Im Steinfeld und 2,5 Mio. € für Sanierung Grundleitungen und Überflutungsschutz Wuppertalstr.
Zuführung zu Rückstellungen für Sozialleistungen	+1,9 Mio €	U.a. Zuführung für Krankheitskosten für Asylbewerber und Sozialhilfeempfängern i.H.v. 0,9 Mio € sowie die Gewährung von Unterkunft für Migranten i.H.v. ebenfalls 0,9 Mio €.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+1,0 Mio €	u.a. Umbuchung Anteil Soz. Pauschale 1,1 Mio € für 2025, + 0,4 Mio € periodengerechte Auflösung Investive Förderung U3 (FB 51)
Summe	18,6 Mio €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen zählen auch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährigen Niederschlagungen i. H. v. 1,6 Mio. €.



Der Planansatz von 3,5 Mio € für die Pauschalwertberichtigung der Forderungen wurde um 3,2 Mio € überschritten. Es handelt sich überwiegend um Abwertungen der Forderungen aufgrund des Alters (siehe unter 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) sowie um die Abwertung aufgrund von Insolvenzen und erfolglosen Pfändungen (z.B. aufgrund von Vermögenslosigkeit).

Weitere Abweichungen vom Planansatz ergaben sich in folgenden Bereichen:

Fachbereich Mobilität und Klimaschutz (FB 31)

Die Aufwendungen des ÖPNV lagen um 5,8 Mio € unter dem Planansatz.

Wesentlich für die Abweichungen waren außerordentliche Einmaleffekte, insbesondere aus der Abrechnung von VRS-Einnahmen, Fördermitteln für die Schnellbuserweiterung aus dem Modellprojekt und Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket. Zudem ist ein Saldovortrag i.H.v. 2,6 Mio. € aus der Spitzabrechnung 2024 der wupsi berücksichtigt, der mit dem Zuschussbedarf in 2025 entsprechend verrechnet wird.

Aufgrund der genannten Effekte und des Saldovortrags wurde im Jahr 2025 keine geplante vierte Abschlagszahlung i.H.v. 1,9 Mio. € an die wupsi gezahlt.

Fachbereich Feuerwehr (FB 37)

Im Fachbereich Feuerwehr (FB 37) wurde der Planansatz für die Aus- und Fortbildung um 0,6 Mio € unterschritten.

Aufgrund der Haushaltssituation wurden die Ansätze für Aus- und Fortbildungen erheblich gekürzt bzw. auf das Folgejahr verschoben.

Fachbereich Soziales (FB 50)

Ergänzend zu dem Eintrag in der Übersicht, wurden die folgenden Erläuterungen übermittelt.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat im Laufe des Jahres kontinuierlich leicht abgenommen, weshalb die Aufwendungen Kosten der Unterkunft niedriger ausgefallen sind als erwartet. Bei Planung des Haushaltes 2025 war dies nicht absehbar.

Die Einstellung in die Rückstellung für Krankenhilfekosten aus dem Vorjahr erfolgt regelmäßig, da die Krankenkassen das 4. Quartal des Vorjahres erst im Folgejahr abrechnen können.

Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51)

Im Fachbereich Kinder und Jugend wurde der Planansatz für Zuführung Rückstellung Kinder- Jugend- Familienhilfe um 6 Mio überschritten.

Aufgrund der sich im 2. Halbjahr 2025 weiter zuspitzenden Personalsituation durch Ausfall mehrerer Mitarbeitenden, konnten die Rechnungen nicht periodengerecht ausgezahlt werden. Die Rückstellungen mussten daher für 2025 entsprechend erhöht.

Fachbereich Kataster und Vermessung (FB 62)

Der Planansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde um 0,5 Mio € unterschritten.



Für das Jahr 2025 wurden ursprünglich sowohl auf der Ertragsseite, als auch auf der Ausgabenseite 500.000 € veranschlagt. Nach der Entscheidung des Umlegungsausschusses vom 31.10.2024 und der abschließenden Prüfung durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses soll jedoch eine Beteiligte des Umlegungsverfahrens 64 – Sandstraße nicht mehr in Geld nach §§ 104 ff. BauGB, sondern in Land nach § 59 BauGB – Zuteilung und Abfindung – abgefunden werden. Dies führte dazu, dass nach der neuen Berechnung nur noch 370.000 € auf der Aufwandsseite benötigt wurden.

Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes, der damit verbundenen neuen Fragestellungen sowie einer grundlegenden Änderung der Vorstellungen eines Eigentümers hinsichtlich der Landzuteilung konnte die Sitzung des Umlegungsausschusses bislang nicht stattfinden, sodass die kompletten Zahlungen bisher nicht fließen konnten. Eine Sitzung ist für 2026 vorgesehen.

Die genaue Höhe der Ausgaben wird im Laufe des Sommers, voraussichtlich Ende August 2026 kommuniziert werden können.

Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65)

Im Bereich der Mietaufwendungen wurde der Ansatz um rd. 3,3 Mio € unterschritten.

Die Aufwendungen zu den PPP-Projekten fielen im Ergebnis geringer aus, als kalkuliert. Ferner waren die Prüfungen der Betriebskosten-Abrechnungen noch nicht vollständig abgeschlossen. In 2026 sollen zusätzlich einige Objekte abgemietet werden.

Fachbereich Digitalisierung (FB 04)

Der Planansatz für IT Entgelte/VoIP wurde um 0,6 Mio unterschritten.

Der Minderaufwand resultiert in erster Linie aus nicht benötigten Mitteln für das Projekt zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS). Verzögerungen im Projekt- ablauf haben dazu geführt, dass im Jahr 2025 keine Betriebs-, Lizenz- und Scankosten angefallen sind.

Finanzaufwendungen (Minus 26,0 Mio €; Zeile 20 ER)

Die Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt lagen mit 3,6 Mio € unter dem Planansatz.

Die vorgesehene Umschuldung der investiven Ausgaben aus den Liquiditätskredite heraus konnte 2025 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht umgesetzt werden. Die Kreditinstitute erwarten einen genehmigten Haushalt und ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Inwieweit die Umschuldung in 2026 angegangen werden kann, liegt nunmehr an der Dauer des Genehmigungsprozesses.

Der Zinsaufwand für Kassenkredite lag mit 18,4 Mio € unter dem Planansatz.

In Anlehnung an die Entwicklung der letzten zwei Jahre und dem potentiellen Bedarf der Cash-Pool-Teilnehmer wurde der Ansatz auf Basis des Volumens von 1,5 Mrd € unter Berücksichtigung potentieller Zinsanpassungen der EZB kalkuliert.

Die Verzinsung gemäß Abgabenordnung lag mit 3,9 Mio € unter der Planzahl.

Die Verzinsung gemäß Abgabenordnung betrifft in der Regel die Festsetzung der Gewerbesteuer, die eine Gemeinde erst dann für vergangene Jahre veranlagern kann, wenn die

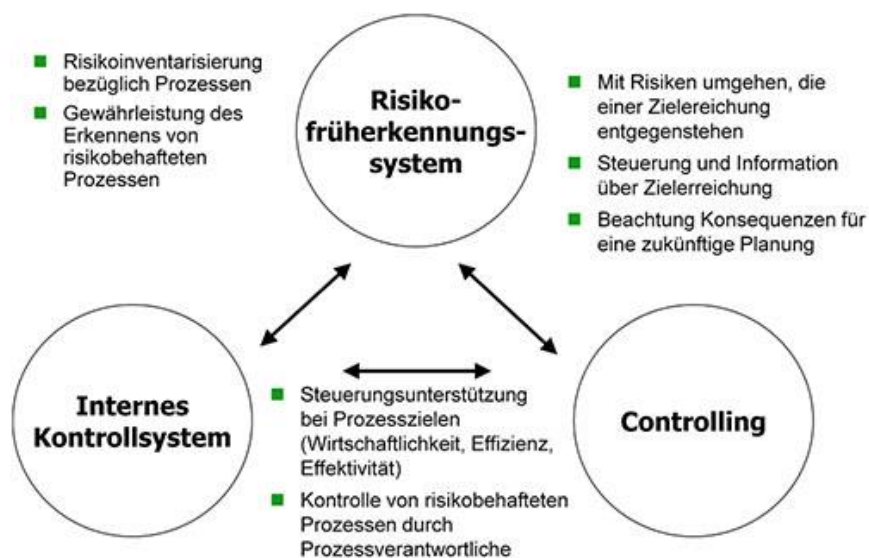
entsprechende Mitteilung der Finanzverwaltung vorliegt. Der Ansatz, der zu einem Aufwand führt, kann daher nur geschätzt werden.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war die Stadt Leverkusen jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Aufnahme von Liquiditätskrediten nachzukommen.

4.6. Risikomanagementsystem

Das kommunale Handeln wird im Wesentlichen durch Steuern, Gebühren und Beiträge der Bürgerinnen und Bürger finanziert. Zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und stetigen Aufgabenerfüllung müssen sie ihre Risiken verantwortlich überwachen und steuern. Die rechtliche Notwendigkeit ergibt sich aus § 32 KomHVO NRW, sowie aus § 59 Abs. 3 GO NRW und § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW.



Die Implementierung eines systematisierten internen Kontrollsystems (IKS) ist eine zentrale Aufgabe zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung. Primäres Ziel des IKS ist es, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten und das städtische Vermögen wirksam vor wirtschaftlichen Schäden, Fehlern oder Manipulationen zu schützen. Dabei ist entscheidend, dass ein IKS nur dann nachhaltig erfolgreich sein kann, wenn es als Gesamtkonzept von der Verwaltungsspitze und den Führungskräften aktiv vorgelebt wird.

Risiken sind hierbei alle Ereignisse innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die sich ungünstig auf die kommunale Zielerreichung auswirken können. Ziel eines kommunalen Risikomanagements muss es daher sein, durch systematisches Vorgehen Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit – und damit aus dem Risiko – herauszuführen.



Neben dem bewussten Umgang mit Chancen und Risiken soll ein strukturiertes Risikomanagement auch zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung beitragen. Welche Risiken dabei als wesentlich erachtet werden, ist Ausdruck der jeweiligen Risikokultur und des Risikobewusstseins.

Durch die Einbindung in bestehende Zielfindungs-, Entscheidungs- und Steuerungsmechanismen kann die Informationsbasis als Grundlage für kommunale Entscheidungen weiter optimiert werden. Hierzu weist ein kommunales Risikomanagementsystem folgende Elemente auf:

- **Risikofrüherkennungssystem:** dient der Identifikation, Bewertung und bewussten Steuerung von Risiken und sollte frühzeitig in allgemeingültiger Art und Weise darauf aufmerksam machen, wenn kommunale Risiken die angestrebten Ziele negativ beeinflussen können.
- **Interne Kontrollsystem (IKS):** sorgt dafür, dass mögliche Prozessrisiken durch geeignete – und dem Risiko angemessene – Kontrollaktivitäten positiv beeinflusst werden. Dabei sind die Kontrollaktivitäten keineswegs auf Prozesse im Finanzwesen beschränkt. Sie sollten vielmehr überall dort systematisch und strukturiert durchgeführt und dokumentiert werden, wo risikorelevante Prozesse vorhanden sind.
- **Controlling:** Aufgabe ist es, die Führungsverantwortlichen bei der Zielsetzung, Planung und Ressourcensteuerung zu beraten, Abweichungen zu analysieren und die relevanten Sachverhalte für Entscheidungen aufzubereiten. In direktem Zusammenhang damit steht die Beobachtung von Risiken, die eine Zielerreichung möglicherweise gefährden könnten.

Der Fachbereich Finanzen und dort die Abteilung Konzernsteuerung wurde mit der Implementierung des Risikomanagementsystem für die Stadt Leverkusen betraut.

Den Start bildete die Ratsvorlage Nr. 2020/3890 mit der Zielsetzung, ein gesetzeskonformes internes Kontrollsystem für die Stadt Leverkusen zu entwickeln und zu implementieren. Prüfungsberichte des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Jahre 2021 und 2022 zeigten bereits vorhandene Kontrollmechanismen wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip oder Funktionstrennungen auf. Eine verwaltungsweites Gesamtkonzept mit entsprechenden Standards existierte jedoch nicht. Als Grundlage für das künftige Risikomanagement wurden durch den Fachbereich Personal und Organisation bereits rund 2.300 Geschäftsprozesse identifiziert, auf deren Basis eine sukzessive Risikobewertung der wesentlichen Prozesse durch die jeweiligen Fachbereiche erfolgen soll. Parallel dazu hat der Fachbereich Finanzen bereits Strukturen für ein verwaltungsweites Tax Compliance Management System (TCMS) geschaffen und erste Schulungen durchgeführt.

IKS-Reifegradmodel (Darstellung in Anlehnung an KGSt und PwC)



	1. Wenig verlässliches IKS	2. Informelles IKS	3. Standardisiertes IKS	4. Gelebtes IKS
Prozesse & Darstellung	Kein Wissen über wesentliche Prozesse	Keine Prozessdokumentation	Erste Visualisierung von Prozessen ✓	Dokumentation wesentlicher Prozesse
Kontrollaktivitäten	Kaum vorhanden	Vorhanden, aber nicht an Risiken ausgerichtet ✓	An Risiken ausgerichtet ✗	Anpassung an sich verändernde Risiken
Dokumentation von Kontrollaktivitäten	Keine	Wenig ✓	Vorhanden ✗	Prozessverantwortliche koordinieren und überwachen Kontrollen
Kommunikation von Kontrollaktivitäten	Keine	Wenig	Mitarbeiter sind informiert ✗	Regelmäßige Berichterstattung
Gesamtansatz IKS	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Teilweise Vorhanden	Kontinuierliche Umsetzung

Im Dezember 2023 erfolgte die Einrichtung der zentralen IKS-Koordination. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf einer umfangreichen Recherche sowie einer Feldstudie zum IKS-Aufbau in anderen NRW-Kommunen.

Nach Abschluss Feldstudie und Zusammenfassung wesentlicher Inhalte wurden Gespräche mit den Fachbereichen, dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung und dem Personalrat durchgeführt. Ziel der Gespräche war es die gewonnenen Erkenntnisse zu teilen, weitere hilfreiche Informationen zu gewinnen und den IKS-Aufbau gemeinsam voranzutreiben.

Durch die Einbindung der verschiedenen Fachbereiche ist eine umfassende Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte im Rahmen der IKS-Entwicklung gewährleistet. Die Erkenntnisse werden entsprechend dokumentiert (IKS-Handbuch), um die verbindlichen Leitplanken und Prozessschritte für die organisationsweite Implementierung festzulegen. Ferner erfolgen regelmäßige Berichterstattungen im Rechnungsprüfungsausschuss und im Verwaltungsvorstand hinsichtlich des Standes.

Ein wesentlicher strategischer Pfeiler ist die engmaschige Verzahnung des städtischen IKS mit den Beteiligungsgesellschaften. Um eine durchgängig gute Unternehmensführung im „Konzern Stadt“ zu gewährleisten, wurden 2024 gezielte Gremienschulungen für Mandatsträger (Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen) durchgeführt. Parallel dazu wurde der Leverkusener Corporate Governance Kodex (LCGK) weiterentwickelt, um einheitliche Standards für Transparenz und Kontrolle über die Kernverwaltung hinaus zu etablieren.

Das interne Kontrollsystem der Stadt Leverkusen orientiert sich maßgeblich am international anerkannten COSO-Modell.

Dieses gliedert sich in fünf zentrale Säulen, die das Fundament der künftigen Arbeit bilden kann:

Das Kontrollumfeld setzt dabei auf Integrität und ethische Werte, gestützt durch den städtischen Ethikkodex sowie eine klare Verantwortungsstruktur durch den Verwaltungsvorstand und den Rat als unabhängiges Aufsichtsorgan.

Im Bereich der Risikobewertung liegt der Fokus auf der Risikoerkennung, Risikobewertung und Risikosteuerung.

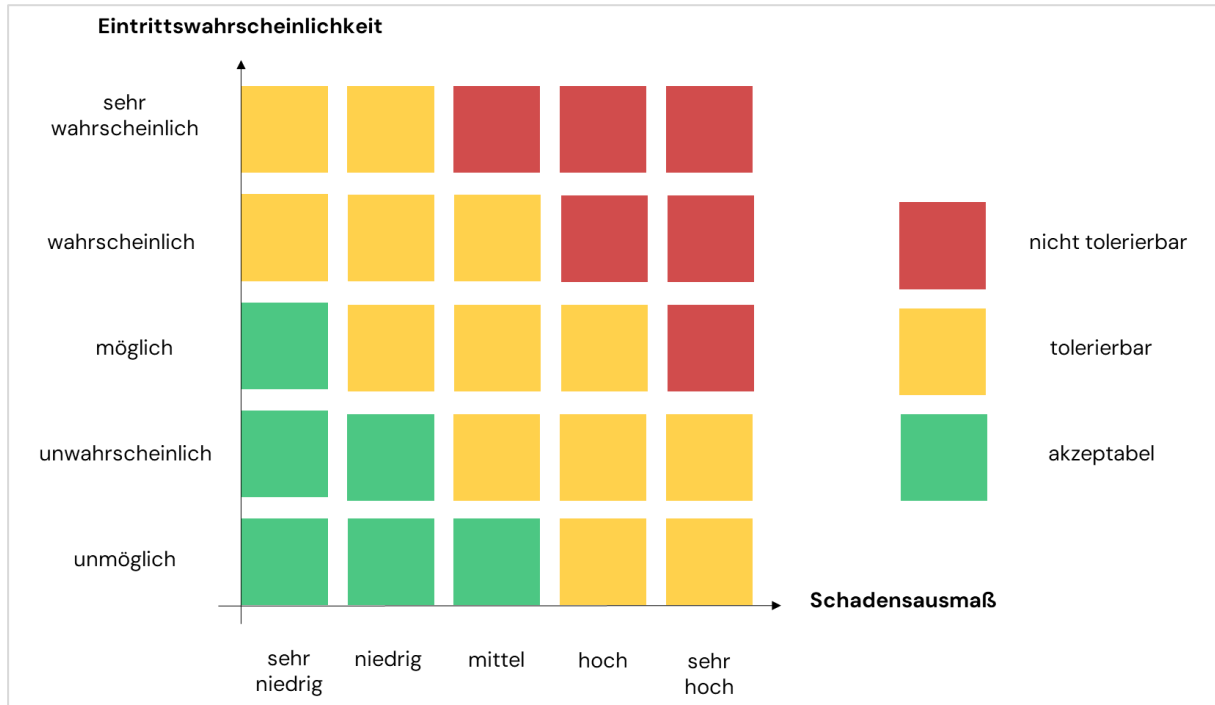
Die darauf aufbauenden Kontrollaktivitäten umfassen die Implementierung von Steuerungsmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip sowie den Einsatz unterstützender Technologien und verbindlicher Richtlinien.

Flankiert wird dies durch eine systematische Information und Kommunikation, die den internen Informationsfluss sicherstellt und den Austausch mit externen Experten fördert.



Eine laufende Überwachung gewährleistet schließlich die dauerhafte Funktionsfähigkeit des IKS-Systems und stellt eine frühzeitige Kommunikation bei Prozessabweichungen sicher.

Risikomatrix (eigene Darstellung)



Für die kommenden Jahre ist eine weitere Intensivierung dieser Maßnahmen geplant, um das IKS tiefgreifend in der Organisation zu verankern. Ein Kernaspekt ist hierbei die Etablierung fester IKS-Multiplikatoren in den Fachbereichen, die als Bindeglied zur zentralen Koordination fungieren und die kontinuierliche Qualitätssicherung der rund 2.300 aufgenommenen Prozesse vor Ort begleiten.

Parallel dazu wird eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive gestartet. Durch eine Kombination aus Präsenzveranstaltungen und digitalen Modulen über die städtische Plattform cLEVer-Campus wird das Bewusstsein für Kontrollmechanismen auf allen Hierarchieebenen geschärft.

Um die manuelle Steuerung der hohen Prozess- und Kontrollkomplexität abzulösen, erfolgt 2025/2026 eine Markterkundung für eine spezialisierte IKS-Softwarelösung. Ziel ist die Überführung in eine digitale, revisionssichere Systemsteuerung.

Durch die Implementierung des Public Corporate Governance Kodex wird perspektivisch die Transparenz und Überwachungsqualität bei den Beteiligungsgesellschaften gestärkt.

Sachstandsbericht Internes Kontrollsystem (IKS) 2025

Rahmenbedingungen und Legitimation des IKS

Um die Einführung des IKS legitim in der Verwaltung zu verankern, wurde aufgrund einer fehlenden offiziellen Beschlussfassung eine formelle Entscheidungsvorlage für den Verwaltungsvorstand (VV) erarbeitet. Die Umsetzung der Einführung des IKS erfolgt mit



Unterstützung durch den Fachbereich Personal, Abteilung Organisation/Prozessmanagement.

Zwar gibt es bereits vereinzelte erste Bausteine / Elemente (4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung) eines IKS, jedoch noch kein verwaltungsweites und standardisiertes oder systematisiertes IKS. Ziel ist es, diese Ansätze in ein standardisiertes, verwaltungsweites Gesamtsystem zu überführen.

Compliance, Corporate Governance und Nachhaltigkeit

Zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Beteiligungsgesellschaften, wurden neue Rahmenbedingungen geschaffen. Die pauschale Pflicht vieler Gesellschaften, analog zu großen Kapitalgesellschaften zu berichten, wurde aufgehoben. Die Überführung dieser neuen Regelungen in die Gesellschaftsverträge wurde über eine in Leverkusen erstellte Vorlage bereits eingeleitet.

Für den Leverkusener Public Corporate Governance Kodex (L-PCGK) wurde das Kapitel „Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Integritäts- und Compliance- Management“ erarbeitet. Durch ein neues Kapitel werden die Themen Risikomanagement, IKS und Compliance im Kodex für alle Beteiligungen verbindlich verankert. Nach der Verabschiedung des L-PCGK im November 2025 sollen die Inhalte sukzessive in die Gesellschaftsverträge der Beteiligungsgesellschaften implementiert werden.

Qualifizierung

Die Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden wird durch einen neuen IKS-Lernpfad auf der Plattform „cLEVer-Campus“ vorangetrieben. Nach der Abstimmung mit dem Personalrat und der Personalentwicklung wird das Schulungsmodul offiziell freigeschaltet.

Zur rechtssicheren Ausübung ihrer Mandate werden den Gremienmitgliedern der Beteiligungsgesellschaften regelmäßig Schulungen angeboten. Für die geplanten Schulungen im Jahr 2026 wurden erste Vorbereitungen getroffen: Hierbei wurden die Inhalte des Leverkusener Public Corporate Governance Kodex (L-PCGK) direkt in die bisherigen Schulungsunterlagen eingearbeitet. Das IKS ist künftig fest im Programm der Schulungen verankert.

Pilotprojekt: Prozessoptimierung im Bereich Einbürgerung

Ein besonderer Fokus der operativen Betrachtung lag auf dem Bereich der Einbürgerung. Das Team stand mit einer geringen Personalstärke rund 2.000 offenen Aufträgen gegenüber. Eine erste Analyse ergab, dass bei Untätigkeitsklagen ein Maximalrisiko für alle unbearbeiteten Anträge bei 20 Millionen Euro liegen würde. Das realistische Risiko belief sich jedoch auf lediglich rund 160.000 Euro an wahrscheinlichen Prozesskosten. Um dieses Risiko aktiv zu steuern, wurde der Prozess von der Abteilung grundlegend geändert; die Bearbeitung konzentriert sich primär auf Anträge, die persönlich eingereicht werden. Zudem wurden vier neue Stellen geschaffen.

Pilotprojekt: Elektronische Signatur (Digitalisierung von Prozessen)

Die Abteilung Informationssicherheit und IT-Infrastruktur hat im Mai die Leitung des Projekts zur elektronischen Signatur von der Konzernsteuerung übernommen. Durch das von der Konzernsteuerung initiierte Pilotprojekt konnten der Foxit-Reader sowie PDF24 erfolgreich eingeführt werden. Die Abteilung Informationssicherheit und IT-Infrastruktur

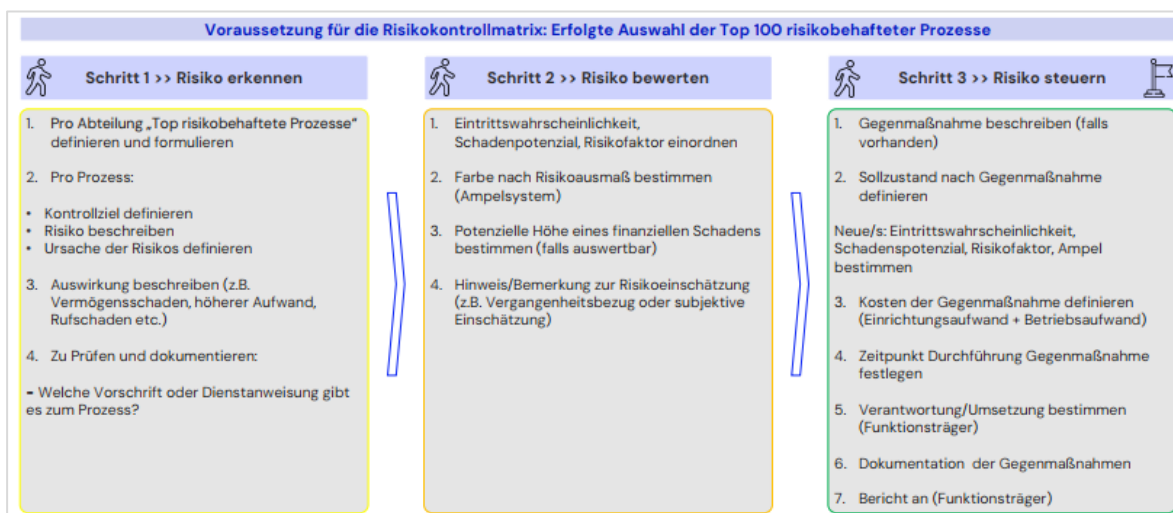
wird weitere Schritte einleiten und eine finale Dienstanweisung erarbeiten, um die verwaltungsweite Einführung der Elektronischen Signatur technisch und rechtssicher zu gestalten.

Risikokontrollmatrix

Für das Teilprojekt „TOP100 Risiken“ des Risikomanagements wurden Excel-Vorlagen für die Phasen Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vorbereitet (siehe Abbildung: Risikoerfassung). Diese dienen als Grundlage, um ab 2026 die Top 100 der risikobehafteten Prozesse in der Verwaltung systematisch zu erfassen, auszuwerten und darzustellen.

Zudem wurde für die Umsetzung des Projektes eine Projektpräsentation und eine VV-Entscheidungsvorlage erarbeitet.

Abbildung: Risikoerfassung



4.7 Tax Compliance Management System (TCMS)

Tax Compliance Management System (TCMS) ist ein internes Kontrollsystem, das Unternehmen und Kommunen dabei unterstützt, Steuergesetze und -vorschriften einzuhalten. Mit Hilfe des TCMS erkennt die Stadt Leverkusen frühzeitig potenzielle Steuerrisiken und kann mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern.

Im Rahmen eines TCMS sollen Dokumente und Informationen gebündelt abrufbar sein, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen und externen Beratern zu erleichtern. Ein implementiertes internes steuerliches Kontrollsystem wird als Indiz gegen Vorsatz und Leichtfertigkeit seitens der Finanzverwaltung verstanden. Im Rahmen einer Betriebsprüfung sollen Unternehmen mit einem TCMS künftig von Erleichterungen profitieren.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Leverkusen hat mit Datum 12.04.2022 beschlossen, ein TCMS innerhalb der Stadt Leverkusen zu implementieren. Ziel ist die Vermeidung von steuerlich bedingten Nachteilen für die Stadt Leverkusen und der mit steuerlichen Belangen betrauten Mitarbeitenden.



Ein Tax Compliance Management System fußt nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 und dem IDR-Leitfaden 500 des Deutschen Städtetages auf sieben Säulen.

Diese sind:

1. Compliance-Kultur
2. Compliance-Ziele
3. Compliance-Risiken
4. Compliance-Programm
5. Compliance-Organisation
6. Compliance-Kommunikation
7. Compliance-Überwachung und -Verbesserung

In den Jahren 2022 – 2024 wurden Strukturen in der zuständigen Abteilung des Fachbereich Finanzen geschaffen, die eine Arbeitsfähigkeit für die steuerlich zu betreuenden Aufgaben ermöglichen.

Steuerlichen Risiken der Stadt Leverkusen, die im Rahmen des Projektes § 2b UStG, der steuerlichen Betriebsprüfungen für die Jahre 2017-2022, den Steuerdeklarationen und den Informationen aus diversen Projekten wurden zusammengetragen. Die Notwendigkeit der erkannten Risiken wurde mit den beteiligten Organisationseinheiten kommuniziert. Zur Sicherstellung der zukünftigen Kommunikation wurden steuerliche Ansprechpartner in den jeweiligen Dezernaten, Fachbereichen und Abteilungen seitens der Organisationseinheiten benannt. Zudem werden seit 2024 auf der Plattform cLEVer Campus Fortbildungen zu den Themen steuerlichen Belange und Grundsätze eines Controllings angeboten. Somit ist sichergestellt, dass die diversen Informationsformate zu steuerlichen Themen für Führungsebenen und für steuerliche Ansprechpartner zielgerichtet durchgeführt werden.

2024 wurde das Projekt Vertragsakte im Fachbereich Recht und Vergabestelle um steuerliche Fragestellungen erweitert. Die Vertragsakte ist Bestandteil des stadtweiten Projektes Dokumenten Management System (DMS) unter der Federführung des Fachbereich Digitalisierung.

Das Projekt § 2b UStG, die steuerlichen Fragestellungen im Rahmen der Rückabwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev, diverse Satzungsänderungen und Fragestellungen im Konzernverbund nahmen auch in 2025 die Kapazitäten in Anspruch.

Der Entwurf einer Dienstanweisung zum Themenkomplex TCMS befindet sich weiterhin in Abstimmung. Im Jahr 2026 sollen die bisher erkannten Risiken in einer Matrix zusammengeführt werden. Im Fokus stehen hier die steuerlichen Risiken, die haushälterischen Risiken und die Risiken, die im Rahmen der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu sehen sind.

Die Umstellung auf § 2b UStG verpflichtet juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) zu einer neuen Umsatzbesteuerung, da sie bei Tätigkeiten im Wettbewerb zum privaten Sektor steuerpflichtig werden. Die Übergangsfrist für die zwingende Anwendung wurde erneut verlängert und wird zum 1. Januar 2027 endgültig in Kraft treten.



Der § 2b UStG ersetzt die bisherige Kopplung der Umsatzsteuer an das Vorhandensein eines "Betrieb gewerblicher Art" (§ 4 KStG, § 2 Abs. 3 UStG a.F.). Die Prüfung der Unternehmereigenschaft basiert nur noch im Hinblick auf eine potenzielle Wettbewerbsverzerrung. Sämtliche Einnahmen sind auf ihre Umsatzsteuerpflicht zu prüfen, insbesondere bei privatrechtlichem Handeln (z.B. Vermietung, Verpachtung, Sponsoring, Eintrittsgelder). Ausnahmen können bei Tätigkeiten vorliegen, die im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausgeübt werden (hoheitliches Handeln). Kommunen müssen eine umfassende "Leistungsinventur" durchführen, IT-Systeme anpassen und Verträge prüfen, um steuerliche Risiken zu vermeiden.

Die Stadt Leverkusen bedient sich zur korrekten rechtlichen Einordnung der Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

4.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Einbringung des Haushaltes 2025 der Stadt Leverkusen erfolgte mit Datum 07.04.2025. Die Beschlussfassung zum Haushalt 2025 inklusive Haushaltssicherungskonzept für 15 Jahre durch den Rat der Stadt Leverkusen erfolgte am 27.10.2025. Da die Planung im Ergebnis nicht ausgeglichen war, erfolgte mit Datum 17.12.2025 das sich anschließende Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln. Die Genehmigung wurde, auch im Hinblick auf die Dauer des Haushaltssicherungskonzeptes mit Datum vom 10.02.2026 seitens der Aufsichtsbehörde versagt. Mangels Genehmigung der Bezirksregierung Köln erfolgte die Bewirtschaftung des Haushalts 2025 in Gänze unter den Prämissen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Das anhaltende hohe Preisniveau und damit die Konditionen für Beschaffungen führte auch in 2025 dazu, dass die Bewirtschaftung der Budgets unter erschwerten Bedingungen erfolgte und an alle Beteiligten besondere Herausforderungen stellte.

Die kurze Erholung der Energiepreise stagnierte in dem Moment, als sich neben dem andauernden Krieg in der Ukraine, im Nahen Osten die Krise Ende 2025 wieder zuspitzte. Die Eskalation in der Straße von Hormus begann am 28. Februar 2026 mit dem Ausbruch des bewaffneten Konflikts zwischen den USA und dem Iran. Vorangegangen war der Konflikt zwischen Israel und der Hamas, der sich mittlerweile auch auf das Staatsgebiet des Libanons ausgeweitet hat. Infolge der Kampfhandlungen kam es Anfang März 2026 zu einer massiven Blockade der weltweiten Öl- und Flüssiggastransporte, auf die die USA Mitte April 2026 wiederum mit einer Seeblockade iranischer Häfen reagierte. Mitte Juni 2026 entspannte sich die Lage nach einer Waffenruhe und der Ankündigung einer schrittweisen Wiedereröffnung langsam. Der Konflikt ist jedoch Anfang Juli 2026 wieder in seiner vollen Auswirkung entbrannt.

Die Konsequenzen für die Wirtschaft und für den öffentlichen Sektor werden sich erst in einigen Monaten zeigen. Es ist jedoch von einem anhaltenden hohen Preisniveau auszugehen.

Corona-Pandemie, Ukraine-Krise und Flut

Mit Erlass des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) wurde die



Möglichkeit eröffnet, Belastungen durch Covid 19 und dem Ukrainekrieg aus der Ergebnisrechnung heraus zu ziehen und unter der Position Bilanzierungshilfe auszuweisen. Die Stadt Leverkusen hat für die Jahre 2020 bis 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 241,3 Mio € ermittelt, die auf der Aktiv-Seite unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen werden.

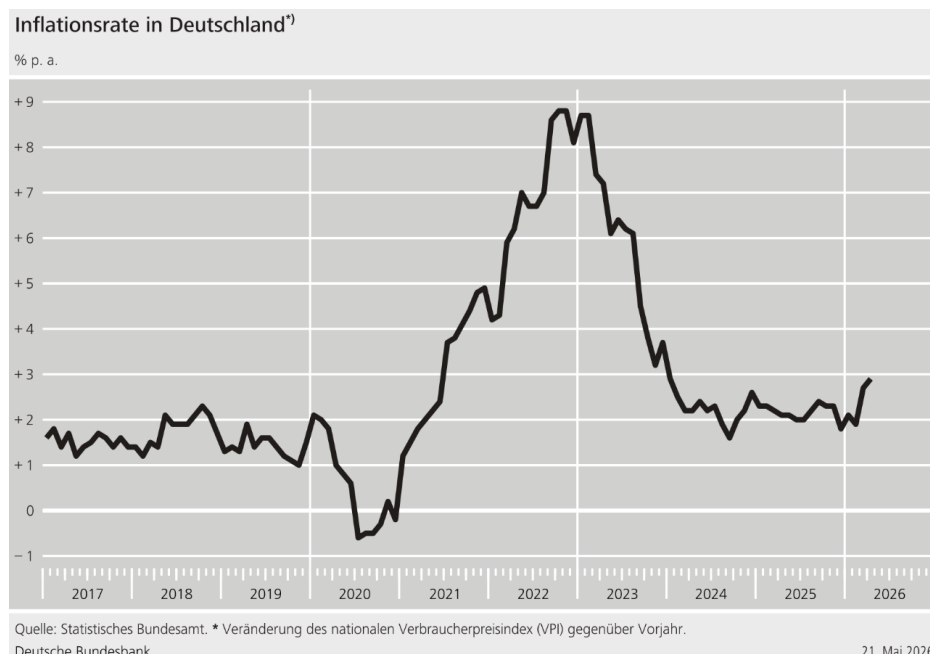
Die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ wird ab dem Haushaltsjahr 2026 ratierlich über 50 Jahre aufgelöst werden und führt zukünftig zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung von jährlich 4,8 Mio €.

Inflation

Mit dem Begriff Inflation wird die Geldentwertung, also das Absinken des Geldwertes, bezeichnet. Verbraucher und Unternehmen bemerken diese Entwertung durch ein Ansteigen des Preisniveaus für Endprodukte wie Konsumgüter und Investitionsgüter.

Im Jahr 2025 lag die Inflationsquote bei durchschnittlich 2,2 Prozent und entspricht der seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) angestrebten Inflationsrate von plus 2 Prozent. Im Vorjahr 2024 lag sie ebenfalls bei 2,2 Prozent und löste somit keine regulierenden Entscheidungen seitens der EZB aus.

Die folgende Abbildung der über neun jährigen Auswertung zeigt, dass die Jahre 2022 und 2023 die beiden höchsten Stände der Inflationsrate in Deutschland auswiesen. Durch diese Spitzen verteuerten sich die Ausgaben sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Kommunen. Zudem spiegelt sich dies zeitverzögert und damit in der Wirkung auch für 2025 ff in den Ausgaben für die notwendigen Investitionen wider.



Die hohe Inflationsquote der letzten Jahre ist maßgeblich durch die Corona-Krise, durch den Ukraine-Krieg und die Eskalation im Nahen Osten sowie die damit zusammenhängende Energiekrise entstanden und verstärkt worden. Im April 2026 stieg die Inflationsrate auf 2,9 Prozent (Mai 2,6 Prozent) und löste eine Zinsanpassung durch die EZB zur Stabilisierung der Währung aus. Seitdem pendelt sich die Quote wieder bei 2,2 bis 2,3



Prozent ein. Trotz der vermeintlichen Entspannung, muss die Wirkung der aktuellen geopolitischen Krisen auf die Wirtschaft und Gesellschaft weiter beobachtet und kontinuierlich bewertet werden.

Gasmangellage

Im Jahr 2025 blieb die Gasversorgung in Deutschland stabil. Obwohl die Gasspeicher im Frühjahr stark geleert wurden, gab es keine echte Mangellage. Die Bundesregierung hob daher zum 1. Juli 2025 die Alarmstufe des Notfallplans auf und kehrte zur normalen Frühwarnstufe zurück.

Die Bundesnetzagentur führt auf ihrer Internetseite aus, dass Deutschland 2025 insgesamt knapp 2,2 Prozent Gas mehr verbraucht hat, als im Vorjahr. 40 Prozent des gesamten deutschen Gasverbrauchs entfielen dabei auf Haushalte und Gewerbe, 60 Prozent auf Industriekunden. Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018-2021 wurden dennoch insgesamt knapp 13,5 Prozent weniger Gas verbraucht.

Einfluss auf den Gasverbrauch haben auch die Temperaturen. Im Mittel lagen die Temperaturen im Jahr 2025 mit 10,0 Grad auf dem Niveau der Jahre 2018-2021. Vor allem der Februar lag 0,8 Grad über dem Monatsmittel, Oktober und November 2025 hingegen waren jeweils um rund 0,5 bzw. 0,3 Grad kälter als die Vergleichswerte der Vorjahre.

Die größten Gaslieferanten waren Norwegen (44 Prozent), die Niederlande (24 Prozent) und Belgien (21 Prozent). Über die deutschen LNG-Terminals wurden 10,3 Prozent Erdgas importiert. Exportiert wurden 221 TWh Gas, ein deutlicher Anstieg gegenüber den 89 TWh im Vorjahr. Wichtigste Abnehmer waren Österreich (46 Prozent), Tschechien (26 Prozent) und die Schweiz (13 Prozent). Durch inländische Förderstätten wurden im Jahr 2025 34 TWh (2024: 36 TWh) Erdgas erzeugt. Deutschland verfügt in geringem Umfang über eigene Förderfelder von Erdgas. Daneben wird auch aus anderen Prozessen Gas in das Netz eingespeist, vor allem aus der Biogasproduktion.

Nach der Gasspeicherfüllstandsverordnung entspricht der Füllstand in der Gesamtbeurteilung über alle deutschen Speicher rund 70 Prozent. Dies ist auch nach europäischen Vorgaben ausreichend. In den letzten Jahren hat sich die Versorgungslage aufgrund unterschiedlicher Importmöglichkeiten und veränderter Gasflüsse gewandelt. Dies erlaubte veränderte Absicherungsstrategien von Händlern und Versorgern. Der Füllstand zu Beginn des neuen Jahres lag zwar deutlich unter dem Stand des Vorjahres, aber vor dem Hintergrund der veränderten Markt- und Flusssituation in einem angemessenen Rahmen.

Dennoch ist es weiterhin geboten, die Energiesparbemühungen fortzusetzen. Bei weiterer Fortdauer des Krieges in der Ukraine, einem sehr kalten Winter und den andauernden geopolitischen Krisen ist nicht ausgeschlossen, dass erneut eine Gasmangellage droht. Die Anrainerstaaten des Persischen Golfs (Kuwait, Katar, Irak, Iran, Saudi-Arabien, Bahrain und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE)) sind zentrale Akteure für die Produktion von Öl- und Erdgasprodukten. Störungen der Lieferketten, Zerstörung der Raffinerien etc. wirken sich mittelbar auch auf die Preise in Europa aus.

Gewerbesteuer

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage. Bricht diese aufgrund einer



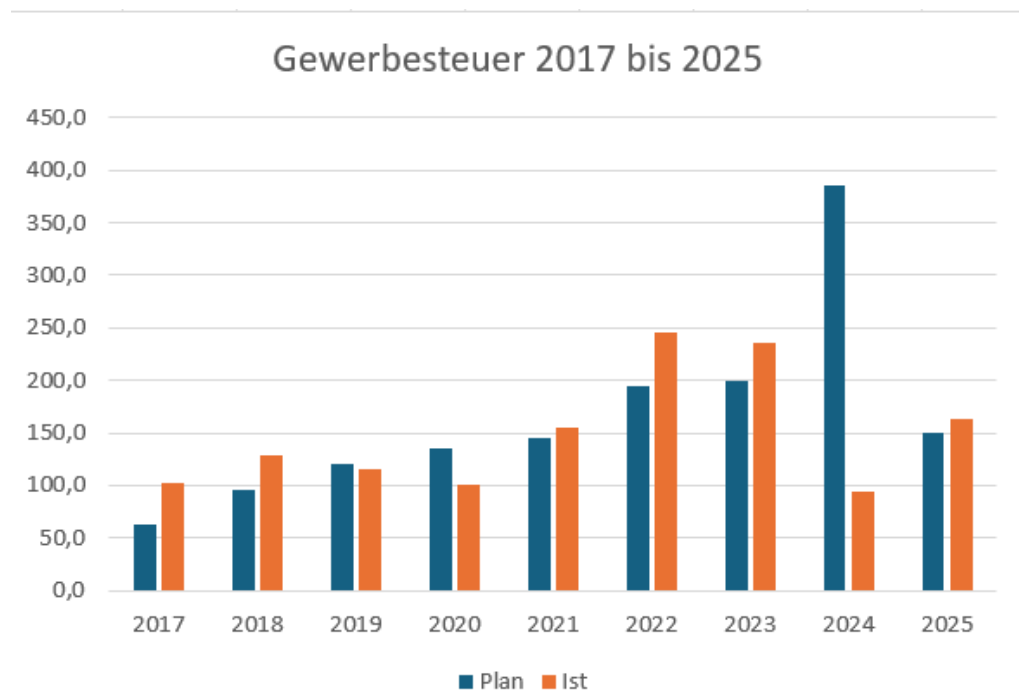
branchenspezifischen oder globalen Krise ein bzw. werden seitens des Bundes und des Landes Steuererleichterungen gewährt bzw. Anträge auf Reduzierung der Gewerbesteuerermäßbeträge als Basis für die Festsetzung von Vorauszahlungen positiv beschieden, sind die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt enorm.

Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2025 zwar um 13,5 Mio € überschritten. Der ursprüngliche Ansatz von 180 Mio € musste jedoch aufgrund von Hinweisen aus der Wirtschaft vor der Verabschiedung des Haushaltes auf 150 Mio € gesenkt werden. Die erzielten Erträge tragen aktuell keinen ausreichenden Anteil zur Finanzierung der vielfältigen Aufgaben der Stadt Leverkusen bei.

Dennoch sicherte die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 250 Punkte Leverkusen als Standort sowohl für die chemische Industrie, als auch für andere Wirtschaftszweige. Sie veranlasste neue Unternehmen anderer Branchen sich für den Standort Leverkusen zu entscheiden. Leverkusen ist und bleibt für viele Unternehmen ein hochinteressanter Industrie- und Dienstleistungsstandort. Das Gutachten „Kommunalranking NRW 2025“ des Institutes der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH kommt in seiner Betrachtung zu dem Ergebnis, dass der Regierungsbezirk Köln hohe Lebensqualität und attraktive Wohnstandorte bietet.

Investitionen in den Standort Leverkusen bleiben existentiell für die Zukunft dieser Stadt.

Entwicklung der Gewerbesteuer Plan / Ist 2017 bis 2026



In der Sitzung am 13.07.2026 hat der Rat der Stadt Leverkusen eine Hebesatzerhöhung ab 2027 von 250 % auf 280 % beschlossen. Eine weitere verhältnismäßige Anpassung ist im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehen.

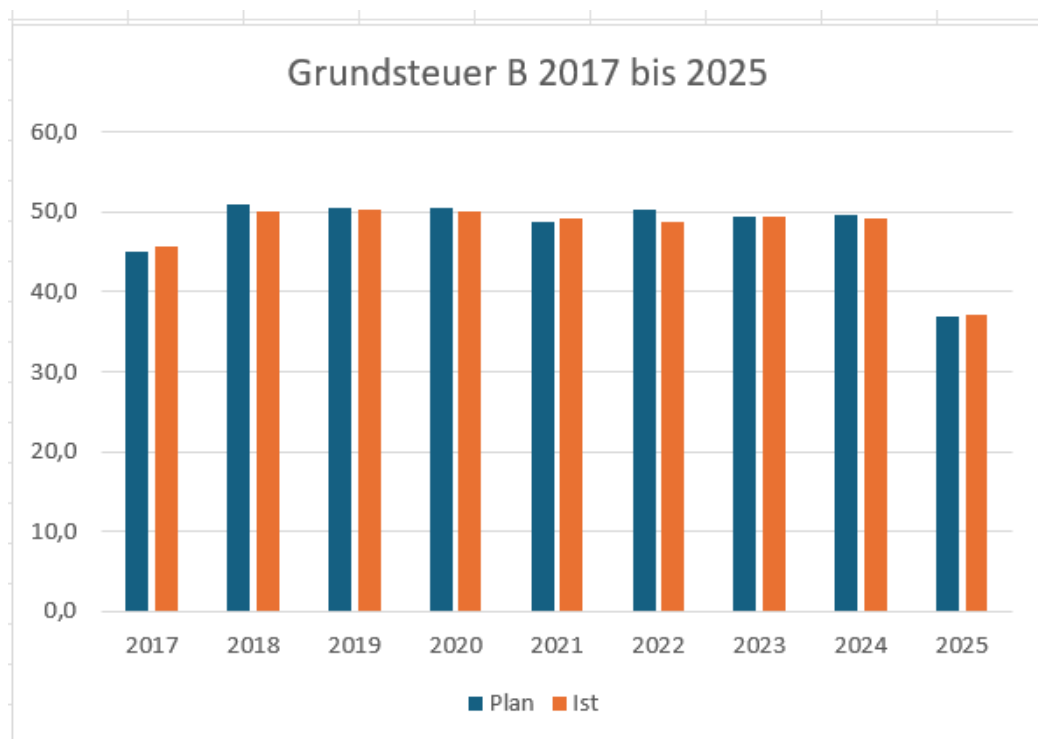


Grundsteuer

Die Grundsteuer ist ein unverzichtbarer Teil der Kommunalfinanzen, um gute Dienstleistungen und Investitionen der Gemeinden sicherzustellen. Sie unterliegt, anders als die Gewerbesteuer, keinen Konjunkturschwankungen und hat daher in den Städten und Gemeinden einen besonderen Stellenwert erlangt. Ursprünglich als zweite Säule der Kommunalfinanzierung gedacht, sind die Erträge aus der Grundsteuer zur Finanzierung von z.B. Bildung, Betreuung, kommunalen Diensten, Infrastruktur und Investitionen vor Ort zu einem wesentlichen Faktor geworden.

Nach über 25 Jahren Reformdebatte und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 wurde die Grundsteuerreform auf Bundes- und Landesebene beschlossen. Die Festsetzung der neuen Messbeträge durch die Finanzverwaltung des Landes NRW erfolgte zum 01.01.2025. Die Grundsteuerreform sollte für die Kommunen grundsätzlich aufkommensneutral sein.

Für das Haushaltsjahr 2025 hatte das Land NRW Orientierungshebesätze vorgeschlagen, die für die Kommunen aufkommensneutral Erträge generieren sollten. Der Rat der Stadt Leverkusen hat sich in seiner Sitzung vom 16.12.2024 dazu entschieden, für das Haushaltsjahr 2025 keine Änderung der Hebesätze vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2025 wurden 37,2 Mio € Erträge aus Grundsteuer B generiert (Vorjahr: 49,2 Mio €). Geplant waren Erträge in Höhe von 37,0 Mio €.



Der Rat der Stadt Leverkusen hat im Juli 2026 eine schrittweise Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze bis zum Jahr 2029 beschlossen. Die Grundsteuer A wird zum 01.01.2027 von 375 auf 480 Hebesatzpunkte angehoben, die Grundsteuer B von 750 auf 960 Hebesatzpunkte. Ab dem 01.01.2028 sind weitere Anpassungen vorgesehen:



Bei der Grundsteuer A steigt der Hebesatz um weitere 20 Punkte, bei der Grundsteuer B um weitere 40 Punkte.

Reintegration der KSL

Mit Ratsbeschluss 2023/2114 „Neuordnung der Kultur der Stadt Leverkusen“ vom 30.03.2023 wurde unter Punkt 4 beschlossen, dass die KulturStadtLev als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen zum 31.12.2023 aufgelöst wird. Nach Klärung der zukünftigen organisatorischen Zuordnung der einzelnen Teilbetriebe / Aufgaben konnte im September 2023 mit den einzelnen Teilprojekten, die die Finanzbuchhaltung betrafen, begonnen werden.

Die Übernahme der Bilanzpositionen erfolgte planmäßig mit den entsprechenden Buchwerten / Rückzahlungswerten. Bei der Übernahme des Anlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten kam es jedoch zu einer Abweichung in Höhe von rd. 1,07 Mio €.

Das Anlagevermögen und die Sonderposten wurden am 31.10.2024 bzw. 07.11.2024 maschinell und im Laufe des Haushaltsjahres 2025 hinsichtlich der Grundstücke manuell zum Stichtag 01.01.2024 übernommen. Nach Schließung des Zahlenwerkes per 10.11.2025 ist im Rahmen der begleitenden Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung aufgefallen, dass es zu einer Abweichung zu den Buchwerten aus dem Sondervermögen KSL in Höhe von 1.073.522,03 € gekommen ist.

Ursächlich hierfür war eine Datei aus dem Jahr 2008, die lediglich zur Identifizierung und ggfs. Zusammenführung von Bestandsgrundstücken der Stadt und zugeführten Grundstücken der ehemaligen KSL gedacht war. In dieser Tabelle waren Flur, Flurstücke und Quadratmeter nebst Buchwert per 01.01.2008 aufgeführt. Nach 2008 kam es zu Rückübertragungen an die Stadt Leverkusen, sodass diese Tabelle nicht den Stand der testierten Buchhaltung der KSL zum 31.12.2023 entsprach. Die fehlerhafte Übernahme wurde in 2025 gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert.

Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW

Nachdem die Voraussetzungen sowohl in rechtlicher, als auch in technischer Hinsicht seitens des Landes NRW gegeben waren, hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Datum 25.08.2025 die Verwaltung beauftragt, die Antragsberechtigung auszuüben und die damit verbundene Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Antragstellung nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW durchzuführen.

Die Stadt Leverkusen hat mit Datum vom 07.10.2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH mit Sitz in Düsseldorf mit der Prüfung gem. § 4 Abs. 3 ASEG NRW und der Erstellung des Prüfberichtes nach Vorgaben des Ministeriums für Heimat Kommunales Bau und Digitalisierung des Landes NRW beauftragt. Am 20.11.2025 wurde der Antrag zur Teilnahme Altschuldenentlastung über das eigens hierfür eingerichtete Portal der NRW Bank gestellt. Seitens der Prüfungsgesellschaft wurde zum 31.12.2023 ein Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 399.289.470,63 € testiert.

Mit Bescheid vom 23.12.2025 hat die Bezirksregierung Köln die Festsetzung des Umfangs der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach § 6 Absatz 3 ASEG NRW an die Stadt Leverkusen übermittelt. Der Umfang wurde zum



Stichtag der Verschuldung 31.12.2023 auf 157.096.974,83 € festgelegt. Der Zeitpunkt des rechtlichen Wechsels erfolgt zum 29.01.2026. Die anteilige Zinslast bis zur Übernahme durch das Land NRW in Höhe von 1.438.673,20 € war noch durch die Stadt Leverkusen zu tragen. Den durchschnittlichen Zinssatz für Liquiditätskredite der Stadt Leverkusen für 2026 in Höhe von 2,5647% angewendet, ergibt sich aus der anteiligen Übernahme der Altschulden eine Zinsersparnis von durchschnittlich 4 Mio € pro Jahr.

Die Übernahme durch das Land NRW führte dazu, dass der Bestand der Liquiditätskredite im Februar 2026 nicht rd. 1.099,99 Mio €, sondern „nur“ rd. 942,89 Mio € betrug.

Verkleinerung des Verwaltungsvorstandes aufgrund von Disziplinarverfahren

In 2025 kam es zu zwei Suspendierungen und Einleitungen von Disziplinarverfahren gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes.

Mit Datum 11.08.2025 wurde Herr Stadtkämmerer Michael Molitor von seinen Dienstgeschäften entbunden. Grundlage hierfür war ein Schreiben vom 06.07.2025 an den Rat der Stadt Leverkusen. Die Fortführung der Dienstgeschäfte wurde an Herrn Stadtdirektor Marc Adomat und Frau Beigeordnete Andrea Deppe übergeben. In der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 23.02.2026 wurde Herr Michael Molitor als Stadtkämmerer abgewählt. Das Disziplinarverfahren läuft weiterhin.

Gegen Frau Beigeordnete Andrea Deppe wiederum wurde aufgrund der Unterdeckung der Rettungsdienstgebühren und einem damit verbundenen Verlust in Höhe von rd. 84 Mio € ein Disziplinarverfahren eröffnet, welches am 25.08.2025 zu ihrer Suspendierung führte. Die Fortführung der Dienstgeschäfte erfolgte durch Herrn Beigeordneten Lünenbach. Mit Datum vom 01.08.2026 soll Frau Beigeordnete Deppe ihre Dienstgeschäfte, mit Ausnahme der Verantwortung für die Feuerwehr, wieder aufnehmen. Das Ende des Disziplinarverfahrens ist aktuell noch nicht absehbar.

Seit September 2025 besteht der Verwaltungsvorstand aus dem Oberbürgermeister, dem Dezernenten für Bürger, Umwelt und Soziales und dem Dezernenten für Bildung, Jugend und Sport.

Als Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes wurde die Idee entwickelt die Position der hauptamtlichen Stadtkämmerin / des hauptamtlichen Stadtkämmerers bis auf weiteres nicht zu besetzen. Die Bezirksregierung Köln hat am 13.03.2026 im Anschluss an eine Nachfrage seitens der Stadt Leverkusen mitgeteilt, dass aufgrund der Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einer der Dezernenten entweder die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben muss. Herr Oberbürgermeister Stefan Hebbel selbst verfügt über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, die übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes jedoch nicht. Die GO NRW sieht jedoch vor, dass einer der übrigen Beigeordneten eine der vorgenannten Befähigungen inne haben muss.

Das Besetzungsverfahren für die Stelle der Stadtkämmerin / des Stadtkämmerers wurde in 2026 auch unter Zuhilfenahme eines externen Beraters gestartet. Mit einer Besetzung wird noch im Herbst 2026 gerechnet.



4.9 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Entwicklungen und Risiken im Haushaltsjahr 2025 und Ausblick auf 2026:

Das Haushaltsjahr 2025 war geprägt von der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung, der Reduzierung des Verwaltungsvorstandes von fünf auf drei Personen aufgrund von disziplinarischen Verfahren, der fehlerhaften Kalkulation der Rettungsdienstgebühren mit verhängnisvollen Verlusten, sowie den Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen.

Der Beschluss für die Haushaltssatzung 2025 nebst Haushaltssicherungskonzept für 15 Jahre wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen in der Sitzung am 27.10.2025 herbeigeführt. Da die Planung im Ergebnis nicht ausgeglichen war, musste der Haushalt der Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Genehmigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 17.12.2025 eingeleitet. Die Bezirksregierung Köln teilte mit, dass die Zeit bis Jahresende für eine abschließende Prüfung und Genehmigung des Haushalts 2025 in 2025 nicht mehr ausreichend sei. Ursächlich hierfür führte die Bezirksregierung Köln an, sei die späte Beschlussfassung und die noch ausstehende vollständige Übermittlung aller zur Prüfung notwendigen Unterlagen – insbesondere auch vor dem Hintergrund des außergewöhnlichen Konsolidierungszeitraumes. Ergänzend teilte die Bezirksregierung im Rahmen einer ersten Einschätzung mit, dass aus ihrer Sicht die Umstände für einen verlängerten Konsolidierungszeitraum nicht gegeben sind, da nicht alle vertretbaren Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Haushaltssicherungskonzept erkennbar sind. Damit war von einer Genehmigung des Haushaltes 2025 samt Haushaltssicherungskonzept in 2025 nicht mehr auszugehen. Die Bezirksregierung ließ erkennen, dass der Haushalt 2026 stattdessen mit einem 10-jährigen Haushaltssicherungskonzept auskommen sollte.

In dem Bescheid vom 10.02.2026 ließ die Aufsichtsbehörde ferner durchblicken, dass der Konsolidierungswille der Entscheidungsträger nicht deutlich genug herausgearbeitet worden sei. Ferner rügte sie, dass die eingetretene Überschuldung im kommunalen Haushaltsrecht die „dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts“ ist: „Die Überschuldung ist nach § 75 Abs. 7 S. 1 GO NRW gesetzlich verboten. Tritt bei einer Gemeinde die Überschuldung ein, liegt deshalb ein rechtswidriger Zustand vor. Das Handeln einer Gemeinde, der die Überschuldung droht bzw. deren Überschuldung eingetreten ist, hat sich in allen Bereichen mit oberster Priorität darauf auszurichten, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben (wieder) zu gewährleisten (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW). Die Gemeinde hat die Ursachen für die eingetretene Fehlentwicklung zu analysieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Korrektur dieser Entwicklung unverzüglich zu ergreifen und umzusetzen. Die Gemeinde muss zu diesem Zweck alle Möglichkeiten ausschöpfen, ein positives Eigenkapital wieder zu erreichen. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen alle Verwaltungsbereiche einschließlich der Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen umfassen.“

Im weiteren Verlauf des engen Austausches zwischen der Stadt Leverkusen und der Bezirksregierung Köln, wurde seitens der Aufsichtsbehörde ein Planungszeitraum von 12 Jahren für das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept 2027 bis 2038 mit Datum vom 15.06.2026 positiv beschiedet. Hierbei wurde die spezifische strukturelle Haushaltssituation der Stadt Leverkusen berücksichtigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 inklusive Haushaltssicherungskonzept für 12 Jahre wurde am 18.05.2026 dem Rat der Stadt Leverkusen zur Prüfung und Beratung vorgelegt. Der Beschluss der Haushaltssatzung



erfolgte in der Ratssitzung am 13.07.2026. Im Anschluss erfolgt die Übergabe an die Bezirksregierung zur Einholung der Genehmigung. Für das Jahr 2026 bedeutet dies jedoch, dass es bei der vorläufigen Haushaltsführung voraussichtlich bis Ende drittes Quartal 2026 bleibt.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 belief sich die Höhe des Eigenkapitals Anfang 2025 auf rd. 46,9 Mio € (Vorjahr rd. 331 Mio €). Im Haushaltsjahr 2025 ist die bilanzielle Überschuldung eingetreten, da der Fehlbetrag des Jahres 2025 in Höhe von rd. 271,4 Mio € nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden kann. Das Eigenkapital beträgt somit 0 € und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag rd. 225,2 Mio €.

Das Haushaltssicherungskonzept soll der negativen Entwicklung entschieden entgegenwirken, um einerseits spätestens am Ende des Zeitraumes einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und andererseits das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene negative Eigenkapital durch originäre Überschüsse wieder abzubauen und langfristig in den positiven Bereich zurückzuführen.

Die Verwaltung muss vor diesem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren nachhaltig umstrukturiert werden. Dabei sollen die zwingend notwendigen Veränderungen auch die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber und Dienstleister für die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat daher der Verwaltung in seiner Sitzung Ende Oktober 2025 den Auftrag erteilt, mit Hilfe des Beraterunternehmens „PD – Berater der öffentlichen Hand“ bis ins Jahr 2038 insgesamt 766 Vollzeitäquivalente (Teil- und Vollzeitstellen) einzusparen, um somit eine jährliche Entlastung der Personalkosten in Höhe von rd. 57,5 Mio € generieren zu können. Die ersten Gespräche und Untersuchungen wurden geführt und die Potentiale in den Produktgruppen identifiziert. 131 Vollzeitäquivalente sollen bis 2036 wegfallen. Damit könnten rd. 14,57 Mio € des von der Politik geforderten Betrages eingespart werden.

Priorisiert soll der verstärkte Einsatz von digitalen Angeboten umgesetzt werden, um den Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht erhalten zu können, bei gleichzeitigem, altersbedingtem Ausscheiden der Mitarbeitenden. In den nächsten zehn Jahren werden 873 Beschäftigte aufgrund des demographischen Wandels die Stadt Leverkusen verlassen. Und ein Teil dieser Stellen soll dann im Laufe der Zeit nicht mehr nachbesetzt werden.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer im Vorjahr hat im negativen Sinne eindrücklich gezeigt, wie stark die Stadt Leverkusen auf diese Einnahmequelle angewiesen ist und wie volatil diese sein kann. Und auch 2025 musste der ursprünglich geplante Ansatz von 180 Mio € nach Gesprächen mit den Gewerbetreibenden und der Industrie auf 150 Mio € nach unten korrigiert werden. Dennoch konnten für das Haushaltsjahr 2025 Erträge in Höhe von 163,5 Mio € verbucht werden (Vorjahr: 93,5 Mio €).

Geopolitische Instabilitäten und zunehmende Handelskonflikte prägen den internationalen Handel. Die Stadt Leverkusen mit den auf dem Stadtgebiet angesiedelten international verflochtenen Industrieunternehmen stellt dies vor besondere Herausforderungen. Die Gestaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene rückt immer mehr in



den Fokus der Unternehmen. Kommunen steuern, wie sich wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und Standortattraktivität im Lokalen darstellt. Die Entwicklung leistungsfähiger Innovationsökosysteme, die Förderung von Gründungen, wirtschaftsfreundlichem Verwaltungshandeln und gezielte Flächenbereitstellung sind entscheidende Aufgaben der kommunalen Wirtschaftspolitik.

Das Gutachten „Kommunalranking NRW 2025“ des Institutes der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH kommt in seiner Betrachtung zu dem Ergebnis, dass der Regierungsbezirk Köln hohe Lebensqualität und attraktive Wohnstandorte bietet. Mit großen Städten wie Köln, Bonn und Aachen sowie eine Reihe ländlich geprägter Kommunen wird eine hohe Bandbreite für unterschiedliche Wohn- und Lebensformen geboten. Hinzukommen Industrie- und Forschungszentren, die für Unternehmen wichtige Attraktivitätsfaktoren darstellen. Die Rheinschiene in NRW ist bekannt für ihre Forschungsstärke, aber auch für ihre guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Viele Kommunen weisen hier mit niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen eine hohe Wettbewerbsfähigkeit auf, die sich auch im Ranking zeigt. Im Bezug auf Daseinsvorsorge (Bildung, Mobilität, digitale Anbindung und Freizeitangebote) belegt Leverkusen im NRW-Vergleich Platz 45 von 396 und im bundesweiten Vergleich Rang 273 von 10.817.

Leverkusen hat seine Chancen und Potentiale erkannt und kann mit Neuansiedlungen (Deutsche Funkturm ab 2027, Decathlon (Eröffnung am 26.06.2026) etc.) punkten. Büro- und Dienstleistungsstandorte u.a. im Innovationspark Leverkusen in Manfort konnten IT-Firmen und Gesundheitsunternehmen zur Ansiedlung auf dem Stadtgebiet überzeugen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist ein maßgeblicher Faktor in der Entscheidungsfindung für den Standort Leverkusen. Der Effekt auf die Steigerung der Erträge aus Gewerbesteuer tritt jedoch erst mit zeitlicher Verzögerung ein.

In der Sitzung am 13.07.2026 hat der Rat der Stadt Leverkusen eine Hebesatzerhöhung ab 2027 von 250 % auf 280 % beschlossen. Eine weitere verhältnismäßige Anpassung ist im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehen.

Die Grundsteuer ist ein unverzichtbarer Teil der Kommunalfinanzen, um gute Dienstleistungen und Investitionen der Gemeinden sicherzustellen. Sie unterliegt, anders als die Gewerbesteuer, keinen Konjunkturschwankungen und ist deshalb in den Städten und Gemeinden besonders wichtig zur Finanzierung von z.B. Bildung, Betreuung, kommunalen Diensten, Infrastruktur und Investitionen vor Ort.

Nach über 25 Jahren Reformdebatte und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 wurde die Grundsteuerreform auf Bundes- und Landesebene beschlossen. Ziel der Reform war eine an der Wertschöpfung orientierte gerechte, verlässliche und transparente Grundsteuer, die eine möglichst große Akzeptanz vor Ort hat, zu implementieren. Die Festsetzung der neuen Messbeträge durch die Finanzverwaltung des Landes NRW erfolgte zum 01.01.2025.

Die Grundsteuerreform sollte für die Kommunen grundsätzlich aufkommensneutral sein. Durch eine Änderung der Bewertungsregeln für Geschäftsgrundstücke verlieren diese nach neuem Recht im Verhältnis zu anderen Grundstückstypen überproportional an Wert, so dass Geschäftsgrundstücke in NRW künftig weniger als bislang zum Grundsteueraufkommen beitragen und dies bei aufkommensneutraler Besteuerung von den übrigen



Grundstückstypen – vor allem der großen Gruppe der Wohngrundstücke – kompensiert werden muss.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung schlug dem Bundesministerium für Finanzen 2024 vor, ein differenziertes Grundsteuer-B-Hebesatzrecht für Gemeinden im Grundsteuergesetz (GrStG) zu regeln. Das Bundesfinanzministerium hat diesem Vorstoß der Landesregierung eine Absage erteilt mit dem Hinweis, dass bei einer etwaigen bundesgesetzlichen Änderung eine rechtssichere Umsetzung durch die Kommunen bis zum 1. Januar 2025 nicht gewährleistet werden könnte und es zu Verzögerungen im Zeitplan zur Umsetzung der Grundsteuerreform kommen würde. Vor diesem Hintergrund wurde eine derartige bundesgesetzliche Änderung zur Öffnung des kommunalen Hebesatzrechts seitens des Bundes nicht befürwortet.

Bei der Ausgestaltung des differenzierenden Hebesatzrechtes müssen sich die Kommunen innerhalb verfassungsrechtlicher Grenzen bewegen und dürfen die Eigentümerinnen und Eigentümer einer Grundstücksart nicht unverhältnismäßig stark belasten (Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes). Entscheidet sich die Kommune für die Option, muss sie die Gründe für die von ihr gewählte Differenzierung darlegen, um verfassungsrechtlich abzusichern, dass die Grenzen des Gleichbehandlungsgebots (Artikel 3 GG) trotz der differenziert getroffenen Belastungsentscheidung oder der Lenkungsmaßnahmen nicht überschritten werden. Damit ist ein differenziertes Hebesatzrecht mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken verbunden. Dazu gehört insbesondere die Frage, ob Entscheidungen über die Privilegierung des Wohnens und über die (gleichheits-)rechtlichen Grenzen von Belastungsverschiebungen nicht richtigerweise auf der Ebene des Gesetzgebers zu belassen und landeseinheitlich zu treffen sind.

Die Verwaltungsgerichte Gelsenkirchen und Düsseldorf haben die Grundsteuerhebesatzungen der Städte Bochum, Essen, Dortmund, Gelsenkirchen und Hilden in Bezug auf die reduzierten Hebesätze für Wohngrundstücke für rechtswidrig erklärt. Die Begründungen der Gerichte orientieren sich in erster Linie an den Ausführungen der jeweiligen Kommune für die Differenzierung. Einige Kommunen haben im Anschluss an die Gerichtsentscheidungen wiederum ihre Differenzierungen zurückgenommen.

Das Risiko, dass die Grundsteuer den Verfassungsgrundsätzen nicht standhält und ihr Aufkommen für die Stadt Leverkusen gefährdet ist, würde durch eine Hebesatzdifferenzierung eindeutig steigen. In Anbetracht der erheblichen Risiken wäre die Absicherung eines derartigen Vorhabens durch eine im Vorfeld angestoßene verfassungsrechtliche Prüfung zwingend erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 hatte das Land NRW Orientierungshebesätze vorgeschlagen, die für die Kommunen aufkommensneutral Erträge generieren sollten. Der Rat der Stadt Leverkusen hat sich in seiner Sitzung vom 16.12.2024 dazu entschieden, für das Haushaltsjahr 2025 keine Änderung der Hebesätze vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2025 wurden 37,2 Mio € Erträge aus Grundsteuer B generiert (Vorjahr: 49,2 Mio €).

Auch für das Haushaltsjahr 2026 wurden die Hebesätze auf dem Niveau 2024 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen und nicht an die Empfehlung des Landes angepasst.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht Erhöhungen der Grundsteuer ab 2027 vor. Die Entscheidung hierzu ist in der Ratssitzung am 13.07.2026 erfolgt und sieht eine schrittweise Erhöhung der Grundsteuer für 2027 auf 960 %, für 2028 auf 1.000 % und ab 2029



auf 1.050 %. Die Hebesatzsatzung für 2027 und 2028 wurde in der vorgenannten Sitzung mit den aufgeführten Hebesätzen durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen.

Mit Beschluss vom 11.07.2025 hat die Landesregierung das Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW verabschiedet. Das Land NRW stellt bis 2055 jährlich 250 Millionen Euro für die Kommunen zur Schuldentilgung bereit (Stand Verschuldung 31.12.2023). Besonders hoch verschuldete Kommunen sollen profitieren, um die Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren auf höchstens 1.500 Euro pro Einwohner zu senken.

Laut Ausführungen der Landesregierung NRW wurden 149 von 167 Kommunen von Liquiditätskrediten in Höhe von rund 8,8 Mrd € entlastet. Dies entspricht rd. 99,3 % des vorgesehenen Volumens. Ca. 600 Kreditverträge sind auf das Land NRW übergegangen. Für die verbleibenden 18 Kommunen mit einem Restvolumen von rund 63 Millionen Euro erfolgt die Entlastung, sobald die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Land NRW hat Leverkusen in Höhe von rd. 157 Mio € entlastet.

Der Bund plante Anfang 2026 ebenfalls ein Programm zur Entlastung besonders verschuldeter Kommunen auf den Weg zu bringen. Ein Bestandteil soll das „Gesetz zur Entlastung der Länder und ihrer Kommunen (Länder- und Kommunalentlastungsgesetz – LEKG)“ werden.

Die erste Lesung des Gesetzesentwurfes Länder- und Kommunalentlastungsgesetz – LEKG im Bundestag erfolgte am 25.06.2026. Die Zustimmung im Bundestag erfolgte in der Sitzung am 09.07.2026. Die Zustimmung im Bundesrat erfolgte in der Sitzung am 10.07.2026. Mit insgesamt rund vier Milliarden Euro will der Bund Länder und Kommunen rückwirkend zum 1. Januar 2026 bis einschließlich 2029 finanziell unterstützen. Finanzstarke Länder sollen laut Entwurf in den Jahren von 2026 bis 2029 durch eine Kürzung ihrer jeweiligen Umsatzsteuerabschläge im Finanzkraftausgleich um insgesamt 400 Millionen Euro jährlich entlastet werden. Die Verteilung der Entlastung auf die finanzstarken Länder erfolge entsprechend ihrer Anteile am Gesamtvolumen der Umsatzsteuerabschläge. Infolge der Kürzung der Umsatzsteuerabschläge würden die Umsatzsteuerzuschläge für die finanzschwachen Länder im Finanzkraftausgleich in den Jahren von 2026 bis 2029 ebenfalls um insgesamt 400 Millionen Euro jährlich abgesenkt. Zum Ausgleich sollen die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren von 2026 bis 2029 für diese Länder um insgesamt 400 Millionen Euro jährlich erhöht werden.

Der Bund will zudem von 2026 bis 2029 finanzschwache Flächenländer mit insgesamt 250 Mio € jährlich bei ihren Maßnahmen zur Entlastung ihrer von übermäßigen Kassenkrediten betroffenen Kommunen unterstützen. Die finanziellen Mittel sollen dem Entwurf zufolge einen Beitrag zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen leisten. Die Mittel sollen im Zeitraum von 2026 bis 2029 als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten gewährt werden, die sich aus den übermäßigen kommunalen Liquiditätsbeständen in diesen Ländern ergeben. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sollen auf die Länder entsprechend ihrer zum 31. Dezember 2024 bestehenden kommunalen Schuldenbestände verteilt werden.

Unabhängig von der Altschuldenübernahme bleibt die finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden angespannt, da insbesondere Sozialausgaben, steigende Kosten und



schwankende Einnahmen die Haushalte weiter belasten. In den vergangenen Jahren haben vor allem drei Bundesgesetze den Kommunen hohe Kosten bereitet: das Bundesteilhabegesetz, das Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung ermöglichen soll; die Kinder- und Jugendhilfe; sowie das Gesetz zum Unterhaltsvorschuss. Die Kosten für die Kommunen haben sich bei den beiden ersten Gesetzen in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt, beim dritten Gesetz vervierfacht.

Negative Finanzergebnisse können nicht mehr auf Investitionstätigkeiten zurückgeführt werden. Das Finanzdefizit ergibt sich mittlerweile aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunen sollte auch weiterhin eine hohe Priorität haben, da eine Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung auf die s.g. Pflichtaufgaben den sozialen Frieden innerhalb der Kommunen empfindlich stören und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus dem Gleichgewicht bringen können.

Diesem Gedanken folgend einigten sich am 25.06.2026 Bund und Länder als weiteren Bestandteil zur Sicherung der finanziellen Ausstattung auf eine Finanzreform zur Entlastung vornehmlich der Kommunen. Die getroffene Einigung für künftige Gesetze folgt dann der Regel: Veranlassungskonnexität ("Wer bestellt, bezahlt."). Damit sollen die stark gestiegenen Sozialausgaben der Kommunen gedämpft werden. Gelten soll sie ab dem 01. September 2026. Übersteigen die finanziellen Mehrkosten durch ein neues Gesetz bei Ländern und Kommunen künftig zusammen mehr als 200 Millionen Euro, trägt der Bund 80 Prozent. Werden Entlastungen beschlossen, soll im Gegenzug auch der Bund profitieren.

Nicht erfasst sind von der Regelung Anpassungen und Reformen der Steuergesetzgebung. Wenn der Bund Steuerentlastungen plant, lösen diese potentiell weiterhin Mindereinnahmen der Länder und im Weiteren auch der Kommunen aus.

Gemäß Bescheid vom 29.01.2026 der Bezirksregierung Köln steht für die Stadt Leverkusen nach § 10 Satz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Förderbudget in Höhe von 78.380.024,75 € bereit. Bei dem Betrag handelt es sich um die nach § 2 Absatz 2 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 zustehenden, pauschalen Sachinvestitionsmittel (Förderbudget). Sie ergeben sich nach § 7 Absatz 3 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 aus der Anlage zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 und stehen für Sachinvestitionen im Förderzeitraum nach § 5 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 zur Verfügung.

Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG). Die Auszahlung der Sachinvestitionsmittel erfolgt nach § 11 Absatz 1 Satz 1 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in der Höhe, die zur Begleichung fälliger Rechnungen innerhalb von drei Monaten benötigt wird.

Derzeit erstellt die Verwaltung eine Übersicht der Investitionsmaßnahmen, die anteilmäßig über das Programm gefördert werden sollen. Gleichzeitig wurde die erste Etatisierung von jährlich 6,5 Mio € pro Jahr mit dem Haushalt 2026 durchgeführt. Der Haushalt 2026 wird aktuell aufgestellt und soll am 13.07.2026 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen werden.



Das Themengebiet Rettungsdienstgebühren spielte im Haushaltsjahr 2025 eine maßgebliche Rolle. Das Kommunalabgabengesetz NRW sieht einen Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren als Basis für eine Gebührensatzung vor. Kostenüberdeckungen am Ende des gewählten Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen analog innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Der Rat der Stadt Leverkusen hatte 2021 beschlossen, dass die Kalkulation jedes Jahr zu erfolgen hat. Für die Jahre 2018 und 2019 erfolgte eine entsprechende Kalkulation der Rettungsdienstgebühren noch seitens des Fachbereich Finanzen. Mit dem Wechsel der Zuständigkeiten im Mai 2018 zum Fachbereich Feuerwehr kam es zu fehlerhaften Ansätzen der Kosten und Nichtberücksichtigung der tatsächlichen Fallzahlen und schließlich auch der Nichteinhaltung der Jährlichkeit. Zur Feststellung des Defizites, Aufarbeitung der Sachlage und Erstellung der Gebührenkalkulation inklusive neuer Gebührensatzung (Zeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2027) wurde das Unternehmen KAG Consulting GmbH, Leverkusen beauftragt.

Parallel hierzu wurde eine Sonderprüfung des komplexen Sachverhaltes durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung initiiert, die weiterhin andauert.

Das entstandene Defizit der Gebühren, basierend auf fehlerhaften Kalkulationen und nicht erfolgten Nachkalkulationen für den Zeitraum 2018 bis September 2025 beläuft sich auf rd. 84 Mio €. Dies entspricht pro Jahr einem Volumen von rd. 10,8 Mio € Gebühren, die nicht mehr geltend gemacht werden können.

Die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren wurde gemeinsam mit der Kalkulation der Friedhofsgebühren, Abfallentsorgungsgebühren und der Nutzungsgebühren der Übergangsheime per 01.01.2026 an den Fachbereich Finanzen übertragen. Die Stellen wurden per 01.05.2026 mit neuen Personen besetzt, die aktuell durch Teilnahme an externen Seminaren und Einarbeitung durch erfahrenes Personal des Fachbereich Finanzen an die Aufgabe herangeführt und eingearbeitet werden. Die betroffenen Fachbereiche Feuerwehr, Stadtgrün, Finanzen und Soziales unterstützen die neuen Mitarbeitenden durch entsprechendes materielles Wissen in Bezug auf die Leistungen, die mit Gebühren zu belegen sind.

Mit Schreiben vom 09.06.2026 an den Präsidenten des Landtages NRW teilte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit, dass es zu einem Musterbeschluss zwischen den Gesetzlichen Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen, unter Beteiligung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales (MHKBD) NRW, zum Thema Übernahme Kosten der s.g. Leerfahrtengemessen ist.

Der Musterbeschluss „Rettungsdienst“ umfasst als wesentlichen Kern die Zusage der Verbände der Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen, dass Fehlfahrten und Fehleinsätze bis zu einem Anteil von 15 Prozent der Gesamtfahrten je Rettungsmittel zu 50 Prozent durch sie mitfinanziert werden. Dies gilt für solche Fehlfahrten und Fehleinsätze, bei denen die Rettungskräfte am Einsatzort einen Patienten bzw. eine Patientin antreffen und soweit medizinisch behandeln können, dass kein Transport in ein Krankenhaus nötig ist. Ebenso gilt dies für solche Fahrten und Einsätze, in denen kein Transport in ein Krankenhaus stattfindet, weil der Patient bzw. die Patientin bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes verstorben ist. Diese Übergangslösung gilt für nur das Jahr 2026.



Der Musterbeschluss umfasst zudem, in eine Qualitätssicherungsphase für den Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen einzutreten. Diese dient dem Ziel, die Strukturen des Rettungsdienstes einer Prüfung zu unterziehen, sie so effizient wie möglich zu gestalten und quantitativ wie qualitativ für die Zukunft aufzustellen, um für alle Beteiligten Planungs- und Finanzierungssicherheit zu schaffen. Zudem soll diese Phase genutzt werden, um die notwendige Verzahnung mit der anstehenden Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene zu ermöglichen und die damit zusammenhängende Umstellung vom bislang in Nordrhein-Westfalen praktizierten „Gebührenmodell“ auf das „Vertragsmodell“ vorzubereiten. Beim Vertragsmodell sollen die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben künftig Verträge mit den Gesetzlichen Krankenkassen abschließen. Diese Regelung wird nach dem Entwurfsstand auf Bundesebene auch Schiedsverfahren umfassen, sodass für die Zukunft Konfliktlösungsmechanismen bei Streitigkeiten vorgesehen sind. Dies ist beim bisherigen Gebührenmodell, bei dem die Kommunen die Kosten für den Rettungsdienst über Gebührensatzungen refinanzieren, nicht vorgesehen.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sondersitzung am 29.06.2026 diesem Kompromiss zugestimmt und die Gebührensatzung für den Zeitraum 01.07.2026 bis 31.12.2026 entsprechend angepasst, sodass die Kosten der Leerfahrten für 2026 berücksichtigt werden. Ab dem 01.01.2027 gilt wieder die ursprüngliche Gebührensatzung.

Die strukturellen Defizite der laufenden Haushaltsjahre ab 2025 ff. verschärfen weiterhin die angespannte Situation. Ohne tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen und eine Erholung der Wirtschaft und damit auch der Gewerbesteuerereinnahmen wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig gefährdet bleiben. Die Entlastungsgesetze befinden sich entweder noch in den Beratungen oder wirken erst nach einem entsprechenden Beantragungs- und Genehmigungsverfahren mit zeitlichem Verzug.

Die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2025 bei 2,2 % und damit auf Vorjahresniveau. Dennoch führten die Inflationsraten der Jahre 2022 (6,9 %) und 2023 (5,9 %) dazu, dass sich die Preise weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen. Dies wirkt sich nachteilig auf geplante Maßnahmen aus. Die Kosten erhöhen sich und die angestrebten Umsetzungen müssen angepasst oder verschoben werden.

Aber auch im konsumtiven Bereich steigen die Preise für die jeweilige Lieferung oder Leistung, da auch die Lieferanten oder Dienstleister ihre Preise neu kalkulieren müssen. Und auch bei den Personalkosten findet sich die Steigerung wieder, da die Tarifabschlüsse auf Basis der Inflationsrate abgeschlossen werden.

Ein weiteres erhebliches Risiko besteht in den Zinsbelastungen durch die weiterhin hohen Liquiditätskredite. In der Sitzung am 11.06.2026 erhöhte die Europäische Zentralbank den Leitzins von 2,0 % auf 2,25 %. Diese Entscheidung war notwendig, da die Inflationsrate im April 2026 auf 2,9 % gestiegen war und im Mai 2026 lediglich auf 2,6 gesunken war. Für Juni bzw. Juli 2026 befürchtete man einen sprunghaften Anstieg auf 3,3 %. Ein niedriger Leitzins fördert tendenziell das Wirtschaftswachstum, da er die Kreditaufnahme erleichtert bzw. verbilligt. Umgekehrt kann ein hoher Leitzins die Kreditaufnahme verteuern, was die Inflation eindämmt und die Wirtschaft belasten kann. Somit befindet man sich immer in dem Spannungsfeld „günstige Konditionen für kurzfristige Liquiditätskredite“ oder „Stabilisierung der Inflation“ auf durchschnittlich 2 %. Für das Jahr 2026 stehen die Entscheidungen laut Prognosen für zwei weitere Erhöhungen auf dann 2,75 % noch aus.



Geopolitische und globale Risiken (Ukraine Krieg, bestehende und drohende militärische Konflikte, die Zollpolitik der USA, Störung / Zusammenbruch globaler Lieferketten, Klimawandel, Extremwetter, Ressourcenknappheit (Wasser, Öl, Seltene Erden, Nahrungsmittel), Migration / Fluchtbewegungen, Pandemien, etc.) beeinflussen maßgeblich die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand. Sie sind schwer zu beeinflussen und wirken sich direkt auf das Steueraufkommen und die Ausgaben in allen Bereichen aus. Eine Planung erfordert von allen Beteiligten größtmögliche Disziplin und vorausschauendes Handeln. Im Rahmen des Controllings müssen Entwicklungen permanent im Blick behalten werden und rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Chancen und notwendige Maßnahmen

Die schwierige finanzielle Situation bietet jedoch auch Chancen für die Stadt Leverkusen. Die Aufstellung des langfristigen Haushaltssicherungskonzeptes beinhaltet sowohl kurzfristige Einsparungen, als auch eine strategische Neuausrichtung des städtischen Haushaltes. Er bietet Gewerbetreibenden Planungssicherheit und ermöglicht der Stadt Leverkusen die Abschlüsse von langfristigen Darlehen zu günstigen Konditionen.

Oberste Priorität hat der Wiederaufbau der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) und Eliminierung des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages. Hierbei hätte eine Verbesserung der Ertragslage durch eine bundesweite konjunkturelle Erholung mit positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung lokaler Unternehmen einen maßgeblichen Anteil.

Die Nutzung möglicher Förderprogramme des Landes und des Bundes zur Haushaltsstabilisierung, sowohl für investive Maßnahmen, als auch für konsumtive Aufwendungen muss vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Die konsequente Umsetzung der Digitalisierung und Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung, unterstützt den Konsolidierungskurs, da hierdurch die Mitarbeitenden von zeitaufwendigen Routinen entlastet werden können und sich komplexeren Aufgaben widmen können.

Damit der Standort Leverkusen für Gewerbetreibende attraktiv bleibt, bedarf es einer aktiven Ansiedelungs- und Investorenbetreuung. Mit den Bestandsunternehmen muss ein intensiver Kommunikationsaustausch stattfinden, um Arbeitsplätze zu sichern und die Steuerkraft zu erhalten.

Ein intensives Standortmarketing mit Unterstützung der Standortbotschafter, die Teilnahme an entsprechenden Messen und Veranstaltungen erhöhen den Bekanntheitsgrad des Wirtschaftsstandortes Leverkusen.

Die Schaffung von planerischen Rahmenbedingungen für attraktive Quartiere, Grün- und Erholungsflächen führen zu einer Optimierung und Stabilisierung der sozialen Infrastruktur. Perspektivisch muss der Fokus auf die Flächenentwicklung ausgerichtet werden, damit Wohnbebauung entstehen kann, neue Gewerbeflächen generiert werden können und Brachflächen revitalisiert werden.



Die aktuelle Situation bietet den Entscheidungsträgern die Möglichkeit, die städtische Finanzplanung nachhaltig neu auszurichten und mittels eines langfristigen Haushaltssicherungskonzepts die Grundlage für eine stabile finanzielle Zukunft zu schaffen. Das Haushaltssicherungskonzept fördert Transparenz und Planbarkeit für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und belässt dabei innerhalb der jeweiligen Grenzen, die Gestaltungshoheit beim Rat der Stadt Leverkusen.

5. Kennzahlen zur Bilanz

Mit dem Erlass zum NKF-Kennzahlenset NRW (Kennzahlenerlass) vom 01.10.2008 (34-48.04.05/01 – 2323/08) wurden vier Analysekategorien festgelegt. Diese lauten Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation, Kennzahlen zur Vermögenslage, Kennzahlen zur Finanzlage und Aufwands- und Ertragskennzahlen.

Im Jahre 2012 erschien dann das Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW, welches bis heute auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Anwendung kommt. Mit Hilfe dieses Kennzahlensets soll eine objektive Vergleichbarkeit mit den übrigen kreisfreien Städten in NRW ermöglicht werden.



Anlage NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	94,64%	97,11%	89,45%	68,89%	73,38%	87,90%	100,00%	<u>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann.</u> Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung)
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	17,24%	17,01%	17,86%	2,44%	10,57%	25,70%	30,00%	<u>Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein.</u> Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 GemHVO
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,46%	33,46%	32,87%	17,82%	26,72%	48,40%	50,00%	<u>Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen.</u> Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	-5,69%	-10,50%	-3,27%	85,76%	-77,93%	13,00%	0,00%	<u>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.</u> Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 421 Abs. 4 Nr. 1.1 KomHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	23,87%	21,97%	20,77%	19,58%	18,67%	29,20%	5,65	<u>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,55%	5,28%	4,43%	4,34%	4,84%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	45,92%	42,35%	47,60%	44,67%	42,83%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und KomHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	123,48%	132,12%	166,05%	242,34%	170,41%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zuwirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagen-deckungsgrad 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	73,41%	74,61%	77,82%	78,00%	60,80%	66,50%	100,00%	Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Eigenkapital: s.o. Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	32,09	59,71	13,19	5,22	7,46		20,00	Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt. Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 KomHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	20,18%	11,30%	10,85%	9,96%	#DIV/0!	21,10%	100,00%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 48 KomHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,96%	19,20%	23,70%	24,67%	0,00%	16,60%		Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet. Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,77%	0,73%	1,97%	2,72%	2,25%	4,80%	3,00%	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in Prozent, sondern in Jahren ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}} \times 100$	47,64%	55,79%	55,51%	45,68%	49,56%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	22,71%	15,71%	12,58%	15,73%	14,26%	26,50%		Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungserträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)}}{\text{Ordentl. Aufwendungen}} \times 100$	21,96%	23,01%	24,04%	26,11%	26,44%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung): Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	16,24%	15,85%	15,49%	16,36%	15,90%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	36,34%	35,41%	35,91%	33,55%	32,84%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

** Die Kennzahl des "Dynamischen Verschuldungsgrades" wird nicht in **Prozent**, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s.a. Spalte "Definition/Ermittlung Kennzahl")



Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2025

Geopolitische Instabilitäten und zunehmende Handelskonflikte prägen den internationalen Handel. Die Gestaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene rückt immer mehr in den Fokus der Unternehmen. Kommunen steuern, wie sich wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und Standortattraktivität im Lokalen darstellen. Die Entwicklung leistungsfähiger Innovationsökosysteme, die Förderung von Gründungen, wirtschaftsfreundlichem Verwaltungshandeln und gezielte Flächenbereitstellung sind entscheidende Aufgaben der kommunalen Wirtschaftspolitik.

Im Jahr 2025 hat sich die Gewerbesteuer mit einem Ertrag von rd. 163,5 Mio. € zwar im Gegensatz zu ihrem massiven Einbruch im Vorjahr (93,5 Mio €) wieder etwas erholt. Jedoch noch nicht auf eine Größenordnung, die einen ausreichenden Anteil zur Finanzierung der vielfältigen Aufgaben der Stadt Leverkusen beitragen kann. Dies ist im Hinblick auf die weltweiten Krisen und die daraus resultierenden Folgen auf die Wirtschaft allerdings auch leider nicht kurzfristig zu erwarten.

Aufgrund der großen Gegensteuerungsbedarfe wurde der Haushalt 2025 erst Ende Oktober mit der letzten Sitzung der abgelaufenen Wahlperiode und damit erst sehr spät im Jahr 2025 beschlossen. Und auch, wenn die Einschränkungen der daraus resultierenden ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung zu Einsparungen geführt haben, konnten die Haushaltssicherungsmaßnahmen für das Jahr 2025 noch keine relevante Wirkung entfalten. Das bereits im Vorjahr nahezu vollständig aufgezehrte Eigenkapital (von rd. 329 Mio. € auf rd. 47 Mio. €) ist somit innerhalb des ersten Halbjahres 2025 bereits in den negativen Bereich geraten, womit haushaltsrechtlich die bilanzielle Überschuldung eingetreten ist und sich mit einem Jahresfehlbetrag von 256 Mio. € bis Jahresende bereits auf ein negatives Eigenkapital von 209 Mio. € gesteigert hat.

Geprägt war das Jahr 2025, neben den zuvor beschriebenen Herausforderungen der Haushaltssicherung und einem intensiven Kommunalwahlkampf, definitiv auch vom Stichwort der Jährlichkeit und den damit verbundenen Nachhol- und Änderungsbedarfen bei mehreren Gebührenkalkulationen. Für kommende Haushalte führen diese zumindest perspektivisch zum Teil zu deutlichen Mehreinnahmen. Die wesentlich betroffene Gebührenkalkulation war die der Rettungsdienstgebühren, wo eigene Versäumnisse mit der landesweiten Problematik der Jährlichkeit und dem neuen Umgang der Krankenkassen mit der Thematik der Fehlfahrten unglücklich zusammengetroffen sind.

In den vergangenen Jahren haben vor allem drei Bundesgesetze den Kommunen hohe Kosten bereitet: das Bundesteilhabegesetz, das Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung ermöglichen soll; die Kinder- und Jugendhilfe; sowie das Gesetz zum Unterhaltsvorschuss. Die Aufwendungen haben sich bei den beiden ersten Gesetzen in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt, beim dritten Gesetz vervierfacht.

Mit dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurde, unabhängig von dessen bereits angekündigt ausbleibender Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, der Grundstein zu deutlichen Aufwandsreduzierungen gelegt. Für die Erreichung der ambitionierten Zielmarken insbesondere bei den Personalkosten konnte die Partnerschaft Deutschland als externe Begleitung gewonnen werden und bereits mit einem ersten Baustein – der sogenannten Zweckkritik – starten.



Negative Finanzergebnisse können nicht mehr auf Investitionstätigkeiten zurückgeführt werden. Das Finanzdefizit ergibt sich mittlerweile aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Für das nächste Jahr zeichnet sich ab, dass die Verwaltung nicht darum herumkommen wird, der Politik, ergänzend zu den Aufwandsreduzierungen, auch Einnahmesteigerungen für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes vorzuschlagen. Sollte die Politik diesem Vorschlag folgen und die Verwaltung erfolgreich an der Realisierung der Aufwandsreduzierungen arbeiten, kann die rasende Steigerung des negativen Eigenkapitals hoffentlich absehbar deutlich verlangsamt und perspektivisch auch wieder umgekehrt werden.

Ohne tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen und eine Erholung der Wirtschaft und damit auch der Gewerbesteuererinnahmen wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig gefährdet bleiben. Die Entlastungsgesetze befinden sich entweder noch in den Beratungen oder wirken erst nach einem entsprechenden Beantragungs- und Genehmigungsverfahren mit zeitlichem Verzug.

Die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunen sollte auch weiterhin eine hohe Priorität haben, da eine Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung auf die so genannten Pflichtaufgaben den sozialen Frieden innerhalb der Kommunen empfindlich stören und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus dem Gleichgewicht bringen könnten.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die in diesem wirklich intensiven Jahr sehr konstruktiv und engagiert an der Verbesserung der Situation gearbeitet haben und bin überzeugt, dass die Resultate hieraus in den kommenden Jahren zu einer stetigen Verbesserung der Haushaltssituation führen werden.

Leverkusen, den 13.08.2026



Marc Adomat
Kom. Stadtkämmerer



weitere Anlagen

Anlage 1: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	165
Anlage 2: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025	167
Anlage 3: AfA-Tabelle	177
Glossar	186



Anlage 1: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	2025	2026	2027	2028	Rest
Basis: Export 02.12.2025; 9:30 UHR					
Stand: Eingabe MAM	288.854.350	148.154.350	101.170.000	39.530.000	0
davon FB 18		104.000	0	0	0
davon FB 20/ZFD		1.350	0	0	0
davon FB 37		10.921.000	8.290.000	50.000	0
davon FB 65		109.753.000	74.505.000	33.550.000	0
davon FB 66		24.240.000	18.375.000	5.930.000	0
davon FB 67		3.135.000	0	0	0
voraussichtlich fällig werdenden					
AUSZAHLUNGEN	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	147.234.000	119.140.750	81.082.550	0



Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2025 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2025 fortgeschrieben:

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus dem vom Rat beschlossenen originären Ansatz (Haushaltssatzung), evtl. erlassenen Nachtragssatzungen sowie Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW.

Ergebnis 2025:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einnahmen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2026:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2025, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen.



Anlage 2: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung

Plan/Ist - Abweichung	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	330.510.000,00	344.996.320,25	14.486.320,25			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.877.550,00	95.987.075,97	-6.890.474,03	1.378.859,04	1.236.069,27	-142.789,77	43.650,00	18.448,65	-25.201,35
Sonstige Transfererträge	3.537.550,00	4.939.991,91	1.402.441,91			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	88.587.950,00	67.871.934,00	-20.716.016,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.285.900,00	9.476.770,15	190.870,15	2.050,00		-2.050,00	50,00		-50,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.537.950,00	109.374.924,67	3.836.974,67	1.712,76		-1.712,76	955,16		-955,16
Sonstige ordentliche Erträge	39.417.650,00	32.292.462,44	-7.125.187,56			0,00	50,00	49.597,42	49.547,42
Aktiviert. Eigenleistungen	5.585.900,00	8.066.435,93	2.480.535,93			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	685.340.450,00	673.005.915,32	-12.334.534,68	1.382.621,80	1.236.069,27	-146.552,53	44.705,16	68.046,07	23.340,91
Personalaufwendungen	-245.856.600,00	-242.518.545,01	3.338.054,99	-6.391.785,17	-4.830.289,81	1.561.495,36	-2.846.248,00	-2.325.139,72	521.108,28
Versorgungsaufwendungen	-30.850.000,00	-31.136.701,89	-286.701,89			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-167.303.450,00	-145.866.211,77	21.437.238,23	-224.159,32	-42.802,94	181.356,38	-104.680,80	-38.873,72	65.807,08
Bilanzielle Abschreibungen	-46.800.000,00	-44.351.219,47	2.448.780,53	-8.770,92	-10.482,11	-1.711,19	-97.150,00	-120.319,84	-23.169,84
Transferaufwendungen	-311.095.750,00	-301.153.869,02	9.941.880,98	-406.000,00	-401.940,00	4.060,00	-12.200,00	-12.080,00	120,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-150.089.850,00	-152.144.765,09	-2.054.915,09	-1.542.473,04	-1.008.400,80	534.072,24	-2.530.928,72	-2.309.157,63	221.771,09
Ordentliche Aufwendungen	-951.995.650,00	-917.171.312,25	34.824.337,75	-8.573.188,45	-6.293.915,66	2.279.272,79	-5.591.207,52	-4.805.570,91	785.636,61
Ordentliches Ergebnis	-266.655.200,00	-244.165.396,93	22.489.803,07	-7.190.566,65	-5.057.846,39	2.132.720,26	-5.546.502,36	-4.737.524,84	808.977,52
Finanzerträge	11.810.650,00	8.827.952,53	-2.982.697,47			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-46.631.350,00	-20.646.134,69	25.985.215,31			0,00			0,00
Finanzergebnis	-34.820.700,00	-11.818.182,16	23.002.517,84			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-301.475.900,00	-255.983.579,09	45.492.320,91	-7.190.566,65	-5.057.846,39	2.132.720,26	-5.546.502,36	-4.737.524,84	808.977,52
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00						
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-301.475.900,00	-255.983.579,09	45.492.320,91	-7.190.566,65	-5.057.846,39	2.132.720,26	-5.546.502,36	-4.737.524,84	808.977,52
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen			0,00	4.899.711,79		-4.899.711,79	5.546.500,40	-4.787,50	
Jahresergebnis	-301.475.900,00	-255.983.579,09	45.492.320,91	-2.290.854,86	-5.057.846,39	-2.766.991,53	-1,96	-4.742.312,34	
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-301.475.900,00	-255.983.579,09	45.492.320,91	-2.290.854,86	-5.057.846,39	-2.766.991,53	-1,96	-4.742.312,34	-4.742.310,38

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025

Plan/Ist - Abweichung	FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650,00	13.751,92	13.101,92	43.003,08	73.290,07	30.286,99	300,00	1.042,93	742,93
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte		666,68	666,68	565.000,00	529.888,16	-35.111,84			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287,20	400,00	112,80	8.319.975,24	7.160.113,09	-1.159.862,15	312,12		-312,12
Sonstige ordentliche Erträge			0,00	2.000.000,00	57.892,79	-1.942.107,21		1.331,15	1.331,15
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	937,20	14.818,60	13.881,40	10.927.978,32	7.821.184,11	-3.106.794,21	612,12	2.374,08	1.761,96
Personalaufwendungen	-518.359,17	-414.443,16	103.916,01	-13.313.500,53	-40.698.801,93	-27.385.301,40	-1.044.697,26	-919.212,66	125.484,60
Versorgungsaufwendungen			0,00	-30.850.000,00	-31.136.701,89	-286.701,89			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-18.609,04	-16.883,13	1.725,91	-918.798,16	-724.834,73	193.963,43	-3.221,52	-270,64	2.950,88
Bilanzielle Abschreibungen	-1.500,00	-1.288,36	211,64	-331.203,24	-24.427,00	306.776,24	-400,00	-1.682,46	-1.282,46
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-41.809,00	-30.999,93	10.809,07	-4.447.584,32	-7.075.081,40	-2.627.497,08	-99.133,68	-103.512,25	-4.378,57
Ordentliche Aufwendungen	-580.277,21	-463.614,58	116.662,63	-49.861.086,25	-79.659.846,95	-29.798.760,70	-1.147.452,46	-1.024.678,01	122.774,45
Ordentliches Ergebnis	-579.340,01	-448.795,98	130.544,03	-38.933.107,93	-71.838.662,84	-32.905.554,91	-1.146.840,34	-1.022.303,93	124.536,41
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-579.340,01	-448.795,98	130.544,03	-38.933.107,93	-71.838.662,84	-32.905.554,91	-1.146.840,34	-1.022.303,93	124.536,41
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-579.340,01	-448.795,98	130.544,03	-38.933.107,93	-71.838.662,84	-32.905.554,91	-1.146.840,34	-1.022.303,93	124.536,41
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	579.340,01		-579.340,01	40.607.209,51	-5.950,00	-40.613.159,51	1.146.840,34	-2.255,00	-1.149.095,34
Jahresergebnis	0,00	-448.795,98	-448.795,98	1.674.101,58	-71.844.612,84	-73.518.714,42	0,00	-1.024.558,93	-1.024.558,93
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	0,00	-448.795,98	-448.795,98	1.674.101,58	-71.844.612,84	-73.518.714,42	0,00	-1.024.558,93	-1.024.558,93

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025

Plan/Ist - Abweichung	FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht & Ordnung		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650,00	704,53	54,53	1.700,00	33.308,26	31.608,26	450,00	3.675,52	3.225,52
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00	415.000,00	650.723,02	235.723,02			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000,00	20.093,00	8.093,00	1.199.500,00	977.449,68	-222.050,32			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.468,12	27.897,00	6.428,88	22.538,52		-22.538,52	48.286,64	39.851,10	-8.435,54
Sonstige ordentliche Erträge			0,00	836.050,00	1.430.521,64	594.471,64	400,00	20.220,00	19.820,00
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	34.118,12	48.694,53	14.576,41	2.474.788,52	3.092.002,60	617.214,08	49.136,64	63.746,62	14.609,98
Personalaufwendungen	-1.442.254,26	-1.081.693,04	360.561,22	-11.005.380,68	-8.687.935,24	2.317.445,44	-2.049.048,11	-1.527.965,45	521.082,66
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.637,12		4.637,12	-1.285.949,04	-1.098.021,18	187.927,86	-2.658,96		2.658,96
Bilanzielle Abschreibungen	-650,00	-741,06	-91,06	-3.350,00	-7.550,56	-4.200,56	-900,00	-3.915,13	-3.015,13
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-231.414,96	-109.314,27	122.100,69	-2.725.579,80	-2.061.822,09	663.757,71	-818.025,44	-639.978,46	178.046,98
Ordentliche Aufwendungen	-1.678.956,34	-1.191.748,37	487.207,97	-15.020.259,52	-11.855.329,07	3.164.930,45	-2.870.632,51	-2.171.859,04	698.773,47
Ordentliches Ergebnis	-1.644.838,22	-1.143.053,84	501.784,38	-12.545.471,00	-8.763.326,47	3.782.144,53	-2.821.495,87	-2.108.112,42	713.383,45
Finanzerträge			0,00	50,00	3,29	-46,71			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00	50,00	3,29	-46,71			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.644.838,22	-1.143.053,84	501.784,38	-12.545.421,00	-8.763.323,18	3.782.097,82	-2.821.495,87	-2.108.112,42	713.383,45
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.644.838,22	-1.143.053,84	501.784,38	-12.545.421,00	-8.763.323,18	3.782.097,82	-2.821.495,87	-2.108.112,42	713.383,45
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	1.612.216,96		-1.612.216,96	6.951.228,27		-6.951.228,27	1.775.899,33		-1.775.899,33
Jahresergebnis	0,00	-1.143.053,84	-1.143.053,84	-5.594.192,73	-8.763.323,18	-3.169.130,45	-1.045.596,54	-2.108.112,42	-1.062.515,88
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	0,00	-1.143.053,84	-1.143.053,84	-5.594.192,73	-8.763.323,18	-3.169.130,45	-1.045.596,54	-2.108.112,42	-1.062.515,88

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025

Plan/Ist - Abweichung	FB 32 Umwelt			FB 36 Straßenverkehr			FB 37 Feuerwehr		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.076,04	120.360,29	25.284,25	117.006,14	261.437,75	144.431,61	236.200,00	615.028,59	378.828,59
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	96.050,00	97.979,28	1.929,28	6.013.400,00	6.324.683,83	311.283,83	28.401.500,00	11.109.442,72	-17.292.057,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	19.296,01	9.296,01	47.800,00	41.826,82	-5.973,18		45.528,20	45.528,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.386,44	243.280,97	-19.105,47	135.892,68	301.392,13	165.499,45	118.269,64	206.289,25	88.019,61
Sonstige ordentliche Erträge	800,00	4.476,48	3.676,48	9.950.250,00	11.402.043,01	1.451.793,01	61.000,00	50.958,49	-10.041,51
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	464.312,48	485.393,03	21.080,55	16.264.348,82	18.331.383,54	2.067.034,72	28.816.969,64	12.027.247,25	-16.789.722,39
Personalaufwendungen	-5.208.320,72	-4.294.478,38	913.842,34	-13.911.281,81	-11.643.143,10	2.268.138,71	-27.379.631,97	-18.866.685,50	8.512.946,47
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-673.643,12	-393.667,74	279.975,38	-2.082.090,28	-1.888.646,01	193.444,27	-14.993.217,20	-10.775.763,99	4.217.453,21
Bilanzielle Abschreibungen	-17.578,00	-23.670,92	-6.092,92	-461.906,52	-363.132,79	98.773,73	-4.627.500,00	-4.005.978,24	621.521,76
Transferaufwendungen	-65.500,00	-50.622,64	14.877,36	-151.400,00	-151.422,28	-22,28			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-596.889,92	-418.431,92	178.458,00	-4.806.359,52	-3.902.709,77	903.649,75	-3.168.467,84	-2.589.952,56	578.515,28
Ordentliche Aufwendungen	-6.561.931,76	-5.180.871,60	1.381.060,16	-21.413.038,13	-17.949.053,95	3.463.984,18	-50.168.817,01	-36.238.380,29	13.930.436,72
Ordentliches Ergebnis	-6.097.619,28	-4.695.478,57	1.402.140,71	-5.148.689,31	382.329,59	5.531.018,90	-21.351.847,37	-24.211.133,04	-2.859.285,67
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-300,00		300,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	-300,00		300,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.097.919,28	-4.695.478,57	1.402.440,71	-5.148.689,31	382.329,59	5.531.018,90	-21.351.847,37	-24.211.133,04	-2.859.285,67
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-6.097.919,28	-4.695.478,57	1.402.440,71	-5.148.689,31	382.329,59	5.531.018,90	-21.351.847,37	-24.211.133,04	-2.859.285,67
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-1.269.619,89		1.269.619,89	-2.786.881,51		2.786.881,51	-9.051.456,62		9.051.456,62
Jahresergebnis	-7.367.539,17	-4.695.478,57	2.672.060,60	-7.935.570,82	382.329,59	8.317.900,41	-30.403.303,99	-24.211.133,04	6.192.170,95
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-7.367.539,17	-4.695.478,57	2.672.060,60	-7.935.570,82	382.329,59	8.317.900,41	-30.403.303,99	-24.211.133,04	6.192.170,95

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025

Plan/Ist - Abweichung	FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen			FB 50 Soziales		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00	10.000.000,00	7.991.374,38	-2.008.625,62
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.951,54	1.618,13	-333,41	12.072.304,92	18.163.327,97	6.091.023,05	4.093.738,38	3.569.732,10	-524.006,28
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00	592.500,00	1.643.682,81	1.051.182,81
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	81.500,00	92.625,09	11.125,09	2.595.000,00	3.032.625,50	437.625,50	3.727.500,00	3.714.235,19	-13.264,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	2.982.400,00	3.429.093,70	446.693,70			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470,40		-470,40	620.609,44	1.559.003,91	938.394,47	70.680.188,40	75.460.554,99	4.780.366,59
Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	3.370,00	1.370,00	2.250,00	51.234,88	48.984,88		1.374.472,75	1.374.472,75
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	85.921,94	97.613,22	11.691,28	18.272.564,36	26.235.285,96	7.962.721,60	89.093.926,78	93.754.052,22	4.660.125,44
Personalaufwendungen	-1.357.910,67	-1.092.053,78	265.856,89	-9.069.426,68	-7.969.190,72	1.100.235,96	-13.082.059,37	-11.558.271,58	1.523.787,79
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-437.047,56	-371.843,26	65.204,30	-32.863.089,56	-32.082.619,30	780.470,26	-18.491.194,92	-17.968.733,22	522.461,70
Bilanzielle Abschreibungen	-2.451,56	-2.227,76	223,80	-2.402.656,48	-3.596.727,37	-1.194.070,89	-25.440,64	-84.433,28	-58.992,64
Transferaufwendungen			0,00	-2.170.150,00	-1.586.778,33	583.371,67	-74.905.350,00	-73.069.042,39	1.836.307,61
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-153.770,24	-109.838,67	43.931,57	-4.128.593,12	-3.381.302,64	747.290,48	-59.046.002,76	-58.761.638,86	284.363,90
Ordentliche Aufwendungen	-1.951.180,03	-1.575.963,47	375.216,56	-50.633.915,84	-48.616.618,36	2.017.297,48	-165.550.047,69	-161.442.119,33	4.107.928,36
Ordentliches Ergebnis	-1.865.258,09	-1.478.350,25	386.907,84	-32.361.351,48	-22.381.332,40	9.980.019,08	-76.456.120,91	-67.688.067,11	8.768.053,80
Finanzerträge			0,00	10.050,00	586,32	-9.463,68			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00	10.050,00	586,32	-9.463,68			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.865.258,09	-1.478.350,25	386.907,84	-32.351.301,48	-22.380.746,08	9.970.555,40	-76.456.120,91	-67.688.067,11	8.768.053,80
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.865.258,09	-1.478.350,25	386.907,84	-32.351.301,48	-22.380.746,08	9.970.555,40	-76.456.120,91	-67.688.067,11	8.768.053,80
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-242.197,80		242.197,80	-33.611.656,82	-15.653,50	33.596.003,32	-14.195.287,35		14.195.287,35
Jahresergebnis	-2.107.455,89	-1.478.350,25	629.105,64	-65.962.958,30	-22.396.399,58	43.566.558,72	-90.651.408,26	-67.688.067,11	22.963.341,15
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-2.107.455,89	-1.478.350,25	629.105,64	-65.962.958,30	-22.396.399,58	43.566.558,72	-90.651.408,26	-67.688.067,11	22.963.341,15

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025

Plan/Ist - Abweichung	FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen			FB 33 Bürgerbüro (bis 31.12.2018)		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.685.481,96	44.420.957,53	-1.264.524,43	100.601,54	173.891,73	73.290,19	28.254,60	73.124,17	44.869,57
Sonstige Transfererträge	2.945.050,00	3.280.633,16	335.583,16			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	5.932.600,00	4.917.580,35	-1.015.019,65	85.000,00	166.592,86	81.592,86	3.057.250,00	2.423.964,24	-633.285,76
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.700,00	15.759,60	4.059,60			0,00	19.000,00	2.250,70	-16.749,30
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.050.292,52	19.952.401,80	-2.097.890,72	671.313,28	578.541,11	-92.772,17	9.001,64	555.710,71	546.709,07
Sonstige ordentliche Erträge	933.750,00	1.937.613,06	1.003.863,06			0,00	5.000,00	35,50	-4.964,50
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	77.558.874,48	74.524.945,50	-3.033.928,98	856.914,82	919.025,70	62.110,88	3.118.506,24	3.055.085,32	-63.420,92
Personalaufwendungen	-63.557.609,60	-58.484.022,69	5.073.586,91	-3.324.485,00	-2.699.208,57	625.276,43	-8.761.732,60	-7.506.546,29	1.255.186,31
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.990.040,36	-2.278.302,61	1.711.737,75	-1.916.231,80	-1.393.379,15	522.852,65	-3.102.620,88	-2.165.177,96	937.442,92
Bilanzielle Abschreibungen	-338.907,04	-351.315,56	-12.408,52	-1.901,56	-46.515,92	-44.614,36	-32.604,88	-59.154,73	-26.549,85
Transferaufwendungen	-120.014.550,00	-111.116.887,58	8.897.662,42			0,00	-100.000,00	-80.000,00	20.000,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-8.094.426,20	-12.181.957,00	-4.087.530,80	-494.921,88	-558.727,97	-63.806,09	-1.987.213,84	-1.973.294,89	13.918,95
Ordentliche Aufwendungen	-195.995.533,20	-184.412.485,44	11.583.047,76	-5.737.540,24	-4.697.831,61	1.039.708,63	-13.984.172,20	-11.784.173,87	2.199.998,33
Ordentliches Ergebnis	-118.436.658,72	-109.887.539,94	8.549.118,78	-4.880.625,42	-3.778.805,91	1.101.819,51	-10.865.665,96	-8.729.088,55	2.136.577,41
Finanzerträge	3.500.000,00	2.576.875,00	-923.125,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	3.500.000,00	2.576.875,00	-923.125,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-114.936.658,72	-107.310.664,94	7.625.993,78	-4.880.625,42	-3.778.805,91	1.101.819,51	-10.865.665,96	-8.729.088,55	2.136.577,41
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-114.936.658,72	-107.310.664,94	7.625.993,78	-4.880.625,42	-3.778.805,91	1.101.819,51	-10.865.665,96	-8.729.088,55	2.136.577,41
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-25.852.491,58	-3.070,00	25.849.421,58	3.354.239,83		-3.354.239,83	-632.334,76	-520,00	631.814,76
Jahresergebnis	-140.789.150,30	-107.313.734,94	33.475.415,36	-1.526.385,59	-3.778.805,91	-2.252.420,32	-11.498.000,72	-8.729.608,55	2.768.392,17
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-140.789.150,30	-107.313.734,94	33.475.415,36	-1.526.385,59	-3.778.805,91	-2.252.420,32	-11.498.000,72	-8.729.608,55	2.768.392,17

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025

Plan/Ist - Abweichung	FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung			FB 63 Bauaufsicht		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	581.359,26	221.787,28	-359.571,98	10.224,58	17.533,79	7.309,21	17.762,32	14.055,39	-3.706,93
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte		15.318,50	15.318,50	238.000,00	302.819,01	64.819,01	1.905.000,00	1.662.487,15	-242.512,85
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	68.800,00	140.699,27	71.899,27			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.306,24	1.879,05	-1.427,19	12.175,84	1.006,50	-11.169,34	40.494,04		-40.494,04
Sonstige ordentliche Erträge		3.159,78	3.159,78	500.000,00	3.429,00	-496.571,00	4.000,00	850.203,82	846.203,82
Aktivierete Eigenleistungen			0,00	65.000,00	1.450,31	-63.549,69			0,00
Ordentliche Erträge	584.665,50	242.144,61	-342.520,89	894.200,42	466.937,88	-427.262,54	1.967.256,36	2.526.746,36	559.490,00
Personalaufwendungen	-3.209.370,67	-2.766.818,23	442.552,44	-6.215.529,10	-5.288.757,30	926.771,80	-3.608.966,41	-3.322.814,70	286.151,71
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.786.030,76	-598.010,53	2.188.020,23	-129.534,64	-28.876,65	100.657,99	-80.488,52		80.488,52
Bilanzielle Abschreibungen	-2.173,16	-2.883,51	-710,35	-17.311,44	-29.890,90	-12.579,46	-2.930,80	-13.760,28	-10.829,48
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-273.441,04	-290.659,49	-17.218,45	-1.748.973,00	-1.059.917,27	689.055,73	-525.969,56	-366.912,49	159.057,07
Ordentliche Aufwendungen	-6.271.015,63	-3.658.371,76	2.612.643,87	-8.111.348,18	-6.407.442,12	1.703.906,06	-4.218.355,29	-3.703.487,47	514.867,82
Ordentliches Ergebnis	-5.686.350,13	-3.416.227,15	2.270.122,98	-7.217.147,76	-5.940.504,24	1.276.643,52	-2.251.098,93	-1.176.741,11	1.074.357,82
Finanzerträge			0,00			0,00	150.000,00	164.553,53	14.553,53
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00	150.000,00	164.553,53	14.553,53
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.686.350,13	-3.416.227,15	2.270.122,98	-7.217.147,76	-5.940.504,24	1.276.643,52	-2.101.098,93	-1.012.187,58	1.088.911,35
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen									
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-5.686.350,13	-3.416.227,15	2.270.122,98	-7.217.147,76	-5.940.504,24	1.276.643,52	-2.101.098,93	-1.012.187,58	1.088.911,35
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-868.879,40	-1.325,00	867.554,40	834.311,41		-834.311,41	-564.191,62		564.191,62
Jahresergebnis	-6.555.229,53	-3.417.552,15	3.137.677,38	-6.382.836,35	-5.940.504,24	442.332,11	-2.665.290,55	-1.012.187,58	1.653.102,97
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-6.555.229,53	-3.417.552,15	3.137.677,38	-6.382.836,35	-5.940.504,24	442.332,11	-2.665.290,55	-1.012.187,58	1.653.102,97

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025

Plan/Ist - Abweichung	FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.604.384,60	6.950.522,23	-2.653.862,37	11.530.659,50	7.950.117,62	-3.580.541,88	2.575.459,74	1.405.258,70	-1.170.201,04
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	200,00		-200,00	807.800,00	846.052,45	38.252,45	3.237.650,00	838.827,78	-2.398.822,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.326.900,00	3.217.919,20	-108.980,80	201.000,00	126.456,32	-74.543,68	15.000,00	25.038,23	10.038,23
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	607.772,40	1.301.178,32	693.405,92	2.925,80		-2.925,80	115.614,92	47.361,59	-68.253,33
Sonstige ordentliche Erträge	27.000,00	156.821,05	129.821,05	50,00	280.776,74	280.726,74	50,00	6.939,54	6.889,54
Aktivierte Eigenleistungen	5.000.000,00	7.749.525,62	2.749.525,62	200.000,00	4.879,61	-195.120,39	320.900,00	310.580,39	-10.319,61
Ordentliche Erträge	18.566.257,00	19.375.966,42	809.709,42	12.742.435,30	9.208.282,74	-3.534.152,56	6.264.674,66	2.634.006,23	-3.630.668,43
Personalaufwendungen	-18.652.948,56	-18.226.246,76	426.701,80	-2.314.662,30	-2.165.916,74	148.745,56	-11.605.044,44	-10.248.979,85	1.356.064,59
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-37.545.483,76	-31.337.695,25	6.207.788,51	-5.816.078,92	-4.388.389,51	1.427.689,41	-6.835.119,12	-7.357.274,25	-522.155,13
Bilanzielle Abschreibungen	-17.803.236,52	-20.317.978,87	-2.514.742,35	-15.878.773,76	-12.201.835,46	3.676.938,30	-4.559.324,32	-2.671.062,46	1.888.261,86
Transferaufwendungen			0,00	-2.538.850,00	-2.846.793,40	-307.943,40	-1.050,00	-1.050,00	0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-26.888.726,44	-28.797.558,78	-1.908.832,34	-431.084,32	-524.377,06	-93.292,74	-1.232.186,08	-1.169.697,72	62.488,36
Ordentliche Aufwendungen	-100.890.395,28	-98.679.479,66	2.210.915,62	-26.979.449,30	-22.127.312,17	4.852.137,13	-24.232.723,96	-21.448.064,28	2.784.659,68
Ordentliches Ergebnis	-82.324.138,28	-79.303.513,24	3.020.625,04	-14.237.014,00	-12.919.029,43	1.317.984,57	-17.968.049,30	-18.814.058,05	-846.008,75
Finanzerträge			0,00		83,00	83,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.111.000,00	-1.071.826,62	39.173,38	-50,00	-278,37	-228,37			0,00
Finanzergebnis	-1.111.000,00	-1.071.826,62	39.173,38	-50,00	-195,37	-145,37			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-83.435.138,28	-80.375.339,86	3.059.798,42	-14.237.064,00	-12.919.224,80	1.317.839,20	-17.968.049,30	-18.814.058,05	-846.008,75
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen						0,00			
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-83.435.138,28	-80.375.339,86	3.059.798,42	-14.237.064,00	-12.919.224,80	1.317.839,20	-17.968.049,30	-18.814.058,05	-846.008,75
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	22.782.726,67		-22.782.726,67	-7.954.756,67		7.954.756,67	5.645.169,03		-5.645.169,03
Jahresergebnis	-60.652.411,61	-80.375.339,86	-19.722.928,25	-22.191.820,67	-12.919.224,80	9.272.595,87	-12.322.880,27	-18.814.058,05	-6.491.177,78
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-60.652.411,61	-80.375.339,86	-19.722.928,25	-22.191.820,67	-12.919.224,80	9.272.595,87	-12.322.880,27	-18.814.058,05	-6.491.177,78

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025

Plan/Ist - Abweichung	FB 97 Zentrales Finanzdepot			FB 02 Konzernsteuerung			FB 04 Digitalisierung		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	320.510.000,00	337.004.945,87	16.494.945,87			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.884.000,00	9.067.002,40	-3.816.997,60		1.590,80	1.590,80	278.450,00	38.084,97	-240.365,03
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	30.230.000,00	29.965.572,07	-264.427,93			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00			0,00			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500,00	12.000,00	4.500,00			0,00	655,44		-655,44
Sonstige ordentliche Erträge	25.055.000,00	14.506.956,91	-10.548.043,09		99.222,49	99.222,49			0,00
Aktivierte Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	388.686.500,00	390.556.477,25	1.869.977,25		100.813,29	100.813,29	279.105,44	38.084,97	-241.020,47
Personalaufwendungen	-136.260,60		136.260,60			0,00	-1.455.460,96	-1.591.996,48	-136.535,52
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-30.085.000,00	-29.032.339,33	1.052.660,67			0,00	-577.655,84	-190.480,85	387.174,99
Bilanzielle Abschreibungen	-3.300,00	-3.083,97	216,03		-1.844,23	-1.844,23		-23.806,17	-23.806,17
Transferaufwendungen	-110.396.400,00	-111.700.766,87	-1.304.366,87			0,00		-12.470,85	-12.470,85
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-5.360.725,20	-10.410.209,57	-5.049.484,37		-99.225,29	-99.225,29	-1.138.891,64	-527.263,81	611.627,83
Ordentliche Aufwendungen	-145.981.685,80	-151.146.399,74	-5.164.713,94		-101.069,52	-101.069,52	-3.172.008,44	-2.346.018,16	825.990,28
Ordentliches Ergebnis	242.704.814,20	239.410.077,51	-3.294.736,69		-256,23	-256,23	-2.892.903,00	-2.307.933,19	584.969,81
Finanzerträge	8.150.550,00	6.085.851,39	-2.064.698,61			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-45.520.000,00	-19.574.029,70	25.945.970,30			0,00			0,00
Finanzergebnis	-37.369.450,00	-13.488.178,31	23.881.271,69			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	205.335.364,20	225.921.899,20	20.586.535,00		-256,23	-256,23	-2.892.903,00	-2.307.933,19	584.969,81
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	205.335.364,20	225.921.899,20	20.586.535,00		-256,23	-256,23	-2.892.903,00	-2.307.933,19	584.969,81
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-1.719.664,16		1.719.664,16				2.892.903,00		-2.892.903,00
Jahresergebnis	203.615.700,04	225.921.899,20	22.306.199,16		-256,23			-2.307.933,19	-2.307.933,19
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	203.615.700,04	225.921.899,20	22.306.199,16	0,00	-256,23	-256,23	0,00	-2.307.933,19	-2.307.933,19

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 4: Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2025

Plan/Ist - Abweichung	FB 18 Büro Stadtmarketing			FB 31 Mobilität und Klimaschutz			Dez.IV Kultur			FB 60 Büro Baudezernent		
Teilergebnisrechnung 2025	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.400,00	122.185,66	20.785,66	451.803,08	331.938,51	-119.864,57	942.169,68	1.086.607,45	144.437,77		621,76	621,76
Sonstige Transfererträge		250,00	250,00		15.425,94	15.425,94			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	53.000,00	39.914,80	-13.085,20		1.295,00	1.295,00	1.711.500,00	1.669.195,16	-42.304,84			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	699.700,00	732.968,59	33.268,59			0,00	125.000,00	151.835,99	26.835,99			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.510,08	61.250,00	-46.260,08	940.722,40	1.198.482,22	257.759,82	735.312,64	666.330,93	-68.981,71			0,00
Sonstige ordentliche Erträge	40.000,00	1.149,48	-38.850,52		36,46	36,46			0,00			0,00
Aktiviertete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	1.001.610,08	957.718,53	-43.891,55	1.392.525,48	1.547.178,13	154.652,65	3.513.982,32	3.573.969,53	59.987,21		621,76	621,76
Personalaufwendungen	-4.816.692,66	-4.599.505,60	217.187,06	-2.084.636,74	-1.682.184,07	402.452,67	-7.493.295,96	-7.450.047,23	43.248,73		-576.196,43	-576.196,43
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.618.521,28	-1.119.208,77	499.312,51	-470.782,96	-370.961,87	99.821,09	-246.864,56	-199.341,53	47.523,03		-3.813,65	-3.813,65
Bilanzielle Abschreibungen	-100.000,00	-231.325,85	-131.325,85	-28.053,24	-57.546,15	-29.492,91	-50.025,92	-91.839,41	-41.813,49		-799,12	-799,12
Transferaufwendungen	-173.100,00	-120.977,00	52.123,00	-150.000,00	-2.000,00	148.000,00	-11.200,00	-1.037,68	10.162,32			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-816.755,92	-709.855,39	106.900,53	-16.098.097,48	-10.295.717,51	5.802.379,97	-661.405,04	-646.272,86	15.132,18		-30.976,74	-30.976,74
Ordentliche Aufwendungen	-7.525.069,86	-6.780.872,61	744.197,25	-18.831.570,42	-12.408.409,60	6.423.160,82	-8.462.791,48	-8.388.538,71	74.252,77		-611.785,94	-611.785,94
Ordentliches Ergebnis	-6.523.459,78	-5.823.154,08	700.305,70	-17.439.044,94	-10.861.231,47	6.577.813,47	-4.948.809,16	-4.814.569,18	134.239,98		-611.164,18	-611.164,18
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis			0,00			0,00			0,00			0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.523.459,78	-5.823.154,08	700.305,70	-17.439.044,94	-10.861.231,47	6.577.813,47	-4.948.809,16	-4.814.569,18	134.239,98		-611.164,18	-611.164,18
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00			0,00			0,00			0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-6.523.459,78	-5.823.154,08	700.305,70	-17.439.044,94	-10.861.231,47	6.577.813,47	-4.948.809,16	-4.814.569,18	134.239,98		-611.164,18	-611.164,18
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	1.311.041,18	111.083,50		62.411,37		-62.411,37	-1.284.952,18	-77.522,50				
Jahresergebnis	-5.212.418,60	-5.712.070,58	700.305,70	-17.376.633,57	-10.861.231,47	6.515.402,10	-6.233.761,34	-4.892.091,68			-611.164,18	-611.164,18
Globaler Minderaufwand			0,00			0,00			0,00			0,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand*	-5.212.418,60	-5.712.070,58	-499.651,98	-17.376.633,57	-10.861.231,47	6.515.402,10	-6.233.761,34	-4.892.091,68	-1.341.669,66	0,00	-611.164,18	-611.164,18

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



Anlage 5: AfA-Tabelle

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätehäuser (massiv) Übungshaus	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B, Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50
1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung



1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u,a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl, Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Beton Lärmschutzwand		8-100
	2,01	Holz Lärmschutzwand		30
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht Stabzaun,Müllkäfig	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbund-system)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Abfallkörbe, Mülltonnen	s.o.	12
	2,07	Absperrpfosten	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswarte Häuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswarte Häuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen), Radanlehnbügel	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20



	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	s.o.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	s.o.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	s.o.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	s.o.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Poller (Naturbrocken)	s.o.	30
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J., Reifephase 7,5J., Jugendphase 32,5J.)	s.o.	0-32,5
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
	2,07	Wegweiser	s.o.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	30-50 (40)
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	s.o.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	s.o.	35-40 (35)
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen/plätze (Asphalt)	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links (Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	GrünParkanlagen Aufwuchs	s.o.	30
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Rolltor	10	
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinshornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Sirene (Feuerwehr)		20
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12



	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	s.o.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreehner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		15
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät,Werkzeug für ...	8 - 12	10
	4,01	Druckgasflasche für Atemschutzgeräte		10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10



	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	8 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
	4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8
	4,01	Verkehrsrechner f.Lichtsignalanlagen		10
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
	4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
	4,02	Bremsmodell (Rettungsdienstschule)	s.o.	10
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8-10
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	s.o.	8
	4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
	4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
	4,02	Formatkreissäge		10
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Lötgeräte	s.o.	8
	4,02	Nähmaschine	s.o.	8
	4,02	Nebelmaschine (Ausbildung Brandschutz)	s.o.	8
	4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
	4,02	Pressen	s.o.	8
	4,02	Pressluftschlämmer	s.o.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
	4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schlauchwaschmaschine Feuerwehr	s.o.	10
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8-10
	4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
	4,02	Stanzen	s.o.	8
	4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Werkbank	s.o.	20
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
	4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
	4,03	Kassenautomat	s.o.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
	4,03	Passbildautomat	s.o.	8
	4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	8 Holz- 10Me- tall
	4,04	Multisportanlage		20
	4,04	Skateranlage (Beton)		20



	4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20
	4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
	4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
	4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
	4,05	Brutschrank		7
	4,05	Chirurgisches Besteck		15
	4,05	Defibrillator	s.o.	7
	4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
	4,05	Desinfektionsspender		15
	4,05	Despergiergerät		7
	4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
	4,05	Gaschromatograph		7
	4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
	4,05	Heartstart FR2		15
	4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		8
	4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
	4,05	Labor PH-Meter		7
	4,05	Labortrockenschrank		10
	4,05	Laryngoskop		2
	4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
	4,05	Medikamentensafe		8
	4,05	Mikroskop	s.o.	8
	4,05	Notamputationsbesteck		5
	4,05	Notfallausrüstung		8
	4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
	4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
	4,05	Notfallrucksack		7
	4,05	Patientenlifter		10
	4,05	Pulsoximeter		8
	4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
	4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
	4,05	Spektrometer		7
	4,05	SPO2 Fingersensor		2
	4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
	4,05	Thermostat		7
	4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
	4,05	Umwälzkühler		7
	4,05	Unterwasserpumpe		7
	4,05	Wasserbad		7 - 10
	4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
	4,05	Zentrifuge		7
	4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
	4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
	4,06	Buchpresse		14
	4,06	Dachkantheft/Hefemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
	4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
	4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
	4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14



	4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
	4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
	4,07	Handkehrmaschinen		7
	4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
	4,07	Kehrriektarren		9
	4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
	4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
	4,07	Markierungsmaschine		20
	4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
	4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
	4,07	Schneepflüge		10
	4,07	Schneeräumschild		12
	4,07	Streugutbehälter, -kästen, Wasserbehälter		20
	4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
	4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
	4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
	4,08	Absauggerät		10
	4,08	Alarmbekleidungsstände (Feuerwehr)		10
	4,08	Arbeitszelte		6
	4,08	Ätzmaschinen		13
	4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
	4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
	4,08	Bautrocknungsgeräte		5
	4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
	4,08	Beschichtungsmaschinen		13
	4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
	4,08	Bohrwiderstandsmessgerät		10
	4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
	4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
	4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
	4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
	4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
	4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Abdichten von Kanaleinlauf)		11
	4,08	Einpersonhaspel (Feuerwehr)		10
	4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
	4,08	Entfettungsmaschinen		13
	4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
	4,08	Entwicklungströge		6
	4,08	Erodiermaschinen		13
	4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
	4,08	Fettabscheider		10
	4,08	Feuerlöschgeräte		8
	4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
	4,08	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
	4,08	Folienschweißgeräte		13
	4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
	4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
	4,08	Galvanisiermaschinen		13
	4,08	Gießmaschinen		13
	4,08	Graviermaschinen		13
	4,08	Handblasgeräte		3
	4,08	Handsuchscheinwerfer		5
	4,08	Hackfräse		3
	4,08	Härtemaschinen		13
	4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
	4,08	Heizöltank		25
	4,08	Hochdruckreiniger		5
	4,08	Hochentaster		5
	4,08	Hubkorb, -steiger		12



	4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)		10
	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		8
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Fron- tauslagemäher usw,)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motorerdbohrer		5
	4,08	Motorhacke		5
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rauchverschluß für Türen, FB 37, Brandschutz		5
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Rettbox		10
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5-10
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaukeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaukeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Transportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdru- ckerei)	s.o.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
	5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
	5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
	5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
	5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10



	5,01	Registrierkassen	s.o.	10
	5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	s.o.	9
	5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
	5,01	Sonnenschirme und Markisen	s.o.	10
	5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	s.o.	10
	5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	s.o.	8
	5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	s.o.	7
	5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
	5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
	5,01	Wärmeschränke/Thermoport	s.o.	8
	5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
	5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
	5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
	5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
	5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
	5,03	Bildschirme	s.o.	5
	5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
	5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
	5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
	5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
	5,03	Laptops	s.o.	5
	5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
	5,03	Plotter	s.o.	5
	5,03	Workstations	s.o.	5
	5,04	Software	5 - 10	5
	5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
	5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
	5,05	CD-Player		5
	5,05	DVD Player		5
	5,05	Fernseher, Receiver		5
	5,05	Flipcharts		5
	5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
	5,05	Handy		5
	5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
	5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
	5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
	5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
	5,05	Mobilfunkendgeräte		5
	5,05	Medientürme		9
	5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
	5,05	Wandtafeln in Schulen		15
	5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
	5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
	5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
	5,06	Betten	s.o.	15
	5,06	Bierzelte, Pavillion	s.o.	15
	5,06	Bistrotisch Kunststoff	s.o.	10
	5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
	5,06	Bürodrehstuhl	s.o.	15
	5,06	Büroschrank	s.o.	15
	5,06	Einbauküchen	s.o.	15
	5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
	5,06	Glasvitrinen	s.o.	15
	5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
	5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	s.o.	13-15
	5,06	Klavierbank	s.o.	15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15



	5,06	Kufenstuhl	s.o.	15
	5,06	Kuschelecke (Kindergarten),	s.o.	10
	5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
	5,06	Lagereinrichtungen, Gitterbox	s.o.	15
	5,06	Leitern	s.o.	10
	5,06	Orchesterpult	s.o.	20
	5,06	Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastik- geräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	s.o.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	10-20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
	5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
	5,06	Schreibtisch	s.o.	15
	5,06	Sofa, Sessel	s.o.	5-15
	5,06	Stahlregal	s.o.	20
	5,06	Stahlschränke	s.o.	20
	5,06	Stellwände	s.o.	15
	5,06	Stehleuchte	s.o.	10
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
	5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
	5,06	Vitrinen	s.o.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarzteinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tastensinstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	FF		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	
	5,09	Chemieschutzanzüge		6
	5,09	Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzu mit Eisweste		4
	5,09	Rettungsdienstjacke ü 410,00		3
	5,10	A Sportgeräte	3 - 20	
	5,10	Billardtisch	15	
	5,10	Fitnessgeräte	15	15
	5,10	Tischtennisplatten, Kicker	15	15
	5,10	Weichbodenmatten	15	15
	5,10	Bällchenbad	12	12
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofsbagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10



6,03	6,03	A Fahrräder, E-bike	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	chemieschutzanzüge		10 - 12
	6,05	Wechselladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)		5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen Kdo LNA		10
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, RTW		5
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		7
	6,08	Krankentransportwagen KTW		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streifahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenausschlag fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktiviert Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

**Aufwand**

Personalaufwendungen	Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.
Versorgungsaufwendungen	Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.
Bilanzielle Abschreibungen	Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken). Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.
Transferaufwendungen	Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte. Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

**Ergebnisrechnung**

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.